

Er scheint täglich, außer Montags, Abonnementspreis jährlich pränum. 1 Vierteljährlich 30 Mt., monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummern 6 Pf., Sonntags-Nummern mit illustrierter Sonntags-Beilage „El. Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,20 Mt. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Beitragungs-Anzeige für 1896 unter Nr. 277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Besprechungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Kreisredakteur: Amt 1, Nr. 1508.
Telegraphen-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 12. November 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Quittung.

Im Monat Oktober gingen bei dem Unterzeichneten folgende Parteibeiträge ein:

- Achim 5.-, Aachen, vom aufgel. gemischten Chor 2,65.
- Altona 1500.-, Berlin, Beiträge der Wahlkreise: 2 Kreis 718,10 (darunter Ueberschuss vom „Wahren Jakob“ 10,55, heimliche Genossin Düsseldorf 5.-, Landparthie 4,87).
- 2. Kreis, von der Vertrauensperson E. Scholz 26,94. 3. Kreis 635.- (darunter S. C. W. 10.-, aus Stephan's Kreisen 2. Rate 25.-).
- 4. Kreis (Süd-Ost) 1100.- (darunter bei Trubach durch Körbel gef. 3.-, Morgenroth 10.-, Bergolder Muslauerstr. 5.-, Ueberschuss einer Krautzspende der Fabrik von Pfaff 1,70, Wierkonsum Böllmer 60.-, Wer hat die Säge 100.-, Morgenröthe 10.-, Engels II 15.-, Geib I 25.-).
- 4. Kreis (Osten) 1000.- (darunter Emil Böhl 100.-, Mehr Licht 20.-, Zeitungs-Expedition August-September 479,55).
- 5. Kreis 300.-, 6. Kreis (Oranienburger Vorstadt) 550.- (darunter L.-R. durch J. 10.-, Polarlicht 77.-).
- 1. Kreis (Schönhauser Vorstadt) 330.-, Berlin, div. Beiträge: Stadt durch R. 20.-, Vierprozentige Möbelfabrik Kümmler 26,30. Ohne Zwang 50.-, Fischzug b. Schornsteinfeger von England aus Tegelort 2,50. Nachetes 5.-, Rest vom Jahresabschluss von O. Badler 7,95. Organ. Musiker 27,75. Rothe Buchbinder, Grünstr. 5.-, Arbeiter v. Schuster u. Bäcker 27,20. M. W. 5.-, Stadtbau Landwehrstr. 11 durch S. 5.-, Gustav Wolff 0,80. H. 0,50. Rothe G. ans Stettin 0,50. Männerch. S. O. durch Benzl 0.-, Pfropfen-V. Nord-Öst 7,50. Bruder v. B. 12.-, Wittig d. U.-Dr. 9. Rate 4,50. Von den Mitgliedern des Deutschen Bdrucker-Verbandes im „Vorwärts“ 150.-, L. J. 30.-, M. W. 75.-, J. B. 25.-, Bremen, von den Genossen 500.-, Wälfenstein, von einem stillen Genossen 4.-, Braunschweig 2.-, Cottbus 10.-, Elberfeld 400.-, Frankfurt a/M. 200.-, J. Fenberg (Oberschl.) 2.-, Gotha, bayrische Erde -35. Hamburg, rote Garde 3. Rate 30.-, Hamburg, von Maurern aus Sack's Neubau, Steinmann, St. Georg 10,80. Hamburg, 3. Wahlkreis, Ungenannt aus Frauen d. P. 5.-, Hamburg, H. D. J. U. S. 5.-, Leipzig, 12. und 18. sächsischer Reichstag-Wahlkreis 1800.-, München, Waldläufer 5.-, Mann im Mond 1700.-, Mannheim, v. Genossen 50.-, Memel u. Ang. S. J. B. d. S. 41,40. Neustadt (Oberschl.) rote Horjett 2,50. Niederdarmstädter Wahlk. 100.-, Oldenburg (Gesf.) 45.-, Offen- burg i. B. 8,25. Pforzheim 10.-, Reuen i. B. 20.-, Reimscheid 2 Metallarb. S. K. 3.-, D. H. D. 7.-, Sa. 10.-, Ronsdorf, d. b. Vertrauensmann 20.-, Röscheid, S. S. 1,30. Salungen und Steinbach 6.-, Strahl e. i. E. Kolport. Uebersch. G. M. 10.-, Solingen, d. b. idvertrauensmann 100.-, Stettin, v. b. Genossen 300.-, S. nebed a. E. 20.-, Torgau, v. Genossen 20.-, „Vorwärts“, II. Quartal 1896, 18 023,05. Wolgast 12.-, Wanzleben, Wahlkreis 200.-, Weimar, vom Vertrauensmann 6.-.

National-Sozial.

Es wird uns über die neueste Gründung Pastor Raumann's geschrieben:

Die neue „national-soziale“ Gruppe der Christlich-Sozialen hat, wie wir schon berichtet haben, ihre konstituierende Versammlung zum 23., 24. und 25. November nach Erfurt einberufen. Alle „nicht-konservativen“ Christlich-Sozialen sind hierzu geladen, um über ein neues Programm und eine Partei-Organisation zu beraten.

Das ist nun in verhältnismäßig kurzer Zeit der fünfte Versuch, aus evangelischem Christentum und Sozialismus einen genehmigten politischen Drei zu lochen. Zuerst kam der Hofprediger Stöcker mit der „Christlich-Sozialen Partei“. Die Gründung schlug nicht recht ein und der Gründer suchte den Rahmen zu erweitern zu einer „sozial-monarchischen Vereinigung“. Doch auch hier das alte Leiden: es fehlten die Arbeiter! Diese bösen Menschen waren den Stöcker'schen christlichen Verkündungen gegenüber ungenügend bis an den Hals; sie blieben Sozialdemokraten, und die es noch nicht waren, die wurden es. In dieser Noth mangelte man eine etwas stärkere Portion Sozialismus in das alte Gemisch und gründete den „Evangelisch-Sozialen Kongress“. Diese Körperschaft besteht zum größten Teil aus Theologen, tritt alljährlich zusammen und versucht es der Sozialdemokratie gegenüber theils mit dem Entgegnetreten, theils mit dem Entgegenkommen, hofft aber bis heute noch vergeblich auf irgend welche Erfolge. — Im Sommer dieses Jahres wollte nun wieder Herr Stöcker irgend etwas „Kirchlich-Sozialen“ zu Stande bringen, es ist aber niemand recht klug daraus geworden, was er eigentlich damit meinte.

Und nun treten wieder die Pfarrer Raumann und Göhre — die den konservativen Christlich-Sozialen als zu arbeiterfreundlich schon längst ein Dorn im Auge waren — auf den Plan mit dem Schlagtruf „National-Sozial“! — Bescheiden sind die Herren eben nicht. In ihrem Anruf erklärten sie, ihre Parteigänger von drei Seiten zu erwarten: aus den Reihen der Sozialisten, die mit der politischen Haltung der Sozialdemokratie nicht zufrieden sind, ferner Liberale, die mit nationalem Liberalismus, und Konservative, die mit dem „praktischen Christentum“ ernst machen wollen.

Den „Liberalen“, soweit wir in Deutschland noch über solche verfügen, scheint die Sache nicht sehr nahe gegangen sein, dagegen ist den älteren Christlich-Sozialen und den noch dieser Richtung neigenden Konservativen bei dem Anruf der neuen Stürmer und Dränger das Herz sofort in die Hosen gefallen. So schrieb zum Beispiel der pastoral-konservative „Reichsbote“ in Berlin:

Die ganze christlich-soziale Partei, die in Anschlag an die konservative Partei so schön ausgebläht war, liegt zerpfückt, zerfressen und Kompromittirt am Boden, alles infolge jener so viel bewunderten demokratischen Schneidigkeit. Und jetzt wieder das Handinhandgehen mit der Sozialdemokratie und der Klassenkampf des vierten Standes propagirt! Es ist zum Weinen traurig! Und wie wird das noch enden?

In der That dürften denn für die Raumann und Göhre einzig auf dieser Seite Rosen zu pflücken sein.

Was die Sozialdemokraten betrifft, so lassen wir uns wegen der national-sozialen Propaganda keine grauen Haare wachsen, auch nicht einmal ein Schatten des Mißmuthes oder der Besorgniß haucht uns über das Gesicht. Wir wünschen den Leuten aufrichtig alles Gute. Uns werden sie auch nicht einen einzigen Mann abnehmen — ausgenommen natürlich Herrn Max Lorenz in Leipzig; dagegen werden sie uns in manchen Kreisen, in die wir heute mit unserem Flug noch nicht hinein können, für unsere Saat die Furchen ziehen, oder wir werden gar in die angenehme Lage kommen, da zu ernten, wo sie gesät haben.

Nun noch einige Worte über das Wesen und die Strebungen der neuen Gruppe. Ein formelles Programm soll zwar erst in Erfurt zusammengestellt werden, und bis jetzt sind es lediglich Programmwürfe und Vorschläge, die in der „Zeit“, dem Organ der National-Sozialen, veröffentlicht werden. Aber als übereinstimmenden Grundton kann man doch herauschälen, daß die Leute erstens christlich, zweitens patriotisch und drittens sozial sein wollen.

Was das Christliche betrifft, so werden sie sich darin wohl nicht viel von den Christlich-Sozialen unterscheiden, wenigstens sind wir nicht sachkundig genug, um auf diesem Gebiet die feineren Nuancen richtig auseinanderhalten zu können. Doch glauben wir, daß man hier etwas toleranter und nachsichtiger sein will, als die Stöcker'schen.

Das Patriotische, Nationale soll das Hauptunterscheidungsmerkmal gegen die Sozialdemokratie sein. Der Pfarrer Raumann schreibt in dieser Beziehung unter anderem: „Die Sozialdemokratie verkennt die Bedeutung der vaterländischen Macht in den Kämpfen der Völker. Sie hat kein Gefühl dafür, daß Deutschland stark und mächtig sein muß, wenn die deutsche Arbeit ertragreich sein soll. Solange die Sozialdemokratie bei ihrer Ablehnung der nationalen Macht, des Heeres, der Flotte, des Kaiserthums bleibt, wird sie immer nur Oppositionspartei sein. Es scheint aber die Zeit zu kommen, wo ein positiver vaterländischer Sozialismus möglich ist.“ Die Sozialdemokratie dagegen werde niemals „regierungsfähig“ werden. — Nun, wer heute noch darauf rechnet, durch Heeres- und Flotten-Lobgesänge bei irgend welchen Volksmässen fremdigen Widerhall zu finden, der muß ungewöhnlich naiv sein. Wir haben uns bisher in unserer Stellung als „Oppositionspartei“ in jeder Beziehung recht wohl befunden und glauben auch nicht, daß Herr Raumann außerhalb der Sozialdemokratie mit der patriotischen Parole Anhänger werden wird. Im übrigen kann man sich die Mühe sparen, gegen diese Dinge noch besonders zu polemisieren. Wie sich die Arbeiterklasse zu den Fragen „der nationalen Macht, des Heeres, der Flotte, des Kaiserthums“ zu stellen hat, das weiß heute auch der einfachste Arbeiter, der Vebriug, der Lausbursche; deswegen braucht man keine Zeitartikel mehr zu schreiben.

Reicht noch das Sozialistische. Wir müssen gestehen, daß dies die stärkste Seite der neuen Richtung ist. Wir halten die Leute, die an der Spitze der Sache stehen, für ehrliche Arbeiterfreunde. Sie erklären in ihrem Programm-Entwurf zwar, daß sie

Achtes Kapitel.

Das Verhör. — Das Urtheil. — Der Krieger und der Page.

Am nächsten Abend hatte sich in den Straßen Avignons eine große Volksmenge versammelt. Es war der zweite Tag der Untersuchung der Sache Rienzi's und die Verurtheilung des Urtheils wurde jeden Augenblick erwartet. Die Spannung war sehr groß unter den Fremden aus allen Gegenden, die sich an jenem Sitz des päpstlichen Glanzes versammelt hatten. Die Italiener, selbst die vom höchsten Range, waren für den Tribunen, die Franzosen gegen ihn. Was das Volk aus der Stadt Avignon selbst betraf, so fühlte es wenig Theilnahme für irgend etwas, das nicht Geld in seine Taschen brachte; und wären im geheimen Stimmen gesammelt worden, so würde sich gewiß eine große Mehrheit dafür entschieden haben, den Gefangenen zum Jenerstode zu verurtheilen, weil dieses eine einträgliche Spekulation für die Stadt gewesen wäre.

Unter der Menge befand sich auch ein großer schlanker Mann in einer sehr einfachen und mit Rost angelaufenen Rüstung, dessen Keuperes jedoch einen ritterlichen Anstand zeigte, welcher dieser schlechten Bewaffnung zu widersprechen schien. Er trug keinen Helm, sondern eine kleine Fiedelhaube von schwarzem Leder mit einem langen vorstehenden Schirm, wie es in den heißen Ländern des Südens gebräuchlich ist. Ein schwarzes Pflaster bedeckte fast ganz die eine Wange, und er hatte das Ansehen eines braven Kriegsmannes, dem aber übel mitgespielt worden war, sowohl was seine Person, als was seinen Geldbeutel betraf.

Es wurden viele lustige Einfälle auf Kosten des in seinem Keuperen so wenig eleganten Soldaten vorgebracht, Einfälle, mit denen jene lebhaftere Bevölkerung ihre Ungebuld zu beschwichtigen suchte, und obgleich der Schatten des Schirms seine Augen verbarg, so verrieth doch ein schelmisches Lächeln um die Mundwinkel, daß er einen Scherz vertragen konnte.

„Gut“, sagte einer von der Menge (ein reicher Mailänder), „ich bin aus einem Staat, der frei war, und ich hoffe, dem Manne des Volkes wird Gerechtigkeit widerfahren.“

„Amen“, sagte ein ernsthafter Florentiner.

„Man sagt“, flüsterte ein junger Student aus Paris einem gelehrten Doktor der Rechte zu, mit dem er sich unterhielt, „seine Verteidigung sei ein Meisterwerk gewesen.“

„Er hat kein Doktordiplom“, erwiderte jener zweifelnd. „O, Freund, weshalb drängst Du so? Du hast mein Gewand zerfressen.“

Dieses wurde zu einem Minnesänger gesagt, der mit einer kleinen Laute sich Bahn zu machen suchte.

„Entschuldigt, würdiger Herr“, sagte der Minnesänger, „aber diese Szene muß besungen werden. Nach Jahrhunderten und in entfernteren Ländern wird die Legende und der Gesang die Schicksale des Cola di Rienzi, des Tribunen Roms und des Freundes Petrarca's, der Nachwelt erzählen.“

Der Kriegsmann fühlte jetzt durch jemand sich ungeduldig in den Rücken klopfen.

„Ich bitte Dich“, sagte eine helltönende und gebietende Stimme, ein wenig Dich zur Seite zu beugen, ich kann nicht durch Dich hindurch sehen und möchte gern Rienzi schauen, wenn er von dem Gerichtshofe zurückkehrt.“

„Schöner Page“, erwiderte der Krieger gütlich, als er dem Angelo Villani Platz machte, „Du wirst nicht immer finden, daß man seinen Zweck in der Welt erreichen kann, wenn man den Starken beschleunigt will. Wenn Du älter bist, wirst Du dem Schwachen trosten und dem Starken schmeicheln.“

„Dann müßte sich meine Natur ganz verändern“, erwiderte Angelo (der von kleiner Gestalt und noch nicht ganz ausgewachsen war), indem er sich auf die Spitze der Felsen stellte, um über die anderen wegzusehen.

Der Krieger betrachtete ihn mit Theilnahme. Er seufzte, und seine Gemüthsstimmung schien aufgeregter zu sein.

„Du sprichst sehr gut“, sagte er nach einer Pause, „Entschuldigt die Unhöflichkeit meiner Frage, aber bist Du aus Italien? Deine Sprache verräth mir den römischen Dialekt, aber ich habe Gesichtszüge wie die Deinigen diesseits der Alpen gesehen.“

(Fortsetzung folgt.)

117]

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Das nicht“, erwiderte Monreal, „Du bist klüger genug und auch schlauer, aber mein Kopf ist in diesen Dingen besser, als der Deine. Ueberdies“, fuhr der Ritter mit leiserer Stimme fort, „habe ich eine Pilgerschaft nach dem geliebten Fluße versprochen. Doch, Brettone, das verhältst Du nicht, deshalb nichts weiter darüber. Was eine Sicherheit betrifft, so fürchte ich nur wenig Gefahr selbst wenn ich entdeckt würde, seitdem wir das Bündniß mit Albornoz geschlossen haben. Ueberdies brauche ich Geld. Es sind jetzt tüchtige Bursche hier in der Gegend, Deutsche denen eine italienische Armee ein Frühstück sein würde, die ich gern anwerben möchte, aber ihre Anführer sind die Geldes sehr bedürftig, das habgierige Gesindel! Wie sollen die Florentiner des Kardinals begahrt werden?“

„Halb jetzt, halb, wenn Deine Truppen vor Rimini stehen. Rimini, der Gedanke schärft mein Schwert. Erinnerst Du Dich, wie jener verdammte Malatesta nicht als Aversa vertrieb, meines Vaters sich bemächtigte und alle meine Beute mit wieder abnahm? Die Arbeit von J. wurde dort vernichtet. Ohne dieses unglückliche Ereigniß würde mein Banner jetzt auf St. Angelo wehen. Ich will ihm schon zurückzahlen mit Feuer und Schwert und vor noch in diesem Sommer.“

Die schönenzüge Monreal's nahmen einen ehrlichen Ausdruck an, als er diese Worte aussprach, ein Hand griff nach dem Schwert und seine kräftigen Glieder zitterten sichtbarlich. Zeichen der wilden ungezügelter Leidenschaft, durch welche ein, der Noth und dem Raub gewidmetes Leben eine ursprünglich mit dem Edelmuth sowohl, als auch mit der Tapferkeit eines echten Ritters aus der Provence erfüllte Natur verderbt hatte.

Dieses war der gefährliche Mann, der jetzt, nachdem die Wildheit seiner Jugend gemäßiget, und sein Ehrgeiz mehr auf einen Punkt gerichtet worden, der Nebensächlicher Rienzi's in der Herrschaft über Rom werden wollte

festhalten, an der historisch gewordenen das Privateigentum in sich schließenden Besitzordnungen und das sie die Utopien des radikalen Sozialismus verwerfen; aber sie sind auch weit entfernt von jener Bornstrenge des deutschen Unternehmertums, das zu eingebildet ist, bei Differenzen mit ihren Arbeitern zu unterhandeln. Wir glauben, daß sie für eine gründliche soziale Gesetzgebung, für ehrliebe Arbeiterbeschäftigung zu haben wären, daß sie bei Streitigkeiten um Erhöhung des Arbeitslohnes oder Verkürzung der Arbeitszeit häufig auf Seiten der Arbeiter stehen würden. Aber alles das ist es auch, was sie bei ihren früheren Parteifreunden höchst verdächtig macht und was die konservative Partei veranlaßt hat, das Tischtuch zwischen sich und ihnen zu zer schneiden.

Besonders charakteristisch für das, was die neuere Richtung von den älteren christlich-Sozialen unterscheidet, ist ein Artikel des Herrn Böhrer über die Arbeiterorganisationen. Er schreibt, die „nationalen Sozialisten“ würden auf politischem Gebiete oft im Gegensatz zur Sozialdemokratie stehen, aber in ihren praktischen-sozialen Bestrebungen wählten sie Hand in Hand mit ihr handeln.

„Denn, meinen wir's mit unserem nationalen Sozialismus ehrlieh und gründlich, so müssen wir uns auch an der Gewerkschaftsbewegung beteiligen. Und im Interesse der Arbeiterschaft und des ganzen vierten Standes, für den wir ja ausschließlich arbeiten wollen, dürfen wir das nicht so thun, daß wir selbst eigene Gewerkschaften gründen. Wir können hier nur an die gegebenen, bisher allerdings fast durchwegs sozialdemokratisch geführten Gewerkschaften anknüpfen und es als Ziel ins Auge fassen, die von uns für unsere national-sozialistische bestmögliche Ueberzeugung gewonnenen Arbeiterschaft zum Eintritt in diese Gewerkschaften zu veranlassen, freilich erst, wenn sie in unsere politisch-sozialen Grundsätze fest und sicher genug eingeschult sind, um ihren sozialdemokratischen gerichteten Genossen ihren Mann stehen zu können.“

Wenn sich die neue Parteigruppierung bei ihrer in den nächsten Wochen stattfindenden Programmberatung wirklich auf solchen Standpunkt festlegen wird, so ist zwar von den Wünschen und Absichten einiger ideologischer „christlicher Sozialisten“ bis zu der Einführung neugewonnener Arbeitervereine in die sozialdemokratischen Hochvereine noch ein weiter Weg; aber wir glauben, schon diese Wünsche und Absichten werden der überwiegenden Mehrheit der heutigen christlich-Sozialen u. s. w. höchst gefährlich erscheinen. Ganz abgesehen davon, daß es wohl an den Arbeitern fehlen wird, an denen die Experimente gemacht werden könnten, werden derartige Pläne auf dem Papier stehen bleiben, sofern man auf irgend welche größere Anhängerschaft aus bürgerlichen Kreisen rechnet. Wer es aber versuchen wollte, Ernst mit den Reaktionen zu machen, der würde wohl bald recht vereinsamt in der bürgerlichen Gesellschaft stehen.

Darum wünschen wir den Leuten noch einmal alles Glück und get' ihnen unsern Segen. Unsere Hochvereine werden sich erste zwar noch darauf verzichten müssen, ihre Reihen durch „national-soziale“ Arbeitervereine zu stärken zu sehen. Wenn es aber doch einmal gelingen sollte, einige Exemplare von dieser Spezies zusammen und in die sozialdemokratischen Hochvereine zu bringen, dann haben wir gute Hoffnung, daß diese seltenen Vögel sich bei den Herren Raumann und Widder für die gute Adresse bedanken, sich aber in der Frage, ob national-sozial oder sozialdemokratisch alsbald auf die Seite ihrer neuen Genossen schlagen würden.

Politische Ueberblick.

Berlin, 11. November.

Aus dem Reichstage. In Fortsetzung der Debatte über die Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz beschäftigten sich die Redner heute ausschließlich mit der Frage der Besetzung der Strafkammern. Nachdem das Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung so allgemein wurde, daß selbst die Regierung dasselbe nicht mehr ignorieren konnte, suchte man einen Ausgleich darin, daß die neu einzuführende erste Instanz nur mit drei Richtern besetzt werden solle. Die Kommission hat diesen Vorschlag akzeptiert, im Reichstage aber finden sich in fast allen Parteien sehr entschiedene Gegner. Für die Regierung ist die Billigkeit das entscheidende Prinzip. Es entspricht der Werterschätzung, die den Kulturaufgaben in maßgebenden Kreisen gezollt wird, daß für Kanonen, Panzerschiffe und Soldaten jederzeit Millionen vorhanden sind, es aber an den lumpigen paarmal hunderttausend Mark fehlt, welche notwendig wären, um die Gerichtshöfe den modernen Anforderungen entsprechend zu besetzen.

Es liegen Anträge vor, welche theils das fünf-Männer-Kollegium auch für die erste Instanz einführen wollen, theils drei gelehrte Richter und zwei Schöffen verlangen,

Entwicklung der Laienrichter.

Nach ältester deutscher Rechtsanschauung erkannte der Freie in Deutschland keinen anderen Richter an als seinen Gott (im Zweikampfe) oder das gesammte Volk der Freien. Erst mit dem Eindringen des monarchischen Prinzips der Römer, nach der Eröberung Galliens fing der Begriff von Unterthanen eines Königs an sich auszubilden. Gleichzeitig suchten die Könige Einfluß auf die Rechtssprechung zu gewinnen. Ihre Macht setzte es allmählig durch, daß zur Leitung des Gerichts ein (nicht gelehrter) Richter vom König ernannt wurde. Die Urtheilshandlung und Urtheilssprechung verblieb in den Händen des Volks. Nur urtheilte allmählig nicht mehr das gesammte Volk, sondern von ihm auf Lebenszeit erwählte Richter (Stabine oder Schöffen genannt). Die wachsende Macht des Königs fand bald darin ihren Ausdruck, daß er das Recht erhielt, diese Schöffen zu bestim men. Deutscher Rechtsauffassung entspricht es demnach, von unabhängigen, freigesählten Richtern, nicht von irgend einem von der Obrigkeit ernannten oder von diesem erwählten Richter sich abzutheilen zu lassen.

Diese Rechtsauffassung ist nicht nur deutsch, sondern findet sich bei allen Völkern, deren Selbständigkeit nicht durch ein absolutes Königthum, oder wie es sich seit dem 9. Jahrhundert zu nennen beliebt, einem Königthum von Gottes Gnaden) aufgehoben ist, und hat sich bei allen zivilisirten Völkern erhalten. Die Forderung, daß nur aus dem Volk und durch das Volk gewählte Richter urtheilen sollen, ist insbesondere auf strafrechtlichem Gebiete im Wesen des Rechts begründet. Es entspricht dem Rechtsgedanken und dem Rechtsgefühl, daß nur der verurtheilt werden darf, der nach Ansicht des Volkes oder der von ihm aus seiner Mitte erwählten Volksvertreter etwas Strafwürdiges gethan hat. Das Recht ist, wie schon oben dargelegt, der ideologische Abbild der jeweiligen ökonomischen Verhältnisse. Der wirtschaftlich Mächtigste sucht seine Interessen durch Gesetz und Rechtssprechung zur Herrschaft gelangen zu lassen oder zu festigen. Die Interessen der im Besitz der Macht befindlichen Klasse sind aber nicht die der Allgemeinheit, sondern stehen ihr gegenüber. Das Recht, das allgemeine Rechtsbewußtsein wird daher immer durch die Rechtssprechung einer herrschenden Klasse gebeugt. Die von oder aus nur einer Klasse der Bevölkerung ernannten Richter, welche die Rechtspflege können nicht Diener des Rechts, nicht Diener des Allgemeinrechts, sondern lediglich Diener der Klasse sein, aus oder von der sie gewählt sind. Wo Theokratie herrscht, sind

oder wie Schmidt (Warburg) sich eventuell mit vier Richtern begnügen.

Um diese Anträge drehte sich im wesentlichen die Debatte, an der sich die Abgeordneten Schmidt (Warburg), v. Gültingen, Mündel, Dr. v. Buchta, Günther, Berno und Stadthagen beteiligten. Die Regierungsvertreter versuchten es wieder mit dem alten Mittel, daß die ganze Vorlage gefährdet sei, wenn über die Kommissionsbeschlüsse hinausgegangen werde. Da wir erst bei der zweiten Lesung sind, verdingt diese Drohung nicht; sie wird also gelegentlich der dritten Lesung wiederholt werden müssen und dann wohl leider auch ihre Wirkung thun. Interessant war, daß das Verlangen um Beiziehung von Schöffen besonders damit bekämpft wurde, daß es im preussischen Osten an geeigneten Personen für dieses Amt fehlt. Also auch hier muß, um der Rückständigkeit der Junkerprovinzen willen, das übrige Deutschland auf eine berechtigte Einrichtung verzichten.

Mit trefflichen Gründen wendete sich unser Genosse Stadthagen gegen das falsche Sparsystem, das die Regierung, ganz gegen ihre sonstigen Gewohnheiten, auf dem Gebiete der Rechtspflege befolgt. Man möge die Geheimfonds statt für Epizöluet zur Richterbesoldung verwenden. Wenn es an Schöffen fehle, so nur um deswillen, weil man das Schöffnamt zu einem Privilegium der besitzenden Klasse macht und die arbeitenden Klassen ausgeschlossen hat. Redner bespricht dann den Niedergang des Ansehens unseres Richterstandes und führt denselben auf die Exklusivität zurück, mit der das Richterpersonal ausgesucht wird, wobei weite Berufsschichten ausgeschlossen werden und viel mehr auf die gesellschaftliche Herkunft als auf Wissen und Kenntniß des praktischen Lebens gesehen wird. Sehr konkompromißsüchtig und sehr im Gegensatz zu seinen Fraktionsgenossen Rembold und Schmidt zeigte sich der bayerische Zentrumsmann Lerna. Er möchte um jeden Preis „etwas zu Stande bringen“, und er beklagte es deshalb, daß sich die Herren am Bundesrathstisch gar so kurz angebunden zeigen. Ist denn wirklich nur Geld für Militärzwecke da? Mit „schwerem Herzen“ zwar aber um der sonstigen Vorteile willen wird Redner mit seinen bayerischen Freunden für die Vorlage stimmen. Dasselbe thut natürlich der nationalliberale Pieschel. Letzterer fand sich bemüht, den Justizminister wegen der bekannten Keuferei über das doppelte Gesicht der Justiz zu verteidigen, wodurch er dem Minister selbst zu einer längeren aber inhaltlosen Rede Anlaß gab und sich außerdem eine schneidige Absuhr von Seiten unseres Genossen Stadthagen holte.

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wurde der Antrag Mündel angenommen, der bezweckt, es bezüglich der Besetzung der Strafkammern auch in erster Instanz bei den bisherigen Einrichtungen (fünf-Männer-Kollegium) zu belassen. Damit waren alle übrigen Anträge, einschließlich der Vorschläge der Kommission, erledigt. Morgen Fortsetzung der heutigen Debatte.

Politische Rechtlosigkeit der Beamten. Die demokratische „Münchener freie Presse“ bringt heute unter der Ueberschrift: „Aus unsern Redaktionsstisch geflossen“ folgendes Allenständ: „An P. P.! Es ist neuerdings die Wahrnehmung gemacht worden, daß Staatsbeamte Petitionen unterzeichnet haben, welche darauf abzielen, die parlamentarischen Abperschaften zu einer ablehnenden Haltung gegenüber Regierungsvorlagen oder zu einer wesentlichen Abänderung derselben zu bestimmen. Auch in öffentlichen Versammlungen, in denen solche Petitionen beraten worden sind, haben Staatsbeamte einen Antheil genommen, welcher erkennen läßt, daß es ihnen nicht um eine Abwehr, sondern vielmehr um eine Förderung der gegen die Regierungsvorlage unternommenen Agitationen zu thun war. Ein solches Verhalten ist unvereinbar mit den Pflichten eines Staatsbeamten. Derselbe hat sich der Theilnahme an Bestrebungen zu enthalten, die darauf gerichtet sind, der Durchsührung der Regierungspolitik Schwierigkeiten zu bereiten. Das Staatsministerium hält es für angezeigt, die Beamten sämtlicher Ressorts hierauf mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß die Regierung wissen will, ihrer diesbezüglichen Auffassung eintretendenfalls unausdrücklich Geltung zu verschaffen. Berlin, 18. April 1896. Kgl. Staatsministerium. (Unterschrift der sämtlichen Minister.)“

Dieser mit dem Petitionsrecht und der Gleichheit der Rechte aller Staatsbürger in unvereinbarem Gegensatz stehende Erlaß ist nicht neu. Ähnliche Erlasse sind schon früher, so zur Zeit Bismarcks und Caprivis ergangen. Die Kritik derselben hat das Ministerium nicht von der Wiederholung solcher „Er-mahnungen“ abgehalten.

Die Prieſter zugleich Richter. Wo der Feudaladel das unumschränkte Ausbeutungsrecht besitzt, stellt seine Klasse die Richter. Wenn es nur noch zwei Klassen giebt, die der Besessenen und die der Besessenen, so müssen die aus und von der Besessenen Klasse erwählten Richter die Organe für die Interessen der besitzenden Klasse sein. Ob sich der einzelne Richter dieser Stellung bewußt ist oder ob er — was heutzutage die Regel bildet — glaubt, die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten, ändert die Sachlage nicht; schon die Gesetze, die er anzuwenden hat, entsprechen dem Interesse der besitzenden Klasse; die Vorstellungen, aus denen heraus er das Gesetz anwendet, sind anerzogen und eingefloßen im Interessenkreis der Besessenden.

So lange in Deutschland im Interesse eines Feudaladels die Herrschaft eines absoluten Herrschers bestand, der über Leben, Freiheit und Vermögen seiner Unterthanen schalten kann, wie er will, stand ihm auch die Macht und damit die Berechtigung zu, selbst zu entscheiden oder durch von ihm ernannte Richter (die er aus dem Feudaladel wählte) entscheiden zu lassen. Allerdings übte er dies Recht nur aus und durfte es nur ausüben im Interesse der Klasse, auf die seine Macht sich richtete. Der Richter, der über das Leben und Bein, oder über Befreiung seiner Unterthanen in seinem Namen entscheidet, entscheidet über Dinge, die dem absoluten Monarchen weit unwichtiger sind, als die Thätigkeit derer, die seine Macht auf dem reinen Verwaltungsgebiete insbesondere gegenüber der Klasse, deren Lebensinteresse eine absolute Herrschaft erbeibt, erhalten und härten. Die Stellung, die ein Durchschmittsrichter nach Auffassung des absoluten Herrschers einnimmt, wird trefflich durch den Befehl Friedrich Wilhelms I. illustriert: „Leute von Kop“ sollen in die Verwaltung, die „dummen Teufel“ gehören in die Justiz.

Die Produktionsverhältnisse erforderten allmählig eine größere Sicherheit und höheren Schutz des Privateigentums gegenüber dem feudalen Großgrundbesitz. In der sogenannten konstitutionellen Monarchie ist auf vermessendrechtlichem Gebiete die Kabinettsjustiz, der direkte Eingriff des Herrschers, und die Patrimonialgerichtsbarkeit beseitigt, weil sie mit den Interessen der Bourgeoisie und der besitzenden Klasse überhaupt nicht mehr zu vereinbaren ist. Anders liegt es auf strafrechtlichem Gebiete. Die Kabinettsjustiz ist hier zwar abgeschwächt, aber nicht beseitigt. Sie besteht in der Form des Begnadigungsrechts fort, an dessen Erhaltung die besitzende Klasse ein lebhaftes Interesse hat. Die Justiz der Großgrundbesitzer hat sich in der Uebertragung polizeilicher und strafrechtlicher

Deutsches Reich.

— Staatsschulden-Zilgung. Ueber den Gesetz-entwurf, betr. die Schuldentilgung in Preußen, welcher dem Landtage sofort bei seinem Zusammentritt am 20. November vor-gelegt werden soll, bringen die „Berliner Politischen Nachrichten“ eine Darlegung, der wir folgen es entnehmen:

Es wird gegenwärtig in Preußen etwa 1/3 p. Ct. der nahezu 7 Milliarden betragenden Staatsschuld getilgt. Die Schuldentilgung zerfällt in eine ordentliche und außerordentliche, indem man nach dem Camphausen'schen Konsolidationsgesetz unter ersterer die auf den Anleihebedingungen beruhende Tilgung versteht, während die außerordentliche Schuldentilgung durch einen Antrag des Abg. Dr. Hammacher bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen in den Etat gebracht ist. Die für diese erforderlichen Summen werden gebildet aus den durch die Konvertirung der Eisenbahn-Prioritätsobligationen der verstaatlichten Eisenbahnen ersparten Amortisationsbeträge derselben. Die Eisenbahn-Gesellschaften mußten ihre Prioritätsobligationen allmählig tilgen. Durch die Verstaatlichung fiel diese Tilgung fort, und man hielt es für billig, wenigstens die hierdurch dem Staate ersparten Ausgaben zur Schuldentilgung zu verwenden. Diese außerordentliche Schuldentilgung beträgt jetzt schon mehr als zwei Drittel der ordentlichen Tilgung. Diese hat sich in den letzten Jahren theils durch allmähliche Amortisation, theils durch Kündigung und Rückzahlung der betreffenden Schuldverschreibungen schon sehr vermindert und wird im Jahre 1900, wo die preussischen Staats-Schuldscheine zur vollen Tilgung gelangen, fast ganz verschwinden. Die Schuldentilgung würde dann sich nicht bloß auf ein Minimum reduzieren, sofern keine Ueberschüsse vorhanden sind, welche zu diesem Zwecke verwendet werden, sondern auch, sei es durch die Regie., sei es durch den Landtag, aus dem Etat einfach emittirt werden können. Dieses wäre aber bei einer so großen und durch fortschreitende Eisenbahnbauten wachsenden Schuld um so unverantwortlicher, als das in den Eisenbahnen stehende, gewaltige Kapital mit den verschiedensten Risiken behaftet ist und eine allmähliche Abschreibung (als solche ist die Schuldentilgung in Preußen am besten zu bezeichnen) ein Gebot der einfachsten Wirtschaftlichkeit ist. Diese Lage der Sache hat den Gedanken nahe gelegt, eine der thatsächlichen, heute noch bestehenden Amortisations gleichkommende jährliche Verminderung der Schulden auf Gesetz zu stellen und dadurch den Wechselfällen der Zeit mehr zu entsprechen.

Frankfurt a. M., 11. November. Der christlich-soziale Vertrauensmännerkongress nahm im Verlauf seiner gestrigen Verhandlung eine Resolution an, in welcher die Mitglieder der Partei ersucht werden, der nach Erfurt berufenen Versammlung der Evangelisch-Sozialen, welche sich um die „Hilfe“ und um die „Zeit“ schaaren, fernzubleiben. In der gestrigen Abend-sitzung der Partei einberufenen Volksversammlung, in welcher Stöcker und der Redakteur des „Volk“ v. Derhan sprachen, kam es während der Debatte zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Stöckerianern und Raumannianern.

Saarbrücken, 10. November. Die Stumm'sche Partei erlitt bei den Stadtrathswahlen, die die Abtheilung, nach der „Frl.“ eine völlige Niederlage. Es zöhl wurden unter anderen Kühr, der Führer der Bewegung gegen Stumm, ferner Dr. Wagner, Frey und Becker.

Der Fall Bräukewitz hat nun wieder die Konfiskation eines Blattes und zwar in Rachen zur Folge gehabt. Ach rühre, rühre nicht daran!

Herr Staatsanwalt Dr. Reil wird von der „Schlesischen Zeitung“ in seiner Objektivität auf der Sittlichkeitskonferenz in der 12. Tagnummer heftig angegriffen. Für das Junkerblatt ist es ein Preussischer Staatsanwalt die Sozialdemokraten „als die Menschen, bezeichnet, sondern als Menschen, als die Menschen, bezeichnet.“

Es ist dies, wie Breslauer „Volkswacht“, der wir diese Polemik entnehmen, nicht bemerkt, charakteristisch für den blinden Haß, den die rechte Ordnungspresse für alles hat, was mit unserer Zeit nur irgendwie in Berührung kommt. Hat denn die „Schlesische Zeitung“ nicht gehört, wie von Seiten einiger Autoren über die Unsitlichkeit und Verkommenheit unserer Zeit abgedungen geklagt wurde? — Wer hat die Prostitution gesehen, wo sind die Zubehälter derselben zu suchen? Wo leidet Geist und Anstand Schiffbruch? — In den Kreisen, die wir, die Sozialdemokraten bekämpfen, sind Sitten der Gesellschaft sind, die diesem Gift angefahren und fortschreitend mit dem Ausbrennen des Kapitalismus nimmt die moralische Degeneration immer: höhere Dimensionen an. Wenn aber die „Schles. Ztg.“ an Herrn Dr. Reil die Frage richtet, ob er glaube, daß die sozialdemokratische Jugend mit dem Ideal der freien Liebe bis zur Errichtung des Zukunftsstaates warte, so möge sie sich gefälligst in ihren Kreisen umsehen, was man da unter freier Liebe versteht. Die „Freunde“ der ermordeten Elise Groß sind, nach den Bescheiden, welche dieselbe erhalten, zu urtheilen, in den Regionen zu suchen, die in der Öffentlichkeit für gute Sitten und Frömmigkeit eine Lanze brechen. Es gehört eine große Portion Unverschämtheit dazu, wenn die Kluge um den früheren

Befugnisse auf diese Klasse lebendig erhalten. Dem Bedürfnis der Zeit entsprechend kann sich aber auch die besitzende Klasse der Forderung nach Rechtssprechung durch Laien nicht ganz entziehen. Die gänzliche Abweisung dieser Forderung widerstreitet ihrem eigenen Interesse, da bei den verschiedenen Schattirungen der besitzenden Klasse nicht mit Sicherheit voraus-zusehen ist, welcher Schattirung gerade die Regierung und die von ihr ernannten Richter freie Bahn schaffen wollen. Die theilweise Erfüllung der Forderung ent-spricht überdies der wachsenden Macht des mobilen Kapitals gegenüber dem Grundbesitz. Die administrative Rechtssprechung des Großgrundbesitzes wird insbesondere durch Verwaltungsgerichte, die in den Schichten der besitzenden Klasse zugänglich sind, abgeschwächt. Auf dem rein strafrechtlichen Gebiet voll-zieht sich eine ähnliche Entwicklung. Das Strafrecht ist wesentlich über nicht ausschließlich, gegen die besitzlose Klasse gerichtet. Die besitzende Klasse sucht die Verwirklichung der Forderung, daß niemand verurtheilt werde, der nicht nach dem durch Richter ausgesprochenen lebendigen Rechtsbewußtsein des Angeklagten ist, zu hindern und nur soweit zu erfüllen, als ihrem Klasseninteresse entspricht. Sie strebt dahin, daß die Laienrichter nicht vom Volk gewählt und daß sie möglichst der Klasse der Besitzenden entnommen werden, sowie daß der Kreis ihrer Thätigkeit eingrenzt werde und dem Laien lediglich eine Mitwirkung bei der Urtheilsfindung eingeräumt werde. Der wachsenden politischen Macht der besitzlosen Klasse und der Gleichheitsidee wird das Schein-zugewandte gemacht, daß es an sich zulässig sein soll, auch aus den Kreisen der besitzlosen Klasse Richter zu wählen. Je Art der Wahl und die Diätenlosigkeit der Laien-richter ist dies Zugewandte in eine leere Phrase auf. Das natürliche Ergebnis der Klassenjustiz und der wachsenden politischen Macht und Einsicht der besitzlosen Klasse ist eine Verbreiterung der Kluft zwischen der Rechtssprechung durch die Klassenjustiz und dem Rechtsgefühl des Volks. Dies Ergebnis ist selbst der besitzenden Klasse nicht erwünscht; schwindet das Vertrauen des besitzlosen Theils der Bevölkerung zur Klassenjustiz, so liegt darin ein deutliches Zeichen, daß die Macht der besitzenden Klasse überhaupt in Eifer begriffen ist. Welchen Weg auch immer aber die besitzende Klasse einschlagen mag: das durch die wirtschaftlichen Bedürfnisse und durch die Produktionsverhältnisse ständig genährte Rechtsbewußtsein wird auch auf diesem Gebiete den Sieg erringen.

Chefredakteur, sehigen Rechtsbakter Hammerstein herum, auf andere mit Steinen werfen soll.

Ein Verbot des Junferblatts wollen wir hier noch anhängen. Dasselbe schreibt:

Nicht weniger charakteristisch wie das Lob der sozialdemokratischen Sittlichkeit ist die Art, wie Herr Dr. Keil den sozialdemokratischen Widerstand gegen die Staatsgewalt erklären zu sollen meint. Er erklärt denselben nur durch die Abneigung gegen die bemessene Macht. War es die Abneigung gegen die bemessene Macht, welche die fünfundsiebzigjährigen Wiederkehr der großen Gedanktag unseres Volkes die sozialdemokratische Presse zu wüsten Verunglimpfungen gegen das geehrte Gedächtnis unseres vorverstorbenen großen Kaisers hinstellt?

Die „Schles. Ztg.“ ist päpstlicher als der Papsi. Haben in dem Prozeß Liebknecht doch selbst die Richter zugegeben, daß die Ausführungen desselben an sich keine Majestätsbeleidigung seien, daß es aber unter den Zuhörern welche geben konnte, die sie als solche auffaßten. Dies also mit Hilfe des dolus eventualis konstruierte Vergehen gegen den § 98 des R.-Str.-G.-B. nennt die „Schles. Ztg.“ eine freie Majestätsbeleidigung.

Wenn die „Schles. Ztg.“ zum Schluß ihrer Ausführungen schreibt, sie hätte nicht erwartet, derartigen Anschauungen an einer Stelle zu begegnen, welcher in hervorragendem Maße die Bekämpfung der Sozialdemokratie obliegt, so müssen wir gestehen, daß auch wir überrascht waren, gerade von Herrn Dr. Keil, dessen Thesen wir bis jetzt nur verspürt, solche Worte zu hören. Der Herr Staatsanwalt hat aber damit bewiesen, daß er auch vorurteilsfrei und objektiv denken kann. Das Junferblatt tritt für die sogenannte göttliche Weltordnung ein; wenn es aber die Gerechtigkeit verkörpert, die Richter und Staatsanwälte zu Dienern einer Klassenjustiz stempeln will, so untergräbt es das Fundament der Gesellschaft selbst. Und das nennt sich für König und Vaterland, für Löwen und Altar kämpfend! Verächtlicher kann sich die „Schles. Ztg.“ nicht machen! —

Bautzen, 10. November. (Königsb. Part. Ztg.) Ein Zeugnis v. a. n. g. v. erfahren ist gegen den Chefredakteur der „K. Part. Ztg.“, Herrn Emil Walter, eingeleitet wegen der Veröffentlichung des Kommandanturverdicts, der den Offizieren den Besuch des Biergartens verbietet. Bei seiner ersten Vernehmung vor dem Militärgericht hat Herr Walter die Nennung seines Gewährsmannes verweigert. Daraus ist das hiesige Amtsgericht auf Grund eines Beschlusses des hiesigen Ober-Landesgerichts infolge einer Beschlusse des Kommandanturgerichts angewiesen worden, Herrn Walter vor das Kommandanturgericht unter event. Strafandrohung als Zeuge zu laden. Diese Ladung ist auch für Sonnabend, den 7. d. M. erfolgt, und zwar auf Grund der §§ 311, 312 der Kriminalordnung von 1803. Beschwerden gegen die prozeßmäßige Zulässigkeit dieser Ladung beim Amtsgericht und Landgericht blieben erfolglos. Herr Walter ist deshalb der Ladung gefolgt und hat bei seiner Vernehmung seine Aussage auf Grund des § 318 der angezogenen Kriminalordnung abermals verweigert. —

Den Gebrauch der Fabrik der Provinz Polen, die dieselbe Fabrikzusammenstellung hat wie die des selbständigen Königreichs Polen, zu nationalpolitischen Demonstrationen, soll unmöglich gemacht werden durch einen Erlass vom 9. November, der bestimmt, daß künftighin die Farben der Provinz Polen weiß-schwarz-weiß sein sollen. Diejenigen, die noch an der Wiederherstellung des Königreichs Polen glauben, werden trotzdem die Hoffnung, daß Polen noch nicht verloren ist, nicht aufgeben. —

Schtedewitz, 10. November. (Sig. Ver.) Gestern Abend hat der Gemeinderath mit 8 gegen 5 Stimmen beschloffen, eine Umsatsteuer von 2 Prozent vom hiesigen Konsumverein zu erheben. Von der Wollwaren-Firma Wäcker Ruch, in Juidau, die hier eine Filiale hat, war keine Rede; trotzdem also nur der Konsumverein getroffen werden soll, stimmten doch zwei Mitglieder desselben für den Antrag. Diese erweisen der Agitation der Konsumvereine gegen die Umsatzsteuer natürlich einen schlimmen Dienst, denn unsere Behörden werden dadurch nur ermuntert, auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten und die Beschlüsse der Gemeinderäte gutzuheißen.

Odenburg, 11. November. Der odenburgische Landtag hat mit 80 gegen 7 Stimmen in namentlicher Abstimmung sein Nichtrauenstutium gegenüber den Ministern Jansen und Flor wiederholt. Jansen, der Vorsitzende des Staatsministeriums, verlas einen Protest, in welchem die Beschlüsse des Landtages ausdrücklich für unzulässig erklärt werden. Der Entwicklung dieses Konfliktes sieht man mit dem lebhaftesten Interesse entgegen. —

Die Presse und der Grobe Unfug-Paragraph. Pressevergehen gehören in Bayern vor das Schwurgericht, doch scheint sich immer mehr die Sitte einzubürgern, gegen „Pressevergehen“ den Groben Unfug-Paragraphen anzuwenden und so die Pressenden ihrem ordentlichen Gerichtsstand zu entziehen und vor das Schöffengericht zu zitieren. Wie die „Münchener Freie Presse“ meldet, soll sie durch den Abdruck dreier Artikel über den Haberprozess nach Ansicht des Amtsanwaltes jeweils groben Unfug verübt haben und ist deshalb gegen das Blatt die bezügliche Anklage erhoben. Die Angelegenheit soll am 17. November das Schöffengericht am Amtsgericht München I beschäftigen. —

Auß dem 13. märkischen Reichstagswahlkreis. Den Nationalliberalen ist es nun doch noch gelungen, einen Kandidaten zu erwählen, obwohl sie vorige Woche schon im Begriff waren, Wahlenthaltung zu proklamieren. Die Agitation hauptsächlich der Volkspartei und des Zentrums ist eine sehr energische, erstere möchte den Wahlkreis erobern und giebt sich alle erdenkliche Mühe hierzu. Ein drastisches Beispiel, daß die schwäbische Demokratie nicht als staatsgefährlich betrachtet wird, ist bei der Agitation zu beobachten, denn in mehreren evangelischen Gemeinden forderten in den Versammlungen des volksparteilichen Kandidaten die Herren Ortsvorsteher die Wähler auf, demselben ihre Stimme zu geben; was zwar für die Partei selbst nicht das beste Zeugnis bedeutet.

Mainz, 10. November. (Sig. Ver.) Die nationalliberale Partei des Wahlkreises Mainz-Oppenheim hat für die bevorstehende Stichwahl Wahlenthaltung beschloffen, wogegen die Antisemiten beschloffen haben, für den Zentrumskandidaten gegen den Sozialdemokraten zu stimmen. Die „Frankf. Zeitung“ und „Kleine Presse“ forderten die Demokraten und Freisinnigen auf, für den Sozialdemokraten zu stimmen, während die hiesige Presse sich nach still verhält. Die Agitation ist von der sozialdemokratischen Partei mit erneuter Kraft aufgenommen worden. 40 000 Flugblätter wurden am Sonntag im Wahlkreise verteilt. Wenn der Geist der Genossen so anhält, wie er jetzt entfacht ist, dann wird am Sonntag die Siegesnachricht durch die deutschen Lande krasen: Mainz bleibt sozialdemokratisch forever! —

Oesterreich.

— Presseform. Die „Oesterreichische Korrespondenz“ meldet: Im Justizministerium ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Presseform, fertiggestellt, wird jedoch dem gegenwärtigen Reichsrath nicht mehr unterbreitet werden. Durch denselben erfährt das objektive Verfahren eine wesentliche Einschränkung. Zugleich wird eine Abänderung des Zeitungsstempels eingeführt, und zwar in der von den Konservativen vorgeschlagenen Weise. Er wird nämlich nicht aufgehoben, sondern es soll eine ausgleichende Gerechtigkeit in der Weise platzgreifen, daß die Stempelgebühr nach Umfang und Auflage bemessen wird. Hierdurch wird eine Entlastung der kleinen Blätter eintreten, für welche die großen aufkommen müssen.

— Den Nutzen der geheimen Militärgerichtbarkeit für Leute, die nicht vor der Öffentlichkeit für ihre Handlungen einzustehen gewillt sind, erkennt man sehr gut aus der folgenden Meldung aus Wien: Der Leiter der den Eisenbahnverwaltungen höchst unangenehm Eisenbahnbetter-Organisation und Redakteur des „Eisenbahner“, Genosse Tomshil, wurde in und außerhalb des Parlamentes von dem Eisenbahnminister v. Guttenberg beleidigt und geschmäht. Als nun Tomshil den Herrn Eisenbahnminister wegen Ehrenbeleidigung vor Gericht belangen wollte, hat der Minister als Feldmarschall-Lieutenant die Verhandlung vor dem Zivilgerichte abgelehnt und die Verweisung der Klage an das auch in Oesterreich geheime Militärgericht durchgesetzt. Da Redakteur Tomshil an die Unparteilichkeit und Furchtlosigkeit der militärischen Richter in Oesterreich nicht zu glauben scheint, so hat er seine Klage zurückgezogen!

Zweierlei Recht! —

Ungarn.

— Wahl-Reminiszenzen. Der Budapest „Vollstimm“ schreibt man aus Drohobiza: Hier war ein Sieg der sozialdemokratischen Kandidaten, des Genossen Wolanyi, zu gewärtigen. Im Orte selbst hatte Wolanyi die Majorität; es entschied auf ihn 188, auf den Regierungskandidaten 90 und auf den Kandidaten der Unabhängigkeitspartei 8 Stimmen. Die Entscheidung lag also bei den Wählergemeinden. Während nun die Wähler aus den Gemeinden Zol-Komlos, Oelcsit, Szint-Andras, die für den Regierungskandidaten ihre Stimme abzugeben versprochen, meistens Beamte, mittels Separatunges nach Drohobiza geführt wurden, wurden die Wähler für die Unabhängigkeitspartei und für den Sozialdemokraten in den fahrplanmäßigen Zug nach ihrer politischen Schattierung hineingepfercht. Der Zug fährt ab, und die Waggons, in denen die sozialdemokratischen Wähler saßen, bleiben plötzlich auf der Fahrt stehen. Sie wurden früher abgekoppelt! In einer anderen Gemeinde, die für die Sozialdemokratie gewonnen wurde, blies der übliche Train nach Drohobiza aus; der Verkehr war für diesen Tag ganz eingestellt! In der dritten Gemeinde wurde durch ein Kortejtsch die Mär verbreitet, der sozialdemokratische Kandidat wäre zurückgetreten, so daß sich nahezu die ganze Gemeinde von der Abstimmung fernhielt. Für Wolanyi stimmten trotzdem 164 Personen, so daß es zwischen dem Grafen Jay (liberal) und Wolanyi (unabhängig) zu einer Stichwahl kommt. Die Liberalen boten den Sozialdemokraten an, daß ihnen, wenn sie bei der Stichwahl für Jay stimmten, binnen vierundzwanzig Stunden ein politischer Verein genehmigt, der Ausnahmezustand über den Absatz aufgehoben und wobei für „allgemeine Zwecke“ 3000 fl. gegeben werden. Diese Zustimmung wurde natürlich mit Entzückung abgewiesen und beschloffen, sich an der Stichwahl gar nicht zu betheiligen. Zeigt dieser Wahlakt nicht den ungarischen Liberalismus in geradezu bengalischer Beleuchtung? —

Frankreich.

Paris, 11. November. Mit Ausnahme der Regierungspresse erbliden die Blätter in dem Ergebnisse der gestrigen Abstimmung über den Antrag, in der nächsten Sitzung der Deputiertenkammer über den Modus der Wahlen zum Senat zu beraten, eine empfindliche Niederlage des Kabinetts. Die radikalen Blätter sehen den baldigen Sturz des Ministeriums voraus und glauben, schon die morgen stattfindende Debatte über die Interpellation betreffend den Kongress in Neims könne die Entscheidung bringen. —

Paris, 11. November. Arton hat gegen das Urtheil des Schwurgerichts in Versailles die Richtigkeitsbeschwerde eingelegt. —

Luxemburg.

Luxemburg, 10. November. Die Eröffnung der Deputiertenkammer wurde heute ohne Throneide vollzogen. Bei der Bureaufwahl wurde der bisherige Vizepräsident Simonis im zweiten Wahlgang mit 26 gegen 18 Stimmen, welche von Tornaco zufließen, zum Präsidenten gewählt. Von Tornaco, ein aufgesprochener Gegner des Staatsministers Eschen, wurde mit 22 gegen 21 Stimmen, welche auf den Anhänger der Regierung Sommer fielen, zum Vize-Präsidenten gewählt. Zu Sekretären wurden Bonal und August Gollif gewählt, die ebenfalls als Gegner der Regierung betrachtet werden. —

Italien.

Rom, 9. November. (Sig. Ver.) Unter den Gesetzentwürfen, welche das italienische Ministerium der neu zusammengetretenen Kammer vorzulegen gedenkt, ist einer der wichtigsten derjenige, der sich auf die Reform des polizeilichen Instituts des „Zwangswohnhuses“ bezieht. Diese in Italien infolge des schlimmen Zustandes der öffentlichen Sicherheit geschaffene Einrichtung besteht darin, daß Personen, denen die Theilnahme an einem Verbrechen gerichtlich nicht nachzuweisen gewesen ist und die deshalb strafrechtlich nicht haben verurteilt werden können, gleichwohl an bestimmten Orten interniert werden, weil sie verdächtig sind, an einem Unternehmen theilgenommen zu haben oder ein solches in Zukunft begehen zu wollen. An verschiedenen Orten des Landes, besonders auf kleinen Inseln, bestehen solche Zwangskolonien und die Zahl der diesem Zwangswohnhuse unterworfenen Personen beläuft sich auf Tausende. Im wesentlichen gegen Verbrechergesellschaften gerichtet, denen auf gerichtlichem Wege nicht beigekommen ist, bietet doch das Institut des Zwangswohnhuses, weil seiner Anwendung die Bürgerchaft eines gerichtlichen Verfahrens völlig fehlen und nur das Gutbefinden der Verwaltungsbehörden entscheidend ist, der Willkür, der Bedrückung und selbst der Privatfeindschaft einen großen Spielraum. Cripi hat die Einrichtung geradezu zur Verfolgung politischer Gegner genutzbraucht. Das gegenwärtige Ministerium hat vor kurzem aus Anlaß einer Amnestie die bedingte Freilassung vieler dieser zum Zwangswohnhuse Verurtheilten verfügt und hat jetzt einen Gesetzentwurf angefertigt, der den Zwangswohnhuse zwar nicht aufheben, aber die bisher bei dessen Verhängung häufig geübte Willkür künftig unmöglich machen soll. Zu den provinzialen Kommissionen, welche den Zwangswohnhuse verhängen, soll künftig ein richterlicher Beamter zugezogen werden; die von den provinziellen Kommissionen abgegebenen Entscheidungen sollen nicht mehr definitiv sein, sondern nur die Geltung von Vorschlägen haben, über die eine in Rom errichtete Zentralkommission unter Vorsitz des Präsidenten des Reichsraths entscheiden soll. Die Fälle, in denen die Verhängung des Zwangswohnhuses überhaupt zulässig sein soll, werden in dem Gesetzentwurf zum ersten Male genau bezeichnet. Der Zwangswohnhuse selbst wird künftig in drei verschiedenen Stufen verhängt werden können, von denen der mildeste auf eine bloße polizeiliche Ueberwachung des Betroffenen hinausläuft. Der Gesetzentwurf wird also eine Art von Vermittelung zwischen den Erfordernissen der thatsächlichen Zustände im Lande und den in der Theorie geltenden konstitutionellen Garantien für die persönliche Freiheit herstellen. —

Türkei.

— Das Dekret Berowlisch Pascha's, durch welches verfügt wird, daß die gegenwärtigen Gerichte bis zur Reorganisation der Gerichtshöfe fortzuwirken haben, hat nach einer der freilich sich nicht gerade durch ihre Zuverlässigkeit auszeichnenden Meldungen aus Athen auf Arta große Erregung hervorgerufen; im Innern der Insel herrscht vollständige Anarchie. Die revolutionäre Versammlung, welche immer noch fortlebt, wird Sonntag zusammenzutreten, um gegen die Verzögerung der Reformen Widerspruch zu erheben, um den Konflikt die Lage auseinanderzusetzen und um alle Verantwortlichkeit abzulehnen. —

Amerika.

Washington, 10. November. Der Abends abgeschlossene Schiedsvertrag betreffend die Venezuela-Frage besagt, daß

die Schiedskommission, welche aus fünf Mitgliedern bestand, von denen je zwei seitens der Vereinigten Staaten von Amerika und England, das fünfte durch die übrigen vier gewählt wurde, dahin entschieden, daß eine während 50 Jahren nicht befristete Okkupation das Eigenthumsrecht an den kolonisierten Gebieten begründet. Außerdem enthält der Vertrag eine Uebereinkunft, nach welcher künftig alle Streitigkeiten zwischen den beiden englischsprechenden Nationen schiedsgerichtlicher Entscheidung zu unterbreiten sind.

Parlamentarisches.

In der am Mittwoch Abend stattgehabten Fraktions-Session unserer Abgeordneten wurde bestimmt, daß gelegentlich der Interpellationen, welche am nächsten Montag verhandelt werden, Liebknecht zur Interpellation Dr. Bieber (Bismarck's Entschlüssen) und Hebel zur Duell- und Bräuweh-Interpellation hinzugezogen werden. Außerdem wurden Liebknecht und Schippel als Redner unserer Partei für die Statdebatten bestimmt.

Bundesth. In der heute abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesthats wurden die Entwürfe der Stats auf das Etatsjahr 1897/98 für den allgemeinen Pensionsfonds, für die Verwaltung des Reichsheeres, für das Auswärtige Amt und für die Reichsschuld genehmigt. Die Zustimmung wurde erteilt: dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Reichs-Haushaltsplans für 1897/98, — dem Gesetzentwurf, betreffend die Feststellung des Haushaltsplans für die Schutzgebiete für 1897/98, — dem Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres u. s. w., — dem Gesetzentwurf, betreffend die Kontrolle des Reichs-Haushalts, des Landes-Haushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete für 1896/97, — sowie den Aufschußanträgen zu den Entwürfen von Gesetzen wegen Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiesen: die Vorlage wegen Bildung mehrerer Schiedsgerichte für die Fleischer-Berufsgenossenschaft, — der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zur Gewerbe-Ordnung, — die Uebersichten der Reichsausgaben und -Einnahmen für 1896/98, — der Entwurf zum Besoldungs- und Pensionsetat der Reichsbeamten mit Ausnahme der Mitglieder des Reichsbank-Direktoriums für 1897, — sowie der Gesetzentwurf wegen Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen aus dem Jahre 1897/98 zur Schuldentilgung. Außerdem wurde die Wahl von Mitgliedern für den provisorisch zu bildenden Börsenausschuß vorgenommen. —

Der Reichshaushalts-Etat ist noch nicht fertig. Auch gestern konnte der Bundesthats sich über das Militärbudget nicht einigen. Es müssen der Verdauungskraft unserer Bundesthats, die in diesem Punkte doch wahre Straußenmägen haben, merkwürdige Zumuthungen gemacht werden. Jedenfalls kann die Beratung des Etats im Plenum des Reichstages erst anfangs der übernächsten Woche — der dritten Novemberwoche — beginnen. Bis dahin wird die Jurisprudenz den Reichstags in Anspruch nehmen. Nächsten Montag werden die Interpellationen des Zentrums bezog. der Freisinnigen betrefend des Duells, der Bräuweherei und des Bismarck'schen Vertrages an Staatsgeheimnissen (s. Schluß des Reichstags-Vertrages) auf die Tagesordnung kommen. Sie hätten eigentlich früher verhandelt werden sollen, allein ein Theil der Herren Bundesthats und Regierungsräthe hat am Freitag und Sonnabend auf die Postjagd zu gehen, was natürlich wichtiger ist, als die plebejischen Versuche, die handgemachte Duellhalakterei und die ebenso standesgemähe Offiziersehren-Schlächtereier für gemeine Verbrechen zu erklären und als Mord zu bestrafen. —

Die Fraktionen des Reichstages sind in folgender Stärke in das Haus eingetreten: Deutsch-Konservative 68, Reichspartei 27, Deutschsoziale Reformpartei 13, Zentrum 100, Polen 19, Nationalliberale 49, Freisinnige Vereinigung 14, Freisinnige Volkspartei 25, Deutsche Volkspartei 12, Sozialdemokraten 48, bei keiner Fraktion 30. Erledigt sind nur drei Mandate: Mainz, Sieben und 13. Württemberg.

Partei-Nachrichten.

Von der Agitation. In zwei sehr gut besuchten Volksversammlungen in Halle a. S. bezieht sich dem benachbarten Dorfe Trotha sprach Reichstags-Abgeordneter Frih Kunert aus Berlin unter lebhaftem Beifall über die Wichtigkeit und die Aufgaben des Reichstags. Auch Fr. Baader aus Berlin referirte in Halle in einer hauptsächlich von Frauen und Mädchen zahlreich besuchten Versammlung mit sehr gutem Erfolge.

Als Vertrauensmann für Straßburg i. U. wurde in öffentlicher Parteiversammlung am vergangenen Sonntag der Genosse W. Bräsch einstimmig wiedergewählt.

Bei der Stadtverordnetenwahl in Magdeburg-Neuhadt, wo von unserer Seite Reichstags-Abgeordneter Albert Schmidt als Vertreter der dritten Klasse aufgestellt war, hat, soweit bis jetzt Nachrichten vorliegen, der Bier-Großhändler Bartels siegt. Unser Kandidat erhielt die nächstgrößte Stimmenzahl.

Zur Stadtverordnetenwahl in Chemnitz sind von unserer Parteigenossen in der Klasse der Anhängigen 11 Kandidaten und in der Klasse der Unhängigen 13 Kandidaten, darunter Reichstags-Abgeordneter Fr. P. P. Solmann, aufgestellt.

Aus München. In einer von über 3000 Personen besuchten Volksversammlung im „Münchener Klubhotel“ sprach am Montag Genosse v. Volkmar unter stürmischem Beifall über das zeitgemäße Thema: Der Militarismus und die allgemeine Rechtsordnung. In der Diskussion nahm auch der Demokrat Dr. L. u. d. e. das Wort, um für das „freigeistige“ Bürgerthum eine Lange einzulegen; er wurde aber von Volkmar unter allgemeiner Heiterkeit beigegeben. Zum Schluß wurde einstimmig eine Resolution angenommen, worin die Versammlung ihrer tiefsten Empörung über die feige Noththat des Lieutenants v. Brisenitz Ausdruck giebt und von der bevorstehenden Reform des Militär-Strafprozesses die Verweisung sämtlicher gemeinen Verbrechen und Vergehen vor die bürgerlichen Gerichte fordert.

Die Direktion der Salvator-Bräuerei, die die Vergabe ihres Saales zu dieser Versammlung mit Rücksicht auf das ihr angebrochene Militärverbot verweigert hatte, hat nunmehr endlich kapitulirt und sich schriftlich zur Vergabe des Saales für Versammlungen unserer Partei verpflichtet. Mehrere ihrer besten Mitthe, bei denen fast ausschließlich Arbeiter verkehrten, hatten nämlich mit der Einstellung des Bierbezugs gedroht, und das hat natürlich auch entsprechend gewirkt.

Bei den Bürgerauswahlen in Hornberg in Baden errangen in der dritten Wahlklasse unsere Genossen einen glänzenden Sieg. Für uns wurden circa 40 Stimmen abgegeben, für die Gegner nur 18.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Ein Polizeibeamter als Mitglied eines sozialdemokratischen Vereins. Im sozialdemokratischen Verein zu Ebersfeld machte der Vorstand folgende Mittheilung: Am dem am 1. November abgehaltenen Unterhaltungsabend habe sich ein unbekannter Mann zur Aufnahme gemeldet, der erklärte, am selben Tage erst zugereist zu sein, in Süddeutschland der Partei-Organisation angehört zu haben und nun sich auch mit der hiesigen Bewegung vertraut machen wolle. Da der Vorstand mit der Reaufnahme von Mitgliedern es bei dem Vereinsvergängen (als dem Fest einer geschlossenen Gesellschaft) natürlich sehr genau nahm, der Mann immerhin etwas verdächtig erschien,

auch seine genaue Wohnung nicht anzugeben vermochte, wurde er anfangs zurückgewiesen, um sich über letztere genau zu informieren. Kurz darauf erschien er wieder und erklärte, Klobbagn 40 zu wohnen. Und nun wurde der „jugereifte Genosse“ Carl Vogt, Klobbagn 40, als Mitglied in den Sozialdemokratischen Volksverein aufgenommen. Er bezahlte Eintrittsgeld und einen Monatsbeitrag und erhielt ein Mitgliedsbuch. Der Vorstand stellte indessen noch am selben Abend fest, daß der Mann in Beziehung auf seine Wohnung eine falsche Angabe gemacht hatte, auch konnte man nachher den „fremden Mann“ in vertraulichem Gespräch mit den Geheimpolitikern sehen. Er sah ein, daß er nur zu bald erkannt war und verschwand von der Bildfläche. Ferner wurde ermittelt, daß der angebliche Karl Vogt die Wahrheit gesprochen, als er erklärte, an jenem Tage erst in Giersfeld zugereist zu sein; er ist nämlich aus der Pfalz nach Giersfeld versetzt und hat dort am 1. Novbr. seinen Dienst als Kriminalbeamter begonnen, wie man sieht, mit sehr wenig Erfolg. Seine erste dienstliche Tätigkeit bestand also darin, daß er sich in den Sozialdemokratischen Volksverein als Mitglied aufnehmen ließ. Da aber dieser durchaus keine Sehnsucht nach Mitglieberschaft hat, die Politikern sind, beschloß die Versammlung einstimmig, den angeblichen Carl Vogt aus dem Verein auszuschließen. — Dieses Vorkommnis zeigt, daß unter neuesten Kurs allseitig die Lage der Ihring-Mahlow und Naporra wiedergekehrt sind. Also Genossen allerorts, seid scharf auf der Wacht!

— Den ersten Preßprozeß der „Oktobr-Revolution“ hatte dieser Tage die Magdeburger „Volksstimme“ zu bestehen. Der frühere verantwortliche Redakteur John sollte in einem Artikel über den wegen Mißhandlung eines Gefangenen zu 1 Jahre Zuchthaus verurteilten Schuhmann Lorenz in Stettin „groben Unfug“ u. a. dadurch verübt haben, daß gesagt war, der Schuhmann habe dem Gefangenen eine 8 Zentimeter lange Wunde und 8—10 blutunterlaufene Striemen beigebracht, während die Wunde „nur“ 1½ Zentimeter groß gewesen ist und auch die von der „Volksstimme“ angegebene Zahl der Striemen nicht ganz gestimmt haben soll. Diese Unrichtigkeiten sowie ein paar Bemerkungen über die Verschiedenheit der Behandlung des Lorenz und der sozialdemokratischen Preßkämpfer sollte John nach dem Wünsche des Amtsanwalts mit 10 Tagen Gefängnis büßen. Das Schöffengericht erkannte aber auf Freisprechung.

— Die Parteigenossen in Oderberg in der Mark hatten zum 8. August d. J. eine „öffentliche sozialdemokratische Volksversammlung“ angemeldet, die unter freiem Himmel, und zwar auf dem Ader des Genossen Ziegeler, tagen sollte. Der überwachende Beamte ordnete die Entfernung der schulpflichtigen Kinder an, die von den Eltern, um sie dadurch nicht selbst zu überlassen, mitgebracht worden waren. Als dem Begehren nicht Folge geleistet wurde, löste der Beamte die Versammlung auf. Gegen diese Maßnahme wurde Beschwerde beim Landroth in Angermünde erhoben. Dieser wies die Beschwerde zurück, wobei er sich auf § 8 des Vereinsgesetzes berief, der sich aber bekanntlich nur auf Versammlungen politischer Vereine bezieht. Der Einberufer ging nun an die Potsdamer Regierung. Der Regierungspräsident wies die Beschwerde aber gleichfalls ab, weil es sich um eine sozialdemokratische Vereinsversammlung gehandelt habe, was u. a. damit begründet wurde, daß die Versammlung von dem Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei-Organisation einberufen worden sei und die Wahl von Delegierten zur Kreis-Konferenz, sowie die Diskussion von Anträgen für dieselbe bezweckt habe. Gegen diesen Entscheid ist ebenfalls Beschwerde erhoben.

In dem Städtchen Peitz in der Niederlausitz war zu vorigem Sonntag Nachmittag 3 Uhr eine Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Sind die Sozialdemokraten Reichsfeinde?“ einberufen und regelrecht polizeilich angemeldet worden. Als um ½ 4 Uhr der Einberufer mit dem Referenten Genossen Pin u aus Berlin und verschiedenen Kottbuser Genossen den Versammlungssaal betrat, erklärte er unmittelbar vorher angekommene Stadtwachmeister in ausdrüchlichem Auftrage seines Chefs, die Versammlung könne nicht stattfinden, da der Herr Bürgermeister ihn angewiesen habe, dieselbe nur dann tagen zu lassen, wenn sie pünktlich um 3 Uhr eröffnet würde. Bergänglich waren alle Belehrungen über den klaren Wortlaut des preussischen Vereinsgesetzes, das von dem angegebenen Eröffnungsstermin bis zur thatsächlichen Eröffnung eine Stunde Spielraum gewährt. Der Herr Bürgermeister hat für kurze Zeit wenigstens die Stadt wieder einmal von den bösen „Reichsfeinden“ gereinigt. Wie wenig dieser Zwischenfall und die weitere kurtiose Thatsache, daß der Wachmeister sich die Namen sämtlicher ortsanfässigen Versammlungsteilnehmer anschrieb, die gute Stimmung beeinträchtigte, das beweist die Ausdauer, mit der die Sozt in gemüthlicher Unterhaltung beisammenblieben. Selbstverständlich ist gegen die Peitzer Ortspolizei Beschwerde erhoben.

— Wegen Verletzung eines Gemeinbediensteten in Gaienburg wurde vom Schwurgericht in W i e n der Redakteur der „Volkstribüne“, Genosse Schummeier, sowie der Einsender der betreffenden Mittheilung, Genosse Neugebauer, zu je 14 Tagen Arrest, verschärft mit zwei Fasttagen, verurteilt; in derselben Strafe vom Schwurgericht in Leitmeritz der Redakteur des „Volkrechts“ in Ruffig, Genosse J. Dobiasch, wegen Verletzung eines Polizeikommissars.

Gewerkchaftliches.

Ueber den Streit der Lithographen und Steindrucker Berlin ist zu berichten, daß gestern auch in der Privat-Lithographie von B. Döllner, Friedrichstr. 218, sämtliche 18 Lithographen die Arbeit niedergelegt haben, weil sie Arbeiten für die vom Streit betroffene Firma W. Pögelberg machen wollten. Mögen sämtliche in Privatlithographien beschäftigten Lithographen ebenfalls darauf bedacht sein, ihren im Ausnahmefalle befindlichen Kollegen nicht in den Rücken zu fallen. Die Privatlithographen sind die letzte Zuflucht der Fabrikanten. Die Lohnkommission. J. A.: Schöpe.

An die Barbier- und Friseurgehilfen Berlin! Kollegen! Der deutsche Reichstag hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Für uns ist das insofern von Bedeutung, als sich der Reichstag voraussichtlich in dieser Session mit unserer Denkschrift befassen wird. Den Innungsmeistern vor allen ist dies natürlich nicht angenehm, da sie allen Grund haben, eine Untersuchung unserer Verhältnisse zu scheuen. Daß sie nicht unversucht lassen werden, um unsere elende Lage in möglichst rosigem Lichte erscheinen zu lassen, zeigt sich schon jetzt. In Nummer 288 des „Vorwärts“ war ein Nachtrag zu unserer Denkschrift abgedruckt. Das Organ der Innungsmeister brachte darauf in seiner Nummer vom 1. d. Mts. eine Protesterklärung des Innungsgehilfen-Ausschusses, worin der Nachtrag als willkürliche Darstellung, die „viel Unwahrheiten und grobe Uebertreibungen“ enthalte, bezeichnet wird. Um nun dem Innungsgehilfen-Ausschuß Gelegenheit zu geben, diese Behauptungen vor der Öffentlichkeit zu beweisen, wird heute, Donnerstag, den 12. November, abends ½ 11 Uhr, im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c, eine öffentliche „Gehilfen-Versammlung“ abgehalten, wozu der Innungsgehilfen-Ausschuß eingeladen ist. Kollegen, Ihr geht, was auf dem Spiele steht! Scheut deshalb ein paar Stunden Eurer Nachtruhe nicht, um eure Lebensinteressen zu wahren. Wer es möglich machen kann, erscheine am Donnerstag Abend in der Versammlung. Mit kollegialischem Gruß J. A.: F. Chlorn.

Eine weitere öffentliche Versammlung wird zu nächstem Sonntag, nachmittags punkt 5 Uhr, nach demselben Lokale einberufen.

Achtung, Holzbohrer Berlin! Bon der Firma Ziellow, Kopenstraße 31, sind bekanntlich 8 Kollegen entlassen worden, weil sie Herrn Ziellow erklärt hatten, daß sie keine Ueberzeitarbeit mehr machen wollten, ehe nicht die anderen

Bänke besetzt wären. Es waren nämlich 2 Kollegen wegen Mangels an Arbeit entlassen worden. Von den 8 Kollegen, die seitdem dort in Arbeit getreten sind, haben sich bereits vier mit den Streikenden solidarisch erklärt und die Arbeit ebenfalls niedergelegt. Auf ein Schreiben der Kommission an Herrn Ziellow wegen Anknüpfung von Unterhandlungen ist bis jetzt noch keine Antwort eingelaufen, doch ist anzunehmen, daß Herr Ziellow, der jetzt schon seine alten eingearbeiteten Arbeiter vernimmt, noch nachgeben wird. Vorbüßig ist der Zugang streng fernzuhalten. Die Delegirten-Kommission der Holzbohrer.

Achtung, Holzarbeiter Berlin! In den letzten Wochen haben verschiedene Tischlermeister, insbesondere der Baubranchen, den Versuch gemacht, die im Frühjahr und Sommer eingeführten Lohnaufbesserungen und Verkürzung der Arbeitszeit wieder rückgängig zu machen. In fast allen Fällen ist es jedoch den Kollegen mit Hilfe des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes gelungen, diese Versuche zu vereiteln. Augenblicklich ist es wieder der Tischlermeister Meh., Urbanstr. 102 (bei dem übrigens selbst nach den durchgeführten Lohnhöhungen gerade keine rosigem Verhältnisse existiren), der seinen Arbeitern zumutet, ohne weiteres bei verkürzten Löhnen zu arbeiten. Die Kollegen haben einstimmig die Arbeit niedergelegt. Nun bekommt aber Herr Meh. Hilfe durch die sogenannten „Frühlingsmeister“, die ihm die dringenden Arbeiten verstellen. Es ist selbstverständlich Pflicht aller in solchen Werksstätten arbeitenden Kollegen, daß sie alles vermeiden, was die bei Meh. streikenden Kollegen schädigen könnte. Besondere Aufmerksamkeit mögen alle Kollegen darauf verwenden, den Arbeitsmarkt des „Vorwärts“, wo die Differenzen in den Werksstätten bekannt gegeben werden, täglich durchzulesen. Wir bringen ferner in Erinnerung, daß mehr als bisher die Extrabeiträge für den Streikfonds gezahlt werden müssen, wenn wir allen Uebergriffen der Unternehmer erfolgreich entgegenzutreten sollen. Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung, Zimmerer Berlin! In dem Baugeschäft von Mähre, Schönhauser Allee 176 (Zubauer der Bauten: Bauunternehmer Wüde) ist die Akkordarbeit wieder beseitigt und wird dort nunmehr der Stundenlohn von 55 Pf. gezahlt; die Sperre ist deshalb aufgehoben. Dagegen haben in dem Baugeschäft von Saar u. Vahl, Händelstr. 17, Platz Sandstraße, am Dienstag die Zimmerer die Arbeit niedergelegt, weil der Stundenlohn von 55 Pf. auf 52½ Pf. reduziert werden sollte. Dieses Baugeschäft ist deshalb zu meiden. Die Lohnkommission.

Im Verband der Steinseher (Pflasterer) Deutschlands hat der Zentralvorstand die Mitglieder ersucht, über folgenden Antrag abzustimmen: „Die Mitglieder der Filialen (Mitgliedschaften): Achersleben, Barb., Vernburg, Braunshweig, Chemnitz, Clöße, Gönern a. S., Gölben i. N., Groppenstedt, Delitzsch, Eisteden, Gera (Neuß), Gießen, Halberstadt, Halle a. S., Hannover, Hildesheim, Jerrheim, Leipzig, Magdeburg, Rammberg a. S., Nordhausen, Ochersleben, Osterburg, Plonien i. V., Querfurt, Sangerhausen, Stendal, Strichenbach i. V., Wanzleben, Würzen in S. und Witten i. S. wollen, soweit nicht jezt schon entsprechende oder höhere Löhne gezahlt werden, an ihre Meister folgenden Antrag stellen: Spätestens vom 1. Mai 1897 ab beträgt die Arbeitszeit täglich zehn Stunden, der Minimal-Stundenlohn für Steinseher 45 Pfennige; wo Kammer vorhanden, müssen auch für diese entsprechende Forderungen gestellt werden. Wo es angänglich ist, namentlich in größeren Orten, soll für Ueberlandarbeit noch ein besonderer Lohnzuschlag gezahlt werden.“

Begründet wird der Antrag mit den schlechten Lohnverhältnissen in einem Theile der genannten Orte, weiter damit, daß die Durchschnittsbauer der Arbeitsperiode der Steinseher von 31½ Wochen auf 30 und sogar auf 24 Wochen gesunken ist; da die Meister sich immer auf die Konkurrenz der Orte untereinander berufen, hofft der Vorstand nichts vom Vorgehen einzelner Filialen, sondern meint, daß lediglich das Vorgehen aller in betracht kommenden Filialen den erstrebten Erfolg haben könne. Auch in agitativer Beziehung werde die Diskussion über den Antrag Nutzen stiften, weil durch dieselbe die Indifferenzen ausgeräumt werden würden.

Das Protokoll über die Verhandlungen des in Frankfurt a. M. abgehaltenen fünften Verbandstages des Verbandes deutscher Barbier, Frisur- und Perückenmacher ist soeben erschienen und zum Preise von 25 Pf. vom Verlag der „Barbier- und Friseur-Ztg.“ in Berlin, Prinzen-Allee 17, zu beziehen.

In Brandenburg haben in der Fahrrad-Fabrik von Diepe u. Brest 44 Schlosser, Schleifer, Dreher und Hilfsarbeiter die Arbeit niedergelegt.

Ueber die Ursache wurde unsern dortigen Parteiorgan von beteiligter Seite mitgeteilt: Vor 14 Tagen hat ein Schlosserliche Theile zu einem Fahrrad gestohlen, was nun die übrigen Arbeiter, die nichts verbroschen haben, damit büßen sollen, daß ein Kolonnenführer-System eingeführt wurde. Diese Kolonnenführer sollen einen Lohn von 27—30 M. erhalten, den sie sich in der Weise beschaffen sollen, daß sie im Akkord arbeiten, und soweit sie den genannten Lohn damit nicht erreichen, die Differenz durch Abzüge vom Lohn derjenigen Schlosser und Schleifer decken müssen, die über einen gewissen Lohnsatz hinaus im Akkord verdient haben, Abzüge, die theilweise 4, 5, 7, ja 10 M. ausmachen. Ueber diese ungerechten Abzüge sind nun die Arbeiter vorstellig geworden und die Firmeninhaber ließen sich dann herbei, den Abzug auf 1 M. pro Person herabzusetzen. Die Arbeiter haben aber weder Veranlassung noch Lust, die Kolonnenführer zu bezahlen. Wollen die Unternehmer Kolonnenführer, so mögen sie dieselben aus ihren eigenen Mitteln bezahlen. Deshalb haben sich sogar die Lohnarbeiter und Dreher, welche von diesem System nicht betroffen sind, zum großen Theil mit den Schlossern und Schleifern solidarisch erklärt. Die Dirsch-Zunder'schen Gewerkvereine halten sich von dem Ausnahmefalle fern; auch der Vorsitzende der Gewerksvereiner befindet sich unter den Arbeitenden. Ganz verständlich, da gerade sie zu Kolonnenführern ernannt sind.

Nachtlänge zum Schweißner Maurerstreik. Die Maurer von Schwiebus forberten im August d. J. die zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 23 Pf. Silber. Schmidt aus Berlin war vom Verband der Maurer Deutschlands nach Schwiebus berufen, um dort am 15. August eine Versammlung abzuhalten. In diesem Zweck besuchte er im Laufe des Tages sämtliche Bauten und forderte die Arbeiter auf, in der Versammlung zu erscheinen. Hierbei soll sich nun Silberschmidt gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung vergraben und in zwei Fällen sogar des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht haben. Silberschmidt wurde noch am Tage wegen Fluchtwortdachts in Haft genommen, nachträglich aber entlassen. Mit fast sämtlichen Leuten, mit denen er gesprochen hatte, wurde ein Protokoll aufgenommen und daraufhin die Anklage erhoben. In der Verhandlung vom 5. November konnte durch die Zeugenanfrage nichts Befreiendes für den Angeklagten vorgebracht werden, so daß der Amtsanwalt selbst die Freisprechung beantragte und nur in dem einen Fall den Hausfriedensbruch mit 10 M. Strafe gebühret wissen wollte. Das Gericht erkannte in dem einen Fall auf 10 M. Strafe wegen Vergehens gegen § 153 d. G.-O. und sprach Silberschmidt von den übrigen zur Last gelegten Vergehens frei. — In der gleichen Angelegenheit hatte sich der Maurer Schulz zu verantworten, der gegen einen seiner Berufs-genossen, den er bei der Arbeit traf, eine beleidigende Aeusßerung fallen ließ. Das Gericht erkannte hier auf eine Geldstrafe von 5 M.

In Lübeck hat die dortige Filiale des deutschen Metallarbeiter-Verbandes an sämtliche dem Ringe angehörige Fabrikanten ein Schriftstück geschickt, worin, unter Anführung von Beispielen, die für die organisirten Arbeiter nachtheilige Wirkung

des Arbeitsnachweises der Metallindustriellen geschildert und die Fabrikanten ersucht wurden, sich über ihre Stellung zu diesem Arbeitsnachweis zu äußern. Von der Zeitung einer Fabrik, der Lübecker Maschinenbau-Aktiengesellschaft, ist darauf geantwortet worden, daß sie den Verein der Metallindustriellen von den Beschwerden des Metallarbeiter-Verbandes in Kenntnis gesetzt habe; soviel ihr bekannt, seien die Unzuträglichkeiten nur aus Mißverständnissen entstanden, was bei der Neuheit des Arbeitsnachweises wohl erklärlich wäre. Weiter erklärt die Firma, daß sie als Mitglied des Metallindustriellen-Vereins sich nur durch dessen Arbeitsnachweis Arbeiter zuweisen lassen werde, sich jedoch selbstverständlich das Recht wahre, die ihr durch den Arbeitsnachweis zugewiesenen Arbeiter einzustellen oder nicht.

In der Thonröhren-Fabrik in Friedrichsfeld bei Mannheim ist wegen der Entlassung des Vorherrin des Wander-Unterstützungsvereins der Zöpfer ein Konflikt ausgebrochen, weshalb Zugang vorläufig streng fernzuhalten ist.

Die Bäckergehilfen Prags protestirten in einer Versammlung gegen die Erklärung der Meister, daß die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe wegen Mangels an Arbeitskräften nicht eingeführt werden könne. Die Versammlung beschloß, eine Deputation an den Statthalter zu entsenden, die die Behauptung der Bäckermeister mit dem Hinweis entkräften soll, daß von den 1298 Bäckergehilfen Prags mehrere hundert beschäftigungslos sind.

In Oesterreich wie im Deutschen Reich, die Bäckermeister sind überall dieselben.

Der Streik bei der Prager Maschinenbau-Aktiengesellschaft endete nach sechswöchiger Dauer mit der Niederlage der Arbeiter. Die Firma hat die nothwendigsten Maschinen von anderen Fabriken geliefert erhalten. Eine größere Anzahl der am Streik theilhaftig gewesenen Arbeiter ist nicht wieder eingestellt worden.

Aus Rotterdam wird uns mitgeteilt, daß die Feilenhauer der Firma Kerckhoven u. Vonk zum Zwecke der Wahrung des Koalitionsrechts im Streik stehen. Die deutschen Berufsgenossen werden von den holländischen Kameraden ersucht, den Zugang aufs allerstrengste fernzuhalten. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Gewerkschaftliches.

Der Prozeß Volbeding hat am Dienstag mit der Verurteilung der drei Angeklagten geendet. Wie wir gestern bereits in einem Telegramm aus Düsseldorf berichtet haben, ist vom Gerichtshof dahin erkannt worden, daß der Angeklagte Dr. Volbeding des Betruges, der fahrlässigen Tödtung und der Bestechung schuldig und deshalb zu bestrafen ist mit 4 Jahren 1 Monat Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe, eventuell für je 15 M. noch 1 Tag Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 5 Jahre. Die Angeklagten Könnede und Wingerath sind der Weichheit zum Betrug für schuldig erachtet und deshalb Könnede zu 6 Monaten, Wingerath zu 2 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Die 100 M. werden eingezogen. Den Angeklagten sind die Kosten des Verfahrens anzuerkennen. Auf Antrag des Staatsanwalts wird beschloffen: den Angeklagten Dr. Volbeding sofort zu verhaften. In der Begründung des Urtheils heißt es u. a.: „Der den Menschen vorredet, daß er durch die Art, wie der Angeklagte die Heilkunst ausübte, Heilerfolge erzielen könne, muß entweder ein Thor oder ein Betrüger sein. Wäre der Angeklagte ein ungebildeter Mann, dann könnte man zu der Ansicht kommen, der Angeklagte habe an sein Verfahren geglaubt. Allein der Gerichtshof mußte zu der Ueberzeugung kommen, daß der Angeklagte, ein geprüfter Arzt, gewußt hat, daß sein Verfahren auf Betrug beruhte. Der Angeklagte konnte nicht glauben, daß durch die mechanische, fabrikmäßige Behandlung ein Heilerfolg zu erzielen sei. Die große Mehrheit der Patienten des Angeklagten ist zweifellos an ihrem Vermögen geschädigt worden. Der Gerichtshof hat die Ueberzeugung erlangt, daß es dem Angeklagten lediglich darauf ankam, den Leuten das Geld abzuschnehen. Der Angeklagte hat sich daher des Betruges im Sinne des Gesetzes schuldig gemacht. Der Gerichtshof erachtet aber auch den Angeklagten der fahrlässigen Tödtung für schuldig. Der Angeklagte hat dadurch, daß er, obwohl ihm der Zustand des jungen Bartholomäus bekannt war, denselben äußerliche und innerliche Medicamente sandte, die Amputation verhinderte und infolge dessen die Verjauchung herbeiführte. Die Verjauchung hat aber den Tod des Patienten verursacht. Bei der Strafmessung hat der Gerichtshof erwogen, daß der Angeklagte lediglich auf seinen pekuniären Vortheil bedacht war. Seine jährlichen Einnahmen sind auf mindestens 300 000 Mark zu schätzen. Volbeding hat in der Hauptsache auf das ungebildete Publikum spekulirt, er ließ daher zunächst in den Zeitungen inseriren, die vorwiegend von den sogenannten kleinen Leuten gelesen werden. Er wußte, daß gebildete Leute an seine Heilmethode nicht glauben werden. Der Angeklagte hat daher auf die Noth und die Armut spekulirt. Den Angeklagten Wingerath hat der Gerichtshof am mildesten beurtheilt, weil dieser gewissermaßen ein Opfer der Verhältnisse war. Anders liegt die Sache bei dem Angeklagten Könnede. Dieser war viele Jahre die Seele des Ganzen und hat einen geradezu ungeheuerlichen Einfluß ausgeübt.“

Aus Hamburg wird uns berichtet: Unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Burckhard begann am Dienstag vor der Strafkammer III des Landgerichts Hamburg der Strafprozeß gegen den Architekten Edgar Cornelius Hugo Fohshag, der beschuldigt ist, durch leichtfertige Zeichnung und Berechnung der Baupläne und durch leichtfertige Leitung des Baues im März d. J. das schreckliche Baunglück auf der Uhlenhorst, Ecke Papenhuderstraße und Uhlenhorstweg, bei dem 10 Arbeiter ihren Tod fanden und 8 Arbeiter außerdem schwer verletzt wurden, mitverschuldet zu haben. Die Bauherrn des Unglücksbaues, die Gebrüder Maschluffen, die derselben Vergehen beschuldigt und deshalb auch in Haft genommen waren, gegen Kautions später aber auf freien Fuß gesetzt worden sind, haben vorgezogen, sich dem Strafichter zu entziehen und nach Transvaal zu verdriften. Der Vorsitzende bebauert zu Beginn der Verhandlung, daß die Gebrüder Maschluffen entgegen dem Beschluß dieses Gerichts aus der Haft entlassen sind. Dieses Gericht sei sich sofort klar gewesen, daß die Maschluffen flüchten würden. Es habe deshalb die Beschwerde gegen den Haftbefehl abgelehnt, aber ein anderes Gericht habe einer neuen immananten Beschwerde stattgegeben. Zu der Verhandlung sind 6 Sachverständige und 80 Zeugen geladen. Von sachmännlicher Seite sind einige sehr interessante Modelle im Gerichtssaal aufgebaut. Für die Verhandlung sind drei Tage in Aussicht genommen. Der heutige Tag beginnt mit der verantwortlichen Vernehmung des Angeklagten. Die Beschuldigung, die sich gegen denselben richtet, ist kurz folgende: Nach den übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen ist das Unglück dadurch herbeigeführt, daß drei freistehende Frontgiebel des sehr umfangreichen vierstöckigen Baues um etwa die Hälfte zu schwach und auch sonst recht leichtfertig aufgeführt waren. Dieselben waren ganz außerordentlich überlastet und mußten unter allen Umständen zusammenfallen. Fohshag hat die Zeichnung zu dem Bau gemacht und diesen auch geleitet. Er soll bezüglich der Pfeiler absolut keine statische Berechnung angestellt und auch eine diebzweckliche Warnung eines Maurerspoliers in den Wind geschlagen haben. Der Angeklagte, der von Dr. Julius Demy vertheidigt wird, erklärt in seiner verantwortlichen Vernehmung, er sei sich seiner Schuld bewußt. Wenn jemand eine Schuld treffe, so sei das Christian Maschluffen, der der Bauherr des Baues gewesen sei.

Reichstag.

121. Sitzung vom 11. November 1896. 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: von Böttcher, Schönfeld.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betreffend Änderungen und Ergänzungen des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Straf-Prozess-Ordnung wird fortgesetzt und zwar in der gestern abgebrochenen Debatte über § 77 des Gerichts-Verfassungsgesetzes.

Nach dem bestehenden Gesetz sind die Kammern des Landgerichte mit drei Richtern besetzt; bei der Hauptverhandlung in Strafsachen aber mit fünf Richtern.

Die Regierungsvorlage will Jüßli und Strafkammern mit 3 Richtern besetzen, während die Kommission für das Berufungsverfahren die Besetzung mit 5 Richtern beantragt.

Die Abgg. Gröber, Rembold und andere Mitglieder des Centrum beantragen, zu dem Drei-Richter-Kollegium zwei Laien als Schöffen hinzuzuziehen.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages will Abg. Schmidt-Warburg (Z.) die Strafkammern in erster Instanz bei Fällen, in welchen ein Verbrechen den Gegenstand der Verhandlung bildet, und z we i t e r Instanz, in welchen ein Vergehen den Gegenstand der Verhandlung bildet, mit fünf Richtern besetzen.

Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages will Abg. Schmidt-Warburg die Strafkammern für die Hauptverhandlungen der ersten Instanz mit vier Mitgliedern und in der Berufungsinstanz bei Uebertretungen und in Fällen der Privatklage mit drei, in sonstigen Fällen mit fünf Richtern besetzen.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) bezeichnet die Wiedereinführung der Berufung als eine dringende Nothwendigkeit. Deshalb werde er sich hüten, Anträge zu stellen, welche die Wiedereinführung der Berufung gefährden. Statt eine dritte Berufung vorzunehmen, wobei auch die Kommissionsmitglieder noch einmal um Worte gekommen wären, gestattete man dem Staatssekretär Niederding das Wort; er machte seine sechs Bedenken geltend und siegte bei der Abstimmung in vier Fällen ob; dabei sind zwei einstimmige Beschlüsse verschwunden und wenn man eine vierte Berufung abgelehnt hätte, wären die beiden letzten Beschlüsse vielleicht auch noch geopfert worden. In erster Linie empfiehlt Redner den Antrag Gröber-Rembold, weil derselbe bei drei Berufs- und zwei Laien-Richtern für die Verurtheilung bei Zweidrittel-Mehrheit die Zustimmung von vier Richtern zur Verurtheilung nothwendig mache. Wenn der Antrag Gröber abgelehnt werden sollte, seien die Eventualanträge des Redners der Regierungsvorlage vorzuziehen, weil selbst bei einer Besetzung mit 4 Richtern mindestens 3 zur Verurtheilung nothwendig seien, während das Verhältniß von 2 zu 2 die Freisprechung bedeute. Jedensfalls wäre daran nichts mehr abzuhandeln, daß bei der Berufungsinstanz 5 Richter in der Strafkammer sitzen müssen; also also sparsam mit der Anstellung von Richtern diese die Justizbehörde nicht verlassen. Die Besetzung der Kammern mit drei Richtern würde auch zur Verlangsamung der Justizpflege führen; denn drei Richter können nicht so viel Sachen erledigen wie fünf. Offenlich werde der Bundesrat seinen Anträgen nicht die Erklärung entgegensehen, daß sie unannehmbar seien. Das wäre kein schöner Dank für die Umarmung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Immerhin ist ein populärer Gedanke, aber im Volke wird doch über die steigende Last geklagt, welche ihm damit auferlegt wird. Bei einer Umfrage auf dem Lande würde nur ein sehr geringer Bruchtheil mit dem Antrag Rembold einverstanden sein. Die schwerwiegendsten Gründe der Regierung gegen den Antrag beruhen wesentlich auf dem ungewissen Vorhandensein Mangel an dem geeigneten Material für die Schöffen. Bei einer Umfrage unter allen Justizbehörden 1879 wurde es für unmöglich erklärt, alle Instanzen mit der erforderlichen Anzahl von Schöffen zu besetzen. Die Hoffnung, daß gerade die gebildeten Kreise dazu herangezogen werden könnten, hat sich nicht in dem Maße verwirklicht. Noch in den letzten Jahren ist von den Justizbehörden verschiedener Distrikte mitgetheilt worden, daß es sehr schwer ist, neben den Geschworenen noch die erforderliche Anzahl von Schöffen zu bekommen. In jeder Sitzung einer Berufungskammer müßten zwei Schöffen herangezogen werden, beim Ober-Landessgericht sogar vier. Die Kompetenz der Schöffengerichte ist bis jetzt im großen und Ganzen eine einfache. Nun sollen hinzutreten die Strafkammer-Sachen, die der großen Mehrzahl nach thatsächlich und rechtlich viel verwickelter und schwieriger sind, als die Schöffengerichts-Sachen. Die Thätigkeit der Berufsrichter erfordert im allgemeinen einen weiteren Blick, ein gereifteres Urtheil und eine größere Erfahrung; haben Sie die Sicherheit, daß sich unter den Laien die genügende Zahl von Persönlichkeiten finden wird, denen diese Eigenschaften innewohnen? Dazu kommen die Kosten. Wir können keine Luxusausgaben machen. Die Einführung der Berufung wird thatsächlich so bedeutende Anforderungen an die Kräfte der Einzelstaaten stellen, daß eine gewisse Sparsamkeit im einzelnen wohl am Platze ist. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und die Regierungsvorlage bezw. den Kommissionsbeschluß anzunehmen.

Abg. v. Buchka (L.): Von seiten zweier Vertreter der verbündeten Regierungen ist erklärt worden, daß die Annahme der Anträge Rembold und Schmidt-Warburg die Vorlage unannehmbar mache. Durch diese Erklärung ist die Situation in erheblicher Weise geklärt worden, und die Herren werden sich darüber schlüssig machen müssen, ob sie die Vorlage, die doch manches Werthvolle enthält, retten wollen, oder ob sie sie preisgeben. Für die Zuziehung der Laien bei den Strafkammern liegt kein Grund vor, denn die Laien sind schon bei den Schöffengerichten genügend betheilig. Die Wiedereinführung der Berufung haben wir als eine Nothwendigkeit erkannt. Wenn sie eingeführt wird, so ist die Verminderung der Richterzahl von 5 auf 3 in der ersten Instanz keine Verschlechterung. Alle Garantien bleiben bei der ersten Instanz, und dazu tritt noch die Möglichkeit der Berufung, von der jeder Gebrauch machen wird, der sich durch den Urtheilspruch erster Instanz verlezt fühlt. Wenn die Schwurgerichte aufgehoben würden, dann könnte man über die Betheiligung von Laien an den Strafkammern allensfalls sprechen. Wer den Wunsch hat, daß etwas zu Stande kommt, muß sich auf Grundlage des Kommissionsbeschlusses mit der Regierung verständigen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Göttingen (Rp.): Meine Fraktion legt ebenfalls großen Werth auf die Einführung der Berufung. Wegen des Antrages Rembold habe ich als Württemberger vom Standpunkte als Richter Bedenken geltend zu machen, die dem Antragsteller als Rechtsanwält nicht aufgefallen sind. Wenn eine Verbesserung der Justizorganisation vorgenommen werden soll, so dürfen wir nicht eine Verschlechterung der ersten Instanz eintreten lassen; denn der Schwerpunkt der Rechtspflege liegt in der ersten Instanz; denn auf deren Ergebnis muß immer wieder zurückgegriffen werden. Ueber die Belastung der Richter wird schon seit Jahren geklagt; wie viel schlimmer wird diese Belastung erst werden, wenn statt fünf drei Richter vorhanden sind (Sehr richtig! links), wenn jetzt schon von einer Kammer 12 bis 15 Strafsfälle entschieden werden müssen; dann könnten drei Richter die Last gar nicht mehr bewältigen. Daß bei drei Richtern die Verantwortlichkeit verschärft wird, würde schließlich dahin führen, daß nur ein Richter entscheidet. Redner erklärt sich schließlich für die Annahme des Antrages Mundel.

Abg. Niderert (fr. Vg.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrages Mundel, der seiner Meinung nach als am weitesten von dem Kommissionsbeschluß abweichend zuerst zur Abstimmung kommen müsse. Eine ordentliche Rechtspflege muß aber in erster Reihe auch vom Finanzminister für werthvoll erachtet werden; dafür muß Geld vorhanden sein. Es wird für Preußen noch nicht eine halbe Million nöthig sein, um die Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern zu ermöglichen. Ich verlange als Ergänzung des Berichtes eine Auskunft darüber: Wie hoch ist der Mehrbedarf, welcher nothwendig ist für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes. Wenn 60 Millionen in Preußen Ueberflusse vorhanden sind, kann es auf einige hunderttausend Mark nicht ankommen. Einen prinzipiellen Widerspruch gegen die Betheiligung der Laien hat die Regierung nicht geltend gemacht. Es wird nur von dem

Mangel an Personen gesprochen. Aber wenn man ganze Berufs-Klassen, ja ganze Konfessionen bei der Heranziehung zum Schöffengerichte nicht berücksichtigt, dann kann es allerdings an Personal fehlen. Es handelt sich hier nicht um Luxusausgaben, sondern um nothwendige Ausgaben, notwendiger als manche andere Milionenausgaben. Preussischer Geh. Ober-Justizrath Vierhaus: Der Geh. das kein Opfer zu teuer sei, um eine gute Rechtspflege herzustellen, ist in gewissem Sinne und mit gewissen Schranken unbedingt anzuerkennen, aber es giebt, um ein Ziel zu erreichen, verschiedene Wege; und wenn bei der Auswahl zwischen diesen verschiedenen Wegen, die zu dem gleichen Ziele führen, wir den Weg wählen, der die Steuerzahler am wenigsten belastet, so kann man darin einer Verwaltung keinen Vorwurf machen. Wenn man die Differenz der Ausgaben und Einnahmen der preussischen Justizverwaltung auf 31 oder gar auf 50 Millionen an giebt, so übersteht man, daß in diesem Etat auch bedeutende Einnahmeposten an Steuern u. s. w. enthalten sind, und daß unter den Ausgaben diejenigen für Pensionen u. s. w. garnicht enthalten sind. Der Zuschuß, der aus allgemeinen Staatsmitteln für die Justizverwaltung bezahlt wird, beträgt 60 Millionen; daraus folgt, daß der preussische Staat schon jetzt bedeutende Opfer für die Rechtspflege zu tragen hat. Diese Ausgaben sind im Laufe der letzten Jahre erheblich gestiegen, und wenn der Abg. Niderert meint, daß der Justizminister sich quälen müsse, um ein paar Richter zu erlangen von dem Finanzminister, so kann der preussische Justizminister ihm für diese Theilnahme an seinen Bemühungen nur dankbar sein. Inzwischen um ein paar tausend Mark handelt es sich dabei gar nicht, sondern um mehrere Millionen. Seit dem 1. April 1893 sind 488 neue Richterstellen in Preußen eingerichtet worden. Daß die Interessen der Justiz hinter das Finanzinteresse zurückgestellt seien, ist also nicht zutreffend. Die Kosten bei 5 und 3 Richtern kann ich nicht so klipp und klar angeben. Bei der Ausstellung dieser Vorlage haben zwar Veranschlagungen für Preußen stattgefunden, aber die Vorlage ist inzwischen wesentlich abgeändert worden. Aber ich will mich einmal auf den Boden des Abg. Niderert stellen und sagen, es handelt sich um eine halbe Million, und dann spielen doch im Verhältnis zum ganzen Justizetat 500 000 M. immerhin eine gewisse Rolle. (Gelächter links.) Aber dazu treten noch andere Kosten, zum Beispiel für neue Stellen bei den Ober-Landessgerichten für die Berufung, für die Einrichtung von Lokalkassen etc. Es ist schon darüber geklagt worden, daß die Ober-Landessgerichte zu große Bezirke haben; dieselbe Klage ist bei den Landgerichten erhoben worden, und doch haben wir eine große Anzahl von Landgerichten, die kaum als lebensfähig zu bezeichnen sind. Lebensfähig sind die Gerichte nur, wenn sie eine gewisse Anzahl von Geschäften und genügende Gelegenheit zur Beschäftigung der Richter, Niederlassung von Rechtsanwälten etc. geben. Die Kommission hat nun allerdings eine Entlastung durch die Erweiterung der Schöffengerichte in Aussicht genommen, und da ist es ganz erwünscht, daß die erste Instanz bei den Landgerichten nur mit drei Richtern besetzt ist. Schon jetzt reicht die Arbeitskraft des Vorsitzenden nicht aus, um ein volles Pensum für die Beisitzer zu schaffen. Wenn also die Zahl der Beisitzer auf zwei vermindert wird, wird ein normales Verhältniß zwischen der Thätigkeit der Vorsitzenden und der Beisitzer hergestellt werden. Aus diesen organischen Gründen und finanziellen Rücksichten muß die Regierung den größten Werth darauf legen, daß es bei den Beschlüssen ihrer Kommission bleibt. Die Klage, daß es an geeigneten Kräften für die Schöffen fehlen würde, ist nicht unbegründet. Nach den Zahlen von 1893 haben wir in einem Jahre 150 000 Schöffen-Diensttage bei den Amtsgerichten und 68 000 Geschworenen-Diensttage bei den Schwurgerichten. Dazu würden nach dem Antrag Rembold hinzutreten in der ersten Instanz 34 000 Schöffentage, in der zweiten Instanz 16 000 und für die Ober-Landessgerichte 16 4000 Diensttage. Der Wortlaut des Antrages Rembold würde auch dazu führen, zu den Revisionen Verhandlungen der Ober-Landessgerichte Schöffen hinzuziehen. Das ergibt insgesamt eine Mehrheit von rund 70 000 Diensttagen für Schöffen und Geschworene. Das würde dazu führen, daß namentlich bei den Ober-Landessgerichten die Schöffen aus der nächsten Umgebung herangezogen würden, die entferntere lokale Verhältnisse nicht kennen würden.

Abg. Stadthagen (So.): Die Regierung sagt einfach: Wenn Sie nicht so beschließen, wie wir wollen, dann scheidet die Vorlage. Diese Art der Begründung ist gegenüber dem Wirthrauen im Volke aus grund der Ungelehrlichkeiten gerade in Preußen, das doch mangelbehaftet sein sollte, nicht geeignet, und die Institution eines Drei-Richter-Kollegiums besonders schmachhaft zu machen. Mit den finanziellen Grundfragen des Vorredners läme man dahin, überhaupt nichts mehr für die Justiz auszugeben. denken Sie doch, wie groß allmählich der Etat geworden ist. Für gemeine Fonds hat man kein Geld. Würde man die Ausgaben für Spiel und Lockspiel beseitigen, so würde ich diese Art der Finanzpolitik mit Freuden begrüßen. Nicht auf die Berufung an sich legt das Volk Werth, sondern darauf, daß die erste Instanz mit den nöthigen Garantien umgeben ist. Das Volk wünscht vor allem eine gerechte Rechtspredung. Es ist nicht mehr so unmündig, daß es nicht durch den Gang der Prozesse auf seinem Vertrauensinstinkt angewickelt sein sollte. Bei einer Urabstimmung würde nicht nur dieser Paragraph, sondern der größte Theil der Vorlage abgelehnt werden. Der Justizminister hat bestritten, daß er den Grundsatz aufgestellt habe: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. In Volle herrscht die Meinung, daß dieser Grundsatz gilt und durch die Vorlage noch verstärkt wird. Der Antrag Rembold ist mir nicht unympathisch, insofern er eine kleine Betheiligung des Laienelements bezweckt, die Art der Zusammenfassung aus drei gelehrten und zwei Laienrichtern ist mir aber bedenklich und mehr noch, daß er die Art der Auswahl nicht ändert. Der Antrag kann eine Grundlage bilden für die dritte Berufung, wo ich einen Antrag stellen werde, der die Garantie bietet, daß die Schöffen aus allen Theilen der Bevölkerung genommen werden. Von einer Ueberlastung der Schöffen habe ich nichts gehört und wenn sie in einzelnen Landestheilen besetzt, so rührt das nur daher, daß die Laienrichter nicht aus allen Bevölkerungsklassen gewählt werden. Bis jetzt werden sie nicht ausgelost, sondern ein Ausschuss, bestehend aus dem Amtsrichter, einem Verwaltungsbeamten, in der Regel der Landrath, und 7 Herren der Provinzial- oder Gemeindevertretung, die auf grund des Dreiklassen-Wahlrechts gewählt werden, wählt die Schöffen und Geschworenen, natürlich aus den besitzenden Klassen, wobei die arbeitenden Klassen ausgeschlossen sind. Die Schöffen und Geschworenen bilden eine Klassenvertretung, und dieser Charakter äußert sich auch darin, daß das Richterkollegium aus der Vorklaskliste noch eine besondere Auswahl trifft. Die Schöffen und Schwurgerichte, wie sie jetzt beschaffen, werden daher niemals beim werktätigen Volke das Vertrauen genießen, welches sie genießen sollten. Wir werden beantragen, die betreffende Bestimmung des Gerichts-Verfassungsgesetzes zu beseitigen und statt dessen eine Bestimmung aufzunehmen, welche die einfache Auslosung der an sich zu Schöffen und Geschworenen zu wählenden Leute verlangt. Aber dann wäre es nothwendig, eine Entschädigung einzuführen für

Schlechterung der ersten Instanz erlangen können. Ich weiß nicht, ob, wenn ich diesen Preis dafür bezahlen soll, ich schließlich nicht sagen muß: Das ist mir zu teuer! Wir können warten! Denn diese Art von Berufung würde für den Angeklagten ein zweischneidiges Schwert sein. In der Kommission wurde das Lob des Drei-Richter-Kollegiums gefungen; es solle das Verfahren schneller und schneidiger vorwärts gehen. Dadurch mag sich besetzen lassen, wer für Schneidigkeit und Schnelligkeit schwärmt. Warum geht man nicht weiter und vermindert die Zahl der Richter in den höheren Instanzen noch weiter, damit es schneller geht. Schließlich braucht man dann gar keine Richter mehr, dann kommt der sozialistische Zukunftsstaat. (Heiterkeit.) Wie viel gründlicher und vielseitiger wird eine Sache beurtheilt von fünf Richtern als von drei. Uebrigens ist kein Zeitpunkt günstiger, über diese Frage der Kosten hinwegzukommen, als der jetzige. In Preußen wenigstens sucht der Finanzminister nach einem Unterschlupf von verschiedenen ungezählten Millionen. Die Richternoth kann jetzt am besten beseitigt werden. Ich würde meinen, daß wir noch etwas mit der Einführung des Laienelements in den Strafkammern warten. Denn ein Kollegium, in dem sich zwei Richter bemerkbar machen können, ist besser als zwei stimmige Schöffen. Also stimmen Sie meinem konservativen Antrage zu. (Beifall links.)

Geh. Oberjustizrath Luras: Der Bundesrat hat die Erweiterung der schöffengerichtlichen Verfassung zur Zeit für ungangbar erachtet. Der Bundesrat würde auch jetzt nicht zu einer anderen Stellungnahme gelangen. Ich mache diese Bemerkung nicht, um eine Forderung auf das hohe Haus auszuüben, — das wäre ja vollständig ausgeschlossen — aber ich will Klarheit darüber geben, wie sich die Dinge bei Annahme des Antrages gestalten müssen. Der Antrag würde ungewissheit das Scheitern der Vorlage herbeiführen. (Gört. hört.) Die ablehnende Haltung der Regierung ist nicht auf eine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Hinzuziehung der Laienelemente zurückzuführen, dazu wäre nach den Erfahrungen mit den Schöffengerichten kein ausreichender Anlass, ich warne aber vor Ueberchwänglichkeit des Lobes über die Erfahrungen mit den Schöffengerichten. Die Schöffengerichte haben sich im Bereich ihrer Wirksamkeit immerhin als erprobt erwiesen. Die Regierung bringt Ihnen ja auch freiwillig eine beträchtliche Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte entgegen. Die Hinzuziehung des Laienelements ist ein populärer Gedanke, aber im Volke wird doch über die steigende Last geklagt, welche ihm damit auferlegt wird. Bei einer Umfrage auf dem Lande würde nur ein sehr geringer Bruchtheil mit dem Antrag Rembold einverstanden sein. Die schwerwiegendsten Gründe der Regierung gegen den Antrag beruhen wesentlich auf dem ungewissen Vorhandensein Mangel an dem geeigneten Material für die Schöffen. Bei einer Umfrage unter allen Justizbehörden 1879 wurde es für unmöglich erklärt, alle Instanzen mit der erforderlichen Anzahl von Schöffen zu besetzen. Die Hoffnung, daß gerade die gebildeten Kreise dazu herangezogen werden könnten, hat sich nicht in dem Maße verwirklicht. Noch in den letzten Jahren ist von den Justizbehörden verschiedener Distrikte mitgetheilt worden, daß es sehr schwer ist, neben den Geschworenen noch die erforderliche Anzahl von Schöffen zu bekommen. In jeder Sitzung einer Berufungskammer müßten zwei Schöffen herangezogen werden, beim Ober-Landessgericht sogar vier. Die Kompetenz der Schöffengerichte ist bis jetzt im großen und Ganzen eine einfache. Nun sollen hinzutreten die Strafkammer-Sachen, die der großen Mehrzahl nach thatsächlich und rechtlich viel verwickelter und schwieriger sind, als die Schöffengerichts-Sachen. Die Thätigkeit der Berufsrichter erfordert im allgemeinen einen weiteren Blick, ein gereifteres Urtheil und eine größere Erfahrung; haben Sie die Sicherheit, daß sich unter den Laien die genügende Zahl von Persönlichkeiten finden wird, denen diese Eigenschaften innewohnen? Dazu kommen die Kosten. Wir können keine Luxusausgaben machen. Die Einführung der Berufung wird thatsächlich so bedeutende Anforderungen an die Kräfte der Einzelstaaten stellen, daß eine gewisse Sparsamkeit im einzelnen wohl am Platze ist. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und die Regierungsvorlage bezw. den Kommissionsbeschluß anzunehmen.

Abg. v. Buchka (L.): Von seiten zweier Vertreter der verbündeten Regierungen ist erklärt worden, daß die Annahme der Anträge Rembold und Schmidt-Warburg die Vorlage unannehmbar mache. Durch diese Erklärung ist die Situation in erheblicher Weise geklärt worden, und die Herren werden sich darüber schlüssig machen müssen, ob sie die Vorlage, die doch manches Werthvolle enthält, retten wollen, oder ob sie sie preisgeben. Für die Zuziehung der Laien bei den Strafkammern liegt kein Grund vor, denn die Laien sind schon bei den Schöffengerichten genügend betheilig. Die Wiedereinführung der Berufung haben wir als eine Nothwendigkeit erkannt. Wenn sie eingeführt wird, so ist die Verminderung der Richterzahl von 5 auf 3 in der ersten Instanz keine Verschlechterung. Alle Garantien bleiben bei der ersten Instanz, und dazu tritt noch die Möglichkeit der Berufung, von der jeder Gebrauch machen wird, der sich durch den Urtheilspruch erster Instanz verlezt fühlt. Wenn die Schwurgerichte aufgehoben würden, dann könnte man über die Betheiligung von Laien an den Strafkammern allensfalls sprechen. Wer den Wunsch hat, daß etwas zu Stande kommt, muß sich auf Grundlage des Kommissionsbeschlusses mit der Regierung verständigen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Göttingen (Rp.): Meine Fraktion legt ebenfalls großen Werth auf die Einführung der Berufung. Wegen des Antrages Rembold habe ich als Württemberger vom Standpunkte als Richter Bedenken geltend zu machen, die dem Antragsteller als Rechtsanwält nicht aufgefallen sind. Wenn eine Verbesserung der Justizorganisation vorgenommen werden soll, so dürfen wir nicht eine Verschlechterung der ersten Instanz eintreten lassen; denn der Schwerpunkt der Rechtspflege liegt in der ersten Instanz; denn auf deren Ergebnis muß immer wieder zurückgegriffen werden. Ueber die Belastung der Richter wird schon seit Jahren geklagt; wie viel schlimmer wird diese Belastung erst werden, wenn statt fünf drei Richter vorhanden sind (Sehr richtig! links), wenn jetzt schon von einer Kammer 12 bis 15 Strafsfälle entschieden werden müssen; dann könnten drei Richter die Last gar nicht mehr bewältigen. Daß bei drei Richtern die Verantwortlichkeit verschärft wird, würde schließlich dahin führen, daß nur ein Richter entscheidet. Redner erklärt sich schließlich für die Annahme des Antrages Mundel.

Abg. Niderert (fr. Vg.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrages Mundel, der seiner Meinung nach als am weitesten von dem Kommissionsbeschluß abweichend zuerst zur Abstimmung kommen müsse. Eine ordentliche Rechtspflege muß aber in erster Reihe auch vom Finanzminister für werthvoll erachtet werden; dafür muß Geld vorhanden sein. Es wird für Preußen noch nicht eine halbe Million nöthig sein, um die Besetzung der Strafkammern mit fünf Richtern zu ermöglichen. Ich verlange als Ergänzung des Berichtes eine Auskunft darüber: Wie hoch ist der Mehrbedarf, welcher nothwendig ist für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes. Wenn 60 Millionen in Preußen Ueberflusse vorhanden sind, kann es auf einige hunderttausend Mark nicht ankommen. Einen prinzipiellen Widerspruch gegen die Betheiligung der Laien hat die Regierung nicht geltend gemacht. Es wird nur von dem

Mangel an Personen gesprochen. Aber wenn man ganze Berufs-Klassen, ja ganze Konfessionen bei der Heranziehung zum Schöffengerichte nicht berücksichtigt, dann kann es allerdings an Personal fehlen. Es handelt sich hier nicht um Luxusausgaben, sondern um nothwendige Ausgaben, notwendiger als manche andere Milionenausgaben. Preussischer Geh. Ober-Justizrath Vierhaus: Der Geh. das kein Opfer zu teuer sei, um eine gute Rechtspflege herzustellen, ist in gewissem Sinne und mit gewissen Schranken unbedingt anzuerkennen, aber es giebt, um ein Ziel zu erreichen, verschiedene Wege; und wenn bei der Auswahl zwischen diesen verschiedenen Wegen, die zu dem gleichen Ziele führen, wir den Weg wählen, der die Steuerzahler am wenigsten belastet, so kann man darin einer Verwaltung keinen Vorwurf machen. Wenn man die Differenz der Ausgaben und Einnahmen der preussischen Justizverwaltung auf 31 oder gar auf 50 Millionen an giebt, so übersteht man, daß in diesem Etat auch bedeutende Einnahmeposten an Steuern u. s. w. enthalten sind, und daß unter den Ausgaben diejenigen für Pensionen u. s. w. garnicht enthalten sind. Der Zuschuß, der aus allgemeinen Staatsmitteln für die Justizverwaltung bezahlt wird, beträgt 60 Millionen; daraus folgt, daß der preussische Staat schon jetzt bedeutende Opfer für die Rechtspflege zu tragen hat. Diese Ausgaben sind im Laufe der letzten Jahre erheblich gestiegen, und wenn der Abg. Niderert meint, daß der Justizminister sich quälen müsse, um ein paar Richter zu erlangen von dem Finanzminister, so kann der preussische Justizminister ihm für diese Theilnahme an seinen Bemühungen nur dankbar sein. Inzwischen um ein paar tausend Mark handelt es sich dabei gar nicht, sondern um mehrere Millionen. Seit dem 1. April 1893 sind 488 neue Richterstellen in Preußen eingerichtet worden. Daß die Interessen der Justiz hinter das Finanzinteresse zurückgestellt seien, ist also nicht zutreffend. Die Kosten bei 5 und 3 Richtern kann ich nicht so klipp und klar angeben. Bei der Ausstellung dieser Vorlage haben zwar Veranschlagungen für Preußen stattgefunden, aber die Vorlage ist inzwischen wesentlich abgeändert worden. Aber ich will mich einmal auf den Boden des Abg. Niderert stellen und sagen, es handelt sich um eine halbe Million, und dann spielen doch im Verhältnis zum ganzen Justizetat 500 000 M. immerhin eine gewisse Rolle. (Gelächter links.) Aber dazu treten noch andere Kosten, zum Beispiel für neue Stellen bei den Ober-Landessgerichten für die Berufung, für die Einrichtung von Lokalkassen etc. Es ist schon darüber geklagt worden, daß die Ober-Landessgerichte zu große Bezirke haben; dieselbe Klage ist bei den Landgerichten erhoben worden, und doch haben wir eine große Anzahl von Landgerichten, die kaum als lebensfähig zu bezeichnen sind. Lebensfähig sind die Gerichte nur, wenn sie eine gewisse Anzahl von Geschäften und genügende Gelegenheit zur Beschäftigung der Richter, Niederlassung von Rechtsanwälten etc. geben. Die Kommission hat nun allerdings eine Entlastung durch die Erweiterung der Schöffengerichte in Aussicht genommen, und da ist es ganz erwünscht, daß die erste Instanz bei den Landgerichten nur mit drei Richtern besetzt ist. Schon jetzt reicht die Arbeitskraft des Vorsitzenden nicht aus, um ein volles Pensum für die Beisitzer zu schaffen. Wenn also die Zahl der Beisitzer auf zwei vermindert wird, wird ein normales Verhältniß zwischen der Thätigkeit der Vorsitzenden und der Beisitzer hergestellt werden. Aus diesen organischen Gründen und finanziellen Rücksichten muß die Regierung den größten Werth darauf legen, daß es bei den Beschlüssen ihrer Kommission bleibt. Die Klage, daß es an geeigneten Kräften für die Schöffen fehlen würde, ist nicht unbegründet. Nach den Zahlen von 1893 haben wir in einem Jahre 150 000 Schöffen-Diensttage bei den Amtsgerichten und 68 000 Geschworenen-Diensttage bei den Schwurgerichten. Dazu würden nach dem Antrag Rembold hinzutreten in der ersten Instanz 34 000 Schöffentage, in der zweiten Instanz 16 000 und für die Ober-Landessgerichte 16 4000 Diensttage. Der Wortlaut des Antrages Rembold würde auch dazu führen, zu den Revisionen Verhandlungen der Ober-Landessgerichte Schöffen hinzuziehen. Das ergibt insgesamt eine Mehrheit von rund 70 000 Diensttagen für Schöffen und Geschworene. Das würde dazu führen, daß namentlich bei den Ober-Landessgerichten die Schöffen aus der nächsten Umgebung herangezogen würden, die entferntere lokale Verhältnisse nicht kennen würden.

die mit der Wahrnehmung der Sitzung verbundenen Unkosten und den Zeitaufwand. Die Kammer sollte aber nicht aus 3 gelehrten und 2 Laienrichtern, sondern aus einem gelehrten und 4 Laienrichtern bestehen. Dies entspräche ganz dem Verlangen des Volkes nach Wiedereinführung der Volksgerichte.

Dem gelehrten Richter kann man keinen Vorwurf daraus machen, daß er das wertvolle Leben nicht kennen lernt; seine Vorbildung sorgt nicht dafür. Bei dem Gewerbegericht z. B. wird der Vorsitzende meist erst durch die Feiliger über die tatsächlichen Verhältnisse aufgestellt. Der Grund der zu hohen Kosten steht meinem Verständnis vollständig fern. Der Reichstag sollte durch die Drohung, daß die Vorlage unannehmbar werden würde, sich nicht schrecken lassen.

Kaiserlicher Geh. Ober-Regierungsrath v. Zentke: Daß deutsche Volk mag unter Umständen glauben, daß bei den Gerichten Maßgriffe vorgekommen sind, aber die Kreise, in welchen das Vertrauen an der Gerechtigkeit unserer Gerichte geschwunden ist, sind — Gottlob — sehr klein. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ich kann nicht zugeben, daß ich dem fünf-Männer-Kollegium den Vortzug vor dem Drei-Männer-Kollegium gegeben habe. Die Schöffen und Geschworenen werden jeht von einem Ausschuss gewählt, der aus einem Verwaltungsbeamten, einem Amtsrichter und 7 Vertrauensmännern des Bezirks besteht; ob aber die nach dem Wunsch des Abg. Stadthagen durch das Loos gewählten Laienrichter dasselbe Vertrauen genießen werden, als die jetzigen Schöffen, ist zweifelhaft.

Abg. Verus (B.): Vollkommene Uebereinstimmung herrscht darüber, daß die Berufung wieder eingeführt werden soll. Die Sache spitzt sich auf die Geldfrage zu. Wir haben viele Willkuren für die Wehrfähigkeit ausgegeben, aber soll denn das Geld der Steuerzahler lediglich vom Militär aufgezehrt werden? Es wäre zu wünschen, daß der Kriegsminister und die Marineverwaltung dieselbe Rücksicht nähmen auf die Steuerzahler, wie der Justizminister. Zu beachten bliebe aber, daß nicht etwa von fünf Richtern zwei gespart werden; denn die Ausdehnung der Zuständigkeit der Strafakammern fordert eine erhebliche Mehrarbeit; nur in einzelnen Fällen wird vielleicht eine Ersparung an Personal gemacht werden können. Für den Antrag Rembold kann ich mich nicht erwärmen, weil dadurch die Bevölkerung und auch die Richter erheblich belastet werden. Wenn die Schöffen bei den Strafakammern eingeführt werden und bei den Oberlandesgerichten, dann graben wir damit den Schwurgerichten den Boden ab. (Sehr richtig! im Zentum.) An unseren Schwurgerichten müssen wir aber nicht räuteln, deshalb stimme ich gegen den Antrag Rembold. Im Interesse der Durchführung der Vorlage könnten wir Bayern und schließlich nur schweren Perzens bereit erklären, dafür zu stimmen; ich bitte in erster Linie für den Antrag Munkel. Rittert zu stimmen.

Abg. Bieschel (natl.): Ich fürchte mich nicht so vor den 3 Männern wie der Abg. Stadthagen; und das Publikum lände sie auch nicht so schrecklich (Oh! bei den Sozialdemokraten), wenn es nicht immer von einer gewissen Seite dagegen aufgehet würde. Der Abg. Stadthagen hat die Anwendung jenes Sprichwortes durch den Justizminister ganz falsch aufgefaßt. Der Justizminister hat nicht gesagt, daß dies unter allen Umständen ein Rechtsgrundsatz sein soll, sondern nur ein Satz, der wohl zu beachten ist. Und ich kenne keinen richtigeren Grundsatz als den: Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe. In der Kommission bin ich selbst als Anhänger des Laien-Elements aufgetreten. Ich wünsche, daß die unterste Instanz in die Lage komme, die Thatsachen selbst möglichst vollständig aufzuklären, daß Institutionen getroffen werden, daß die Sachen selbst besser vorbereitet vor das Gericht kommen als jeht, daß also ein gutes Vorverfahren durchweg eingeführt wird. Das Vorverfahren muß nicht nur von der Polizei, sondern auch von einem Richter geleitet werden; dann würden viele Unschuldige gar nicht erst auf die Anklagebank kommen. Darauf möchte ich das Schwergewicht legen. Dann hätten wir viel weniger Strafprozesse und weniger unschuldige Verurtheilte. Wir geben zu, daß fünf Männer besser sind als drei, wir werden aber, wenn es nicht anders geht, auch für die drei Männer stimmen.

Nach einer kurzen Erklärung des Geh. Ober-Justizrath Vierhand, die wegen der im Hause herrschenden Unruhe nicht verständlich ist, tritt

Abg. Rembold (B.) nochmals für seinen Antrag ein. Abg. Stadthagen (Soz.) stellt aus dem stenographischen Bericht fest, daß der Justizminister am 12. Dezember 1895 folgendes gesagt hat: Nun ist es ein alter Grundsatz in der Rechtsprechung und in der Rechtswissenschaft (Ord. hört! links.); si duo faciunt idem, non est idem, wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Ich möchte darum dem Abg. Bieschel rathen, wenn er wieder einmal den Justizminister vertheidigen wollte, es doch ein bißchen besser zu thun, und nicht die Grundlage zu verschieben, auf die ich mich stütze. Der Justizminister hat zu meiner Freude gestern versucht, seine damalige Behauptung etwas abzuschwächen; bei Herrn Bieschel ist dieser Versuch der Abschwächung auf unfruchtbar Boden gefallen. Ich hielt es deshalb für meine Pflicht, der Behauptung, ich agitierte nicht aufklärend, sondern dadurch, daß ich falsche Behauptungen aufstellte, durch die wirkliche Verlesung der betreffenden Stelle entgegenzutreten. Der Justizminister hat unrecht, wenn er glaubt, daß der „Vorwärts“ jenen Grundsatz auf Terenz zurückführt. Die Sache hat in unserem Organ, der „Neuen Zeit“ gestanden, aus der der Herr Minister, wenn er sie öfter lesen wollte, auch manche andere Aufklärung schöpfen könnte, und dort ist festgesetzt, daß jener Grundsatz im Terenz enthalten ist. Ehe der Minister uns also angreift, sollte er wenigstens den Terenz und den Büchmann nachschlagen und nachsehen, was darin steht und nicht wieder als Rechtsgrundsatz aufstellen, was gar nicht als solcher aufgestellt worden ist.

Justizminister Schönbredt: Herr Rechtsanwalt Stadthagen (große Heiterkeit) hat es zu meinem Bedauern versäumt, aus dem stenographischen Bericht auch die Sätze vorzulesen, die auf jene Aeußerungen folgen, die er zitiert hat, und aus denen der Sinn meiner Aeußerung klar geworden wäre. Auf die wissenschaftliche Quelle des „Vorwärts“ will ich nicht eingehen. In der neuesten Auflage des Büchmann — wahrscheinlich hat sie nicht auf der Redaktion gelegen — findet sich allerdings, daß dieser Ausspruch aus dem Terenz entnommen ist. In der Sache selbst bedauere ich lebhaft, durch eine Sitzung des Staatsministeriums verhindert worden zu sein, hier das Wort zu nehmen. Ich lege Werth darauf, zu erklären, daß in der That die ganze Vorlage an der Frage der anderweitigen Besetzung der Strafakammern scheitern könnte. Ich möchte deshalb alle diejenigen Herren, welche mit den verbündeten Regierungen ernstlich gewillt sind, die Vorlage mit ihren erheblichen Verbesserungen durchzubringen, bitten, es in dieser Beziehung bei den Beschlüssen der Kommission bescheiden zu lassen. Die Frage hat eine finanzielle und organisatorische Seite. Es klingt ja ganz gut, daß der Staat immer Geld haben müsse für die Justiz. Aber es giebt gewisse Grenzen. Der Finanzminister hat ausgerechnet, daß die Durchführung der Regierungsvorlage allein schon einen Mehraufwand von mehreren Millionen kosten würde. Deshalb sollte man alles vermeiden, was diesen Kostenaufwand zu verstärken geeignet ist. In organisatorischer Beziehung ist daran festzuhalten, daß nur die Richter in den großen Städten überbürdet sind. Eine große Zahl kleiner Gerichte in den Provinzen ist durchaus ungenügend beschäftigt. Der Justizminister v. Leonhard wollte schon in den siebziger Jahren bei allen Gerichten Schöffen einführen, fand jedoch ebenfalls auf grund der tatsächlichen Ermittlungen davon ab; denn aus den Gerichtsbezirken sprachen sich die Berichte fast ausnahmslos dagegen aus, weil das Material dazu nicht zu finden sein würde. Wir können also für das Reich nicht einführen, was in Preußen auf die größten Schwierigkeiten gestossen ist. Die Selbstverwaltung und die Lasten des Volkes dafür sind bedeutend vermehrt worden. Es handelt sich nicht nur um den Gerichtsdiens, sondern auch um den Dienst in Kreis- und Provinzial-

Kreisräthen, für die Wohlthatige-Gesetzgebung zc. Alles dies hat die Mitwirkung des Publikums an den Staatsgeschäften schon so vermehrt, daß weitere Anforderungen lebhafter Beschwerden veranlassen würden.

Damit schließt die Diskussion.

In einer persönlichen Bemerkung hält Abg. Bieschel seinen Angriff gegen den Abg. Stadthagen für vollkommen berechtigt, weil dieser dem Justizminister eine Auffassung insinuiert habe, welche der Minister nicht gehabt habe. Die Antwort des Abg. Stadthagen habe sich derartig von der kollegialen Höflichkeit entfernt, daß, wenn er (Redner) sich einer solchen Färbung bedient hätte, der Abg. Stadthagen über ihn wohl ein sehr scharfes Urtheil gefaßt haben würde. Das zeigt wieder, wie wahr es sei: si duo faciunt idem, non est idem.

Darum wird der Antrag Munkel. Rittert gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen mit großer Mehrheit angenommen, es bleibt also bei der gegenwärtigen Zusammenfassung der Strafakammern.

Die weitere Beratung wird gegen 6/3 Uhr auf Donnerstag 1 Uhr vertagt.

Eingegangen ist folgende Interpellation des Abg. Grafen Hompesch: Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben 1. ob bis zum Jahre 1890 ein geheimes Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rußland bestanden hat; 2. im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, ihn nicht zu erneuern; 3. welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreieinde und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten gehabt haben? Die Interpellation soll neben den anderen beiden Interpellationen auf die Tagesordnung am Montag gesetzt werden.

Kommunales.

Die Neueintheilung der kommunalwahlbezirk-Verbind., die der Magistrat vorzunehmen beabsichtigt, soll die Ungleichheiten, die hinsichtlich der Wählerzahl zwischen den einzelnen Bezirken bestehen, möglichst beseitigen. Wie groß diese Ungleichheiten sind, dafür wollen wir nur einige Beispiele anführen. Bei den Wahlen von 1895 war die Zahl der Wahlberechtigten in der 3. Abtheilung im 2. Bezirk 2928, aber im 42. Bezirk 10 097 und im 11. Bezirk 15 546. In der 2. Abtheilung schwankte sie zwischen 612 im 1. und 1312 im 14. Bezirk, in der 1. Abtheilung zwischen 61 im 1. und 277 im 7. Bezirk. Für manche Bezirke bestanden schon wenige Jahre nach der im Jahre 1888 vorgemerkten Neueintheilung erhebliche Ungleichheiten. So gab es 1888 in der 3. Abtheilung unter den damals wählenden Bezirken schon wieder Unterschiede von 2661—5595 Wahlberechtigten. Natürlich wird bei der sehr ungleichen Zunahme der Bevölkerung der verschiedenen Stadttheile auch die jeht beabsichtigte Neueintheilung ihren Zweck wieder nur für eine kurze Zeit erfüllen können. Nebenbei bemerkt sind die Ungleichheiten zwischen den einzelnen Bezirken immer noch eher zu extragen als die zwischen den drei Abtheilungen, die bei den Wahlen von 1895 bereits so weit abging, daß im 11. Bezirk der 3. Abtheilung 15 546 Wähler ein Stadtverordneten-Mandat zu vergebem hatten, während im 1. Bezirk der 1. Abtheilung schon 51 Wählern dasselbe Recht zustand.

Aus der Praxis der städtischen Armenpflege wurden in der letzten Versammlung der Armenkommissions-Vorsteher wieder einige Fälle mitgetheilt, die auf's neue zeigen, daß der Mechanismus der Berliner Armenverwaltung doch nicht so tadellos arbeitet, wie es aussieht. Zwischen der Armendirektion und den Kommissionen giebt es fortwährende Meinungsverschiedenheiten und Reibereien, die natürlich nicht zu einer prompten Erledigung der Bittgesuche beitragen. Diese Meinungsverschiedenheiten sind theils auf falsche Auffassung oder Nichtbeachtung der Bestimmungen durch die Kommissionen zurückzuführen, zum theil aber auch darauf, daß bei der Direktion eine gewisse Schreiberstube-Verhäftnisse herrscht, und daß man davon auch nicht lassen kann, wenn den Kommissionen nach Lage der Sache ein sofortiges helfendes Eingreifen wünschenswert erscheinen muß. Dazu kommt noch, daß die Kommissionen hinsichtlich der Art und der Höhe der Unterstufungen manchmal mehr Selbständigkeit beanspruchen, als ihnen die Direktion in anbetragt der ihr zur Verfügung gestellten Mittel gewöhren zu dürfen glaubt. Zu einer Differenz, die zwischen der Direktion und einer Kommission über die Gewährung von Milch und Fleisch ohne ärztliche Verordnung entstanden war, wurde in der erwähnten Versammlung bemerkt, die Kommissionen seien zwar berechtigt, diese Naturalien zu bewilligen, doch müße in jedem Falle die Zweckmäßigkeit dieser Art Unterstufung begründet werden; nicht zu billigen sei dagegen die Verabreichung aller möglichen Vorkommen, wie es vereinzelt vorkomme. Zur Ueberweisung obdachloser Kinder durch die Kommissionen an das Waisenhause führte der als Vertreter der Armendirektion anwesende Magistrats-Assessor aus, die Gemeinden hätten keine Polizeigewalt, müßten aber auch jede Einmischung der Polizei in die Verwaltung zu vermeiden suchen, darum könnten sich die Kommissionen der Fürsorge für obdachlose Kinder in keinem Falle entziehen. Aus der Versammlung heraus wurde darauf mehrfach gellagt, daß die Waisenvverwaltung einzelnen Vorkehrern bei der Ueberweisung obdachloser Kinder Schwierigkeiten bereite und in manchen Fällen Kinder wieder zurückgeschickt habe, z. B. wenn der Vermerk fehle, daß sie anderswo nicht unterzubringen waren. Weiter wurde darüber gellagt, daß die von einer Kommission bei der Direktion im Juni beantragte Aufnahme eines verwahrlosten Knaben in Zwangserziehung erst im September erfolgt sei.

Die Strassenbahn an der Schloßfreiheit, die jeht als Gegenleistung für die gewünschte Anlegung eines Vergartens längs des Schlosses zu beiden Seiten des Hauptportals gefordert wird, ist ein alter Plan, auf dessen Verwirklichung lange genug vergeblich gewartet worden ist. In dem Nachtragsvertrage der Stadt Berlin mit der Großen Pferdebahn-Gesellschaft von 1884 wurden verschiedene neue Einlen konzeptionirt, darunter eine von der Friedrichsbrücke durch den Lustgarten über die Schloßfreiheit nach dem Schloßplatz. Diese wichtige Verbindung zwischen Nord und Süd wurde jedoch von der Polizei nicht gestattet. Da die Schloßfreiheit jeht eine Dammbreit von 18 Metern erhalten soll, so steht dem Projekt hoffentlich nichts mehr im Wege. Oder doch?

Die städtische Gasdeputation hielt vorgestern unter Vorsitz des Stadtraths Ramsau eine Sitzung ab, in welcher eine ausführliche Darstellung des Gasarbeiter-Streiks und dessen Beilegung vor dem Einigungsamte des Berliner Gewerbegerichts, wie sie der Stadtvorordneten-Versammlung vorgelegt werden soll, zur Vorbesprechung gelangte. Zugleich wurde in die Beratung der Bestimmungen über Arbeiter-Ausschüsse eingetreten, deren Einsetzung den streikenden Arbeitern bekanntlich von Seiten des Magistrats nach dem Erkenntnis des Einigungsamtes angeordnet worden ist. Die Beschlußfassung über die näheren Bestimmungen über Einrichtung und Thätigkeit dieser Arbeiter-Ausschüsse in den Gasanstalten wurde bis zur nächsten Sitzung der Deputation vertagt. Ob für die Arbeiter viel geschriebenes herauskommen wird?

Seit der Eröffnung der städtischen Lesehalle, Mohrenstraße 41, ist die Benugung der mit ihr verbundenen ersten städtischen Volksbibliothek in ganz erheblichem Maße gestiegen. Vor Eröffnung der Lesehalle sind wöchentlich an etwa 150 Personen kaum 250 Bände verliehen worden, seit dem 19. Oktober aber, dem Tage der Eröffnung der eifrig besuchten Lesehalle, sind verliehen worden: in der ersten Woche an 899 Personen 487 Bände, in der zweiten Woche an 893 Personen 534 Bände, in der dritten Woche an 490 Personen 677 Bände; die in der Lesehalle zur Einsicht verlangten Bücher sind hier nicht mit eingerechnet. Wo die Verwaltung die Volksbibliotheken des Abends

offen hält, wie in der Schloßschenstraße und in der Prenzlauer Allee, neuerdings auch in der Wiesenstraße, ist regelmäßig die Erfahrung gemacht worden, daß die Besuchsziffer beträchtlich gestiegen ist.

Die Errichtung einer zweiten städtischen Lesehalle bezweckt ein Antrag, der in den Kreisen der Stadtvorordneten verbreitet wird. In der Erkenntnis, daß die erste in der Mohrenstraße eröffnete Lesehalle, wie es die Lage bedingt, der Arbeiterbevölkerung wenig zu gute kommt, soll das Schwesterinstitut speziell in Rücksicht auf die breiten Volksschichten in einer vornehmlich vom Arbeiterstand bewohnten Gegend errichtet werden.

Die Aufhebung der Konfissorial-Ordnung von 1573 bezweckt ein Gesetzentwurf, den die Freisinnige Volkspartei in der demnächst beginnenden Landtagssession einbringen wird. Der Gesetzentwurf lautet: Einziger Paragraph: Die auf dem marktlichen Provinzialrecht, insbesondere der Konfissorial- und Konfissorial-Ordnung des Kurfürsten Johann George von 1573 (Nolius, Band 1, Abtheilung 1, Seite 278), und der Fickens, Dorf- und Ackerordnung vom 16. Dezember 1702, beruhenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden bezüglich der Bauten und Reparaturen von Kirchen, Pfarr- und Küstergeläuden werden aufgehoben. Die bezüglich zur Zeit bestehenden Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden gehen auf die Kirchengemeinden über.

In der gestrigen Sitzung der städtischen Tiefbau-Deputation wurde die Regulierung des Goltsteiners Ufers nach dem Projekte, welches Borgartenland nicht beansprucht, genehmigt. Ein Antrag der Adjazenten wegen Befestigung der Borgärten in der Schönbauer Allee wurde abgelehnt. Für die Verbreiterung der Schwarzen Brücke im Zuge der Loackerstraße lag der Deputation ein Entwurf vor. Es wurde beschlossen, die Verbreiterung in der Weise vorzunehmen, daß die Bürgersteige hierzu Verwendung finden und neue Bürgersteige angelegt werden sollen. Die Aufnahme einer Verbindungsstraße zwischen Goltsteiner und Rattowerstraße in den Bebauungsplan wurde von der Deputation genehmigt.

Lokales.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht — dieses Motto prangt auf einem Freskobild im Reichstag, welches eine grünlich brennende, nicht überschöne, mit einem langen Säbel bewaffnete Dame darstellt, die ihre nicht säbeltragende Hand auf einige Bücher stützt. Ueber den Büchern stehen die Worte 18. Januar 1871. Vermuthlich soll dies das Datum der amtlichen Reichsgründung sein. Ob die Dame die „Weltgeschichte“ vorstellen soll, oder die brave „Germania“, das ist nicht klar. Noch weniger klar ist, auf wen das Weltgericht heruntergerufen wird — auf die gemalte Dame (gleichviel wer gemeint ist) oder auf das deutsche Reich oder der Himmel weiß auf was oder auf wen sonst.

Durch ein seltsames Walten des Schicksals ist der Saal mit dem reichhaltigsten Bild das Fraktionszimmer der Sozialdemokraten geworden.

Ueber die Berliner „Kommunal-Pflegekinder“ — womit die „Kostkinder“ gemeint sind, die als verwaist, verlassen, obdachlos u. s. w. von der Waisen-Verwaltung der Stadt Berlin in hiesigen oder auswärtigen Familien („Kostpflege“) untergebracht werden — brachten die „Berl. Neue Nachr.“ kürzlich einen Artikel, in dem angesetzt wurde, daß diese Kinder insofern gewissenloserer Ausbeutung durch ihre Pfleger (Ueberlastung mit hauswirtschaftlicher oder gar gewerblicher Arbeit) in hohem Grade der Gefahr der Verwahrlosung ausgeht seien. Der Artikel stütze sich auf einen längeren Aufsatz einer Lehrerin H. Ludwig über „Kommunal-Pflegekinder“ in Helene Lange's Monatschrift „Die Frau“ (1896, Juniheft). Was in dem Ludwig'schen Aufsatz über diesen Gegenstand mitgetheilt wird, mühte eine furchtbare Anklage gegen die Berliner Waisen-Verwaltung und gegen die von ihr ausgewählten Pfleger bilden, wenn sich die Sache wirklich so verhielte, wie es in dem Artikel der „N. N.“ angenommen wird. Wir sind allerdings ebenfalls der Ueberzeugung, daß die Lage der von der Berliner Waisenverwaltung in Kostpflege gegebenen Kinder keineswegs so angenehm ist, wie sie sich dem jährlück höchstens einmal revidirenden Erziehungsinspektor präsentirt und in den Waisenpflege-Berichten der Armendirektion dargestellt wird. Wir halten es aber für unsere Pflicht, zu konstatiren, daß wenigstens die in dem L'schen Aufsatz gemachten Mittheilungen (die sich übrigens zugegebenermaßen auf eine geringe Zahl von Beobachtungsfällen stützen und sichtlich in unzulässiger Weise verallgemeinert sind) sich unmöglichlich — wir hoffen, uns nicht zu irren — auf Kostkinder beziehen können, die von der Berliner Waisenverwaltung untergebracht sind. Der von L. angegebene Kostgeldsatz (4 M. pro Monat) stimmt mit dem von Berlin gezahlten (mindestens 7,50 M.) nicht überein. In dem Aufsatz wird auch nirgends gesagt, daß es sich um Berlin handelt, wenn man nicht die Bezeichnung „unser Stadt“ so deuten will. Die Schilderung der Pflegestellen enthält freilich manches, was nur in einer Großstadt möglich ist, aber daneben auch wieder einiges, was zum mindesten auf Berlin nicht paßt. Die geschilderte Ausbeutung verliert dadurch natürlich nichts von ihrer Schärfe. Dem L'schen Aufsatz und den „N. N.“ stimmen wir darin bei, daß die Ausbeutung von Waisen-Kostkindern die Verwahrlosung selbstverständlich ebenso begünstigt, wie die (übrigens oft nothgedrungene) Ausbeutung von Kindern durch die eigenen Eltern. Wir möchten bemerken, daß die Forderung einer „schärferen Sehung“ der sich zur Pflege meldenden Personen schwerlich erhöht werden dürfte. Es werden schon jeht nur „honnete“, wenn auch meist unbemittelte Leute ausgewählt, die namentlich die Gewähr bieten, daß sie ihre Pflegerlinge in christlichen Geiste erziehen. Die Erziehung zu einem christlich gefühlten Menschen wird sogar schriftlich ausgemacht. Vernünftiger wäre eine Erhöhung des Kostgeldes; das wäre ein wirksameres Schuttmittel gegen Ausbeutungsgelüste als der christliche Geist. Von einer Kostgeld-Erhöhung erwarten die „N. N.“ auch eine Erweiterung des Kreises der pflegebereiten Familien. Das ist möglich, spräche aber nicht gerade für den „menschenfreundlichen“ und „wohlthätigen“ Sinn der Besserstürken, an die hierbei wohl gedacht wäre und die sich heute eben nicht nach Kostkindern drängen. Uebrigens wird in Berlin schon jeht für einige Kinder aus einer Stiftung ein Zuschuß von monatlich 12 M. gezahlt, um sie bei „streng sittlichen, möglichst wohlhabenden Eltern“ unterbringen zu können, „damit sie gesunde Nahrung erhalten und ihnen kein böses Beispiel werde“. Für das sonst übliche Kostgeld kann man allerdings auch kein Kind ordentlich ernähren.

Der patriotische Spielstengel scheint wieder umgeben zu wollen. In Angelegenheit des Botanischen Gartens hat jeht ein Mitglied des Ausschusses zur Erhaltung des Gartens als öffentlicher Park, der Rechtsanwalt und Notar Wiesig, in den Grundbuchakten die Entdeckung gemacht, daß der Botanische Garten trotz der Eintragung des Fiskus als Eigenthumers zum großen Theil Eigenthum der Krone ist, da das zu der früheren kgl. Hofapotheke gehörige Pertinenzstück (Hofpflanzgarten = Botanischer Garten) der Akademie der Wissenschaften und der Universität nur zur Benugung überwiesen worden zu sein scheint, während der Fiskus erst später durch freiwillige Beiträge und zwangsweisen Ankauf weiteres Land zur Vergrößerung des Gartens erworben hat. Zweitens jedoch haben die Grundakten ergeben, daß die im Jahre 1855 56 enteigneten Flächen Teilgrundstücke gewesen sind, zu denen die jetzigen Eigenthümer der noch vorhandenen sechs Restgrundstücke das Vorkaufrecht zusteht. Für diese enteigneten Flächen aber hat das Obertribunal am 16. Januar 1877 ausgesprochen, daß nur der ursprünglich gezahlte Preis gefordert werden könne. Mit Rücksicht auf diesen jeht ermittelten

Eachverhoff hat nun Rechtsanwalt Viebig dem Staatskabinett des Kaisers und dem Berliner Magistrat im Interesse der Krone, der Stadt Berlin und der Bewohner des in betracht kommenden Stadtevierecks folgende Vorschläge unterbreitet: Niederlegung des Rothen Schlosses und des dahinter befindlichen Gebäudes bis zu der jetzt festgestellten Grundlinie im Wege der Enteignung (die Kosten sind durch den Staat, die Stadt Berlin und eine Lotterie zu je einem Drittel aufzubringen); Niederlegung der Bauakademie, Schinkelplatz 6, Verlegung der Königl. Musikschule von der Potsdamerstraße nach einem im Botanischen Garten durch den Staat zu erwerbenden neuen Gebäude unter Wahrung des Gartens als öffentlicher Park; Uebernahme der so gewonnenen Plätze durch die Stadt; Recht des Fiskus auf Verkauf des jetzigen Grundstücks der Musikschule. Wer hätte daran gedacht, daß der Botanische Garten so wunderschön mit der Ententeichidee verquirt werden könnte!

Fechter vom Geiß! Etwas Aehnliches, wie die sogenannte Reichs-Pechschule, soll jetzt zu Gunsten der Hinterbliebenen armer Schriftsteller, Künstler und dergleichen gegründet werden. Ein Komitee, an dessen Spitze der Professor und Hofrath Joseph Kürschner in Giesnach steht, versendet einen Aufruf, in dem es heißt:

„Unter den Ritters vom Geiß“ hat sich eine besondere Klasse gebildet, die sich Fechter vom Geiß nennen und die, wie einst im Kreuzzuge sich die Schaar der Müssigen gegen die Angläubigen zusammenhoben, sich in unserer Zeit zu einem anderen Kreuzzug rüsten, nämlich gegen Sorgen und Elend. — Vielen der geistigen Exerzierer ist es nicht vergnügt gewesen, im heiligen Kampfe für Wahrheit und Recht irdische Güter zu sammeln, ihre Mühe und Arbeit hat kaum genug gefunden, um die tägliche Nothdurft und Nahrung zu schaffen, und wenn sie dann die Augen geschlossen, stehen ihre Angehörigen arm und verwaischt in der Welt da. Sie werden auf die Straße geworfen, und die arbeitsamen Kinder vieler derer, die einst für das geistige Wohl unseres Volkes gelebt und gekämpft, müssen zum Bettelstab greifen und gehen elend zu grunde.“

Um diese armen Leute unterstützen zu können, oder sie zu versorgen, soll nun eine Fecht-Organisation geschaffen werden. Der 2. M. jährlich einsetzt, ein Fechter, wer 20 andere Fechter angeworben hat, wird „Hauptmann“, und wer den Beitrag von 100 Fechern oder 5 Hauptleuten zusammenbringt, ist „Kommandeur“.

Es handelt sich hier um dieselben Leute, die im wesentlichen den „geistigen Kampf“ gegen die Sozialdemokratie führen, also gegen die Partei, die „Sorgen und Elend“ für immer aus der Welt schaffen will. Dieselben Leute beweisen in der bürgerlichen Literatur und im deutschen Blätterwald tagtäglich neue die Vortrefflichkeit unserer Gesellschaftsordnung, — welche Vortrefflichkeit sich dann an ihnen und ihren Angehörigen so herrlich demonstrieren, daß sie „zum Bettelstab greifen und elend zu grunde gehen müssen“. Das heißt Logik! Nun, die Menschen müssen so verbraucht werden, wie sie sind. Diesen Herren kommt es nicht in den Sinn, zu fordern, was ihnen, ebenso wie den übrigen Menschen, gebührt und für ihr Recht zu fordern, wie es die Arbeiter thun. Sie suchen um Almosen! Mögen sie ihnen werden.

Vom Sport der höheren Schussjüngend. Wohin es bereits mit der Sportfegerei der Herren Jungen von Bildung und Befähigung gekommen ist, zeigt der merkwürdige Tadel, den eine Sportzeitung ausspricht. Einem Direktor, der seinen Schülern die Teilnahme an einem Wettlaufen untersagte, wird in „Sport im Bild“ gesagt:

„Ueberraschend und außerordentlich bedauerlich war das Verhalten einer Schulleitung, die ihren Jünglingen die Beteiligung an den Wettkämpfen verboten hatte. Man sollte sich in der That um ein Jahrzehnt zurückversetzt glauben. Wir leben in einem Zeitalter des Sports, und auf alle, welche die Segnungen und die erzieherische Wirkung des Sports an sich selbst erfahren haben, muß diese Verfügung mehr als befremdend wirken. Diese verdient an dieser Stelle öffentlich festgenagelt zu werden.“

Diese Wettlaufereien veranstalten die jungen Sportfeger unter sich, ohne daß die Lehrer oder Eltern ausreichende Gelegenheit zur Beaufsichtigung hätten. Wenn Proletarierkinder von den Eltern zu dem harmlosen Sommervergnügen eines Arbeitervereins geführt werden, so ist dies ein Vergehen gegen das Verbotgesetz. Da bei der verstopften Sportschmelze keine Gefahr vorhanden ist, daß die Jüngens sozialdemokratisch infiltrirt werden, so wird solches Streben nicht für bedenklich, ja vielfach sogar der Förderung werth gehalten.

In Sachen des Musikirens der städtischen Beamten ist dem Verein Berliner Musiker folgender Bescheid des Magistrats zugegangen: „Den Verein Berliner Musiker benachrichtigen wir auf die an die hiesige Stadtverordneten-Versammlung gerichtete und von dieser an uns abgegebene Vorstellung vom 26. Mai dieses Jahres, daß wir Fürsorge getroffen haben, das Musikiren dieser Beamten in öffentlichen Lokalen künftig einzuschränken. Wir beabsichtigen indes nicht, denjenigen Beamten, welchen wir bereits die überragende Erlaubnis zum Musikiren erteilt haben, diese Erlaubnis zu entziehen, wenn nicht Dienstvernachlässigungen letzteres in bestimmten Fällen nöthig machen.“

Die am 1. d. M. in Kraft getretene Polizeiverordnung vom 10. Oktober d. J. betreffend die äußere Haltung der Sonn- und Feiertage hat, wie berichtet wird, weite Kreise der Handels- und Gewerbetreibenden in lebhaftester Erregung versetzt. Der Zentralauschuß hiesiger kaufmännischer, gewerblicher und industrieller Vereine hat bereits im Oktober eine Vorstellung gegen einzelne besonders einschneidende Bestimmungen der Verordnung an den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg gerichtet. Neuerdings hat der Zentralauschuß Veranlassung genommen, die Besprechung der erwähnten Polizeiverordnung als Hauptpunkt auf die Tagesordnung der nächsten, am 16. November stattfindenden Beratung zu setzen. Das Ergebnis dieser Verhandlung wird voraussichtlich an dem zu einer öffentlichen Versammlung auszufeststellenden nächsten Arbeitsabend des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller erörtert werden.

Außerordentlich zeitig haben in diesem Jahre die Sitzungen der Einschätzungskommissionen begonnen, weil die zu bewältigende Arbeit einen großen Umfang angenommen hat. Im vergangenen Jahre sind sowohl Reklamationen bei den Behörden eingelaufen, daß sie bis jetzt noch nicht sämtlich erledigt werden konnten. Die Einschätzungskommissionen wollen daher in diesem Jahre durch verkürzte Arbeit versuchen, diese ungeheure Zahl der Reklamationen herabzumindern. Besonders zahlreiche Reklamationen sind namentlich infolge der theilweise recht schematischen Veranlagung zur Ergänzungssteuer ergangen.

Zwischen Berlin und London finden schon seit längerer Zeit Fernsprechkonferenzen statt, bei denen das Telegraphenkabel, das Berlin über Emden mit London verbindet, als Leitung benutzt wird. Aehnliche Versuche, bei denen das unterirdische Telegraphenkabel als Übermittler des gesprochenen Wortes dienen sollte, haben schon vorher zwischen Berlin und Hamburg stattgefunden. Die Versuche haben bisher aber nicht glücken wollen. Man kann auf die unterirdischen beziehungsweise unterseeischen Kabeln sprechen, aber die Entfernungen, auf welche die Gespräche klar verständlich sind, erscheinen vor der Hand noch sehr beschränkt. Auf einige Kilometer weit gehen diese Kabel vorzüglichste Telegraphenleitungen ab. Je größer aber die Entfernung wird, desto unverständlich werden die gesprochenen Worte. Schließlich ist nichts weiter zu vernehmen als dumpfes Geräusch.

Am Todtensonntag werden alljährlich auf den Kirchhöfen Berlins gedruckt Predigten an die Besucher verteilt. Im vorigen Jahre sind auf diese Weise 150 000 Predigten abgesetzt

— aber wahrscheinlich zum größten Theile ebenso wenig gelesen worden, wie die zahlreichen anderen Zettel, die in den Straßen Berlins dem Passanten in die Hand gesteckt werden. Damit die Berliner Stadtmission und die Berliner evangelischen Jünglingsvereine sich auch in diesem Jahre wieder das harmlose Vergnügen einer Predigtvertheilung auf den Kirchhöfen leisten können, veröffentlichen sie einen Aufruf mit der Bitte um Geld. „Soll unser Volk“, fragt der Aufruf, „nicht am Todtensonntag die Trostquellen Gottes rauschen hören?“

Offizielle Verlegung einer offiziellen Meldung. Die angeblich offiziöse Quelle entstimmende Mittheilung hiesiger Zeitungen, daß man sich regierungsfreudig mit der Frage beschäftigt, ob nicht im Hinblick auf die starke Belastung des Bahnhofs Friedrichstraße an der Stadtbahn ein neuer Hauptbahnhof für den Fernverkehr auf dem Gelände des vormaligen Güterbahnhofs der Behrter Bahn anzulegen sein möchte, trifft, wie die amtliche „Berl. Korr.“ mittheilt, nicht zu.

Der geschäftsführende Ausschuß der Berliner Gewerbe-Ausstellung hat in seinem jetzigen Geschäftsbau, Zimmerstr. 34, eine Sitzung abgehalten, in welcher die rechnerischen Grundlagen für die Höhe des Defizits durchberathen wurden. Es ist jedoch ein abschließendes Resultat noch nicht erzielt worden. Ferner wurde beraten über die Einziehung der Konventionalstrafen für diejenigen Bauten, die vom Ausschusse vergeben aber zur Eröffnung nicht rechtzeitig fertig gestellt worden waren. Es war in Anregung gebracht worden, die Strafen niedrigerzuschlagen, indessen beschloß man, diese Nachsicht fallen zu lassen und die Konventionalstrafen von den letzten Bauarbeiten abzugleichen.

Ob es wahr ist? Wie berichtet wird, sollen die während der Gewerbe-Ausstellung auf den Stationen „Trepow“ und „Ausstellung“ beschäftigt gewesen sämmtlichen Beamten, soweit es nicht schon bei der ersten großen Vertheilung an die Beamten der ganzen Stadt- und Ringbahn geschehen ist, in anbeacht des auf jenen beiden Stationen durch die Ausstellung gebotenen schweren Dienstes noch besondere Gratifikationen erhalten, und zwar die Billetschaffner und sonstigen Unterbeamten je 80 M. Wie bekannt, hat der Arbeitsausschuß für die Gewerbe-Ausstellung zu Gratifikationszwecken der Eisenbahndirektion eine größere Summe zur Verfügung gestellt.

Die Formalität der Rekrutenvereidigung, die gestern um 11^{1/2} Uhr stattfanden sollte, ist plötzlich wieder verschoben worden. Um 9^{1/2} Uhr machte der dienstthuende Flügeladjutant dem Militärkabinett telephonisch Mittheilung davon. Die Abfertigungsmassregeln, die bereits im Laufe des Vormittags im Gange waren, wurden sofort unterlassen, das zahlreiche Schulmannsaufgebot wurde zurückgezogen, auch der bereits im Aufzuge begriffene Altar wieder abgehoben. Ein Grund für die plötzliche Abgabe wurde nicht mitgetheilt, ebenso wenig, wann die Vereidigung vor sich gehen soll.

Ueber den verkörbten Proprediger Frommel zirkuliren folgende Anekdoten: Nach einer Hochzeitsrede sprach ein Bräutigam zu Frommel: „Herr Prediger, ich danke Ihnen sehr für Ihre trostreichen Worte!“ — Eine Postbeamtenfrau, die er Jahre lang unterrichtet hatte, sagte einmal zu ihm draußlich: „Ach Gott, Herr Proprediger, was soll' ich bloß machen, wenn ich Ihnen nicht hätte, Sie bleiben doch immer unsere beste Weirade!“

Zahnplomben als Heilmittel. Hiesige Plätter berichten: In einer großen Reihe von Streitfällen zwischen hiesigen Krankenkassen und Arbeitnehmern dreht sich der Streit darum, ob das Plombiren schmerzhaftes Zahns zum Begriff „der einfacheren Heilmittel“ gehört, welche nach den in diesem Punkte allemal übernehmenden Krankenkassenstatuten den Patienten aus Kosten der Kasse verabfolgt werden dürfen. Wie wir hören, hat die Gewerbe-deputation jetzt in einer Reihe von Prozessen übereinstimmend dahingehend entschieden, das einfache, billige Zahnplomben unter die Heilmittel der gedachten Kategorie zu rechnen sind. Unter billigen Plomben werden aber unannehmliche solche verstanden, welche nicht über zwei Mark kosten. Es ist dies gleichzeitig ein Wink für diejenigen Zahnärzte und Zahnmeister, welche unter den Arbeitnehmern Kundtschaft suchen, wie sie ihre Plomben einzurichten bezu. in Rechnung zu stellen haben.

Unter dem Namen „getrocknete Pilze“ wird in Berliner Häden jetzt vielfach ein ekelhaftes Gemisch verkauft, das sich ungefähr zu zwei Dritttheilen aus Weidenrinde und junger Poppelrinde, zu einem Drittel aus geschnittenen Pilzen geringster Sorte (Birkenpilzen, Schmierlingen &c.) zusammensetzt. Trotzdem kostet das Pfund dieses Gemengels zwei Mark. Hauptabnehmer der „getrockneten Pilze“ ist während der Advent- und Fastenzeit die katholische, polnisch sprechende Arbeiterbevölkerung. Sie wird durch diesen Pilschwandel nicht bloß an ihrem schon schmalen Geldbeutel, sondern auch an ihrer Gesundheit geschädigt. Wer sich für die Sache interessiert, kann eine Probe dieses Gemengels aus unserer Redaktion einsehen.

Herr Paul Blumeneich, der bekanntlich von Charlottenburg aus hiedortlich verfolgt wird, hat, wie er hiesigen Blättern schreibt, die Behörde davon benachrichtigt, daß er am Sonntag aus Italien nach Berlin zurückkehren und sich der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen werde.

Der Falscher des Gewinnlooses der Gewerbe-Ausstellung-Lotterie ist verhaftet, und zwar auf Veranlassung des Vorzeigers des Looses, eines Herrn Meyer aus Rannburg. Er ist aus der Haft entlassen und nach Rannburg zurückgeführt, wo er den Mann, der ihm das Loos übergab, einen Knacht Johann Malkowski aus Pommern bei Barlabien, rufen und durch die Polizei festnehmen ließ. Malkowski hat bereits eingestanden, daß er Herr Meyer das Loos für 1000 M. zum Kauf angeboten habe, da er nicht gewußt habe, wie er den darauf gefallenen großen Gewinn, einen Brillantschmuck im Werthe von 15 000 M. erheben solle, und daß er froh wäre, wenn er dafür 1000 M. bekäme. Da Herr Meyer gerade nach Berlin fahren wollte, hat er das Loos für den bedingenen Preis übernommen. Das Geld habe Herr Meyer zahlen wollen, wenn er den Gewinn in Berlin gesehen haben würde. Als Malkowski wegen der Fälschung befragt wurde, erklärte er, daß die Veränderung der Zahl auf dem Loos durch einen Schärer Fiedler in Brocken bei Neve in Westpreußen ausgeführt worden sei. Ob dies der Wahrheit entspricht, konnte noch nicht ermittelt werden. Malkowski wurde verhaftet.

Verschwinden ist seit dem 20. Oktober der 33-jährige Stellmacher Otto Bock aus der Beustestr. 10a, 2. Hof, 2 Treppen. Bock ist von mittlerer Statur, trägt schwarzes welliges Haar, schwarzen Schnurrbart und ist besonders leinlich an einer gelblichen Gesichtsfarbe. Wer etwas über den Verbleib des Verschwindenden, der in letzter Zeit sehr nervös war, weiß, wird gebeten, der nächsten Polizeibehörde oder der Frau Bock selber Mittheilung zu machen.

Nach dem Verbleib eines seit dem 6. November verschundenen Fräuleins Maria Kleinroth, der Tochter des Justizraths Kleinroth zu Hannover, sind hier in Berlin in den letzten Tagen bereits umfangreiche Nachforschungen angestellt worden. Die Dame war hier bei Verwandten zu Besuch; ihr Verschwinden ist unerklärlich. Man hat die Vermutungen auf die Vermuthung bin, daß ihr ein Unfall zugefallen sein könnte, auch in allen Krankenhäusern gesucht, aber auch hier keine Spur von ihr gefunden. Mit der Möglichkeit, daß ein Verbrechen an ihr verübt worden sei, hat man von vornherein ebenfalls gerechnet; nach dieser Richtung hat man jedoch bis jetzt ebenso wenig wie nach einer anderen einen greifbaren Anhalt gewinnen können.

Bei einem Tischlerbrande ist in der vergangenen Nacht der obdachlose Arbeiter Hermann Herse, der früher in der Pali-

adenstraße gewohnt hat, erstickt. Der Mann hatte seit längerer Zeit weder Arbeit noch Wohnung mehr und suchte in der Nähe des Andreasplatzes, auf dem er sich den Tag über viel aufhielt, bald hier bald dort für die Nacht einen Unterschlupf. Dienstag Abend hatte er das Grundstück Kauffstraße 38a aufgesucht und war im Quergebäude so hoch hinaufgestiegen, als er kommen konnte. Das ganze Quergebäude wird von unten bis oben von Tischlereien eingenommen; im fünften Stock befanden sich die von Hanev und Wolf. Eine halbe Treppe über diesen hatte sich Herse heimlich zum Nächtligen hingelegt. Nun entstand um 2 Uhr nachts in der Hanev'schen Tischlerei Feuer, das zwar von der Feuerwehre ziemlich rasch gelöscht wurde, aber doch einen starken Qualm verursacht hatte. Dieser hat Herse getödtet. Als gestern Morgen um 8 Uhr die Tischlereigesellen zur Arbeit kamen, sahen sie den Mann, von dessen Anwesenheit bei dem Brande niemand etwas gemerkt hatte, regungslos oben auf dem Treppenaufgang liegen. Vergebliche Hilfe blieb erfolglos; man konnte nur feststellen, daß Herse erstickt war. Polizeileutnant Rothmann, Vorsteher des 24. Reviers, nahm alsbald den Thatbestand auf.

Ein Opfer der Börsenspekulation ist der 61 Jahre alte Grünrambacher Christian Hellwig aus der Zeughausstr. 8 geworden. Er betrieb seit Jahren mit seiner Frau einen Grünrambacher Handel, und soll dabei im Laufe der Zeit ein schönes Stück Geld verdient haben. Unvorsichtigerweise legte er vor einigen Jahren sein Kapital in Spekulationspapieren an und verlor es. Seit der Zeit trank er und wurde infolge dessen herzleidend. Nachdem er in der letzten Zeit schon mehrfach geäußert hatte, daß er sich das Leben nehmen werde, erhängte er sich in der vergangenen Nacht an einem Fenster seiner Wohnung.

Aus den Nachbarorten.

Das genaue Ergebnis der letzten Volkszählung (2. Dez. 1895) im Kreise Teltow wird jetzt vom Landrath Stubenrauch amtlich zur Kenntniß gebracht. Es hat danach bei der Zählung die Gesamtbevölkerung des Kreises 328 817 Personen betragen, und zwar 161 287 männliche und 167 530 weibliche. Die Zahl der Haushaltungen erreichte die Höhe von 76 006, die der „Ankalteten“ von 251, die der Wohnstätten von 78 427. Ferner waren von der Bevölkerung im Kreise 801 868 evangelisch, 21 821 katholisch und 2988 mosaisch. Auf die 6 Städte des Kreises (Röpenitz, Mittenwalde, Teltow, Taupitz, Trebbin und Posen) entfielen von der Gesamtbevölkerung 80 809, und zwar 15 809 männliche und 15 000 weibliche Personen; auf die 136 Landgemeinden 288 698 (141 087 männliche, 147 611 weibliche) und auf die 61 Gutsbezirke nur 9315 (4921 männliche und 4394 weibliche) Personen. Und unter den Gemeinden weisen allein Schöneberg mit 62 605 und Rixdorf mit 59 945 zusammen fast die Hälfte, nämlich 122 640 gegen 288 698 der Einwohnerzahl auf. Interessant ist ferner noch der Umstand, daß entgegen dem sonstigen Verhältniß, im Kreise Teltow in einer ganzen Reihe von Orten die männliche Bevölkerung die weibliche, und theilweise erheblich, überwiegt. Trotzdem in der Gesamt-Einwohnerzahl das weibliche Element um 6233 Seelen mehr zählt, haben beispielsweise mehr männliche Einwohner die Städte Teltow 181, Posen 148, die Gemeinde Tempelhof 872, und Groß-Bickertfeldt sogar 612. — Schließlich sei noch erwähnt, daß die bei der eventuellen Eingemeindung in betracht kommenden Vororte des Teltower Kreises, nämlich Rixdorf, Brig, Tempelhof, Schöneberg, Friedenan, Wilmersdorf und Schmarzendorf mit 158 207 gegen 170 810 Personen fast die Hälfte der Gesamtbevölkerung des ganzen Kreises stellen.

Die Parteigenossen von Pantow-Nieder-Schönhansen werden auf die am Sonntag, den 18. November, nachmittags 3 Uhr bei Stöß, Mühlentstraße, Pantow, stattfindende Volksversammlung aufmerksam gemacht. Da der Bericht und die Nennwahl des Vertrauensmannes auf der Tagesordnung stehen, so ist es Pflicht der Genossen, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Näheres im Inseratentheil der Sonntagsnummer. Der Vertrauensmann.

Aus Rixdorf. Wegen plötzlicher gemeinschaftlicher Geistesföderung mußte der in der Steinmeißstraße wohnhafte Schlächtermeister H. polizeilich festgenommen und nach einer Irrenanstalt gebracht werden. Die plötzliche Erkrankung wird auf eine Mißhandlung zurückgeführt, welche V. einige Tage zuvor auf dem Berliner Viehhofe leitend eines Kollegen erlitten hat. Die Untersuchung nach dieser Richtung hin ist eingeleitet. — In der Laubenstadt auf den Könnichen Wiesen haben in den letzten Tagen zahlreiche Grabräuber stattgefunden, wobei den Dieben Hundertpfund, Gartengeräthe u. dergl. in die Hände fiel. Als Thäter sind jugendliche Burken im Alter von 14—16 Jahren ermittelt und zur Anzeige gebracht worden.

Kunst und Wissenschaft.

In Schiller's Geburtstag meinte das Schiller-Theater etwas Besonderes thun zu müssen und führte das Bruchstück des „Demetrius“ und eine neue Fortsetzung dieses Bruchstücks von Otto Sievers auf. Otto Sievers ist längst ein toter Mann. Er war Philologe und zuletzt Gymnasialdirektor in Wolfenbüttel. Er hatte die naive Schryllen deutscher Schullehrer, und so vermag er sich denn auch in seiner Naivität, auf dem machtvoll angelegten Fundament Schiller's weiter zu bauen. Mehrfach ist Schiller's „Demetrius“ fortgeführt worden. Dichterisch veranlagte Naturen und Handwerker von Fach, wie Heinrich Laube, der in klapprigen Versen den bühnenpraktischsten „Demetrius“ schrieb, haben den Versuch gewagt. Mit so rührender Unkenntniß der Schwierigkeiten, wie Otto Sievers, der Schullehrer, niemand sonst. Mit der vermaledeiten Phrase von der Pietät gegen Schiller ist nichts geihan. Die Fuchser ehren nicht, sie verschimpfen eines Dichters Andenken. Allen Respekt meinestwegen vor den gutgemeinten Versen von Sievers, wiewohl auch sie mitunter an unfreiwillige Komik erinnern. Was soll aber ein fortgesetzter Demetrius, wenn aus ihm aller Schwung und alle geschichtliche Intuition ausgezerrt sind und romanhafte Schauer mit Tsch und Bist und weiterlicher Matsch dafür gesetzt werden? Nur auf eins sei hier besonders verwiesen.

Für Boris wie der junge Romanow, die in Schiller's Szenarium vorkommen, sind von Sievers über 6000 genoren. Herr Sievers sieht auf knappe Oekonomie. Boris ist todt, Demetrius ist in den Kram eingezogen; Maria ist gewiß, trotz ihres Mißtrauens, ihn als Sohn anzuerkennen; da kommt das Verhängniß über den betrogenen Betrüger Dmitri. Ein giftgrüner, niederträchtiger Kerl dringt zu Demetrius und verlangt seinen Lohn, einen Fürstenthum. Dann seinem intriguannten Genie da dieser ruppige Bürsche einen Bastard des Jaren Ivan zum echten Dmitri gemacht. Der falsche Demetrius erwacht aus seinem Fürstenthumbewußtsein und in seiner Geschütterung sieht er den bösen Dränger nieder. Der sammelt noch im Sterben: Sohn einer Bauerndirne, elender Schuft. Das wird von Odo-walski und anderen Hofleuten gehört. Nun überredet sich der falsche Demetrius in einem langen Monolog zu neuem Fürstenthumbewußtsein. Was liegt am Geburtsrecht, wenn man das Adelsrecht hat; und Demetrius — man denke! — geht unter die Sozialreformer. Ein König der Mühseligkeit und Beladenen will er sein und vorseh die Volkseigenheit aufheben. Im damaligen Ruhland! Auf solche Einkünfte kommt nur ein sentimentalischer Schullehrer. Aber die Sache ist noch schöner. Nicht etwa einen Alas erläßt Dmitri, sein königliches Weisheit soll die Bojaren anspornen. Zuerst seien des Jaren Leibzogen frei. Herr Sievers war sicher bei Reizzeiten nationalliberal.

Das Publikum bejubelte die Fortsetzung von Sievers mehr, als Schiller's großes Fragment. Es giebt keine unflüchtigere Klasse, als die Berliner Kleinbourgeoise. Die Regie machte den grandiosen Reichstagsakt zu einer Färrnigere, so daß sich die Einzeldarsteller, Herr Bach als Demetrius und Frobose als Sapicha notwendig überschreiten mußten. Nicht gerade tragische Größe, aber immerhin würdevollen Anstand behaupteten die Damen Detschy (Marfa), und Gündel (Maryna).

Schiller-Theater. Im Bürgerssaal des Rathhauses findet Sonntag, den 15. d. M. eine Wiederholung des Beethoven-Abends statt. Im Schiller-Theater kommt heute Hartleben's Schauspiel „Ein Ehrenwort“ zur Aufführung.

Der Schillerpreis für Wildenbruch. Ernst v. Wildenbruch ist, wie der „B. C.“ bemerkt, der erste, der seit Albert Lindner den wirklichen Preis, zu dem die Denkmünze gehört, erhalten hat. An Angenreuer, Niffel, Wilbrandt, Freyse, Klaus Groth und Fontane und an Wildenbruch selbst bei der ersten Verleihung war nur das „zur Förderung deutscher Dichtung“ bestimmte Geld vertheilt worden. Einmal eine Medaille ohne den Geldpreis. Wildenbruch war von der Kommission einstimmig für den Schillerpreis vorgeschlagen worden. Vor einiger Zeit ging durch die Blätter die thörichte Nachricht, der Schillerpreis, über den der Kaiser zu verfügen hat, sei diesmal Gerhart Hauptmann zugefallen. Wie nun heute verlautet, soll die Kommission für den Preis, einstimmig wie gesagt, Wildenbruch, für den zweiten Gerhart Hauptmann vorgeschlagen haben, der Kaiser habe dagegen den Doppelpreis Wildenbruch zuerkannt. Wie mag dem preussischen Dichter unter solchen Umständen zu Muthe gewesen sein?

Ernst v. Wildenbruch hat die Hälfte des ihm zugefallenen Preises der Schillerstiftung überwiesen. In einem Briefe schreibt Wildenbruch: „... Der Geldbeitrag, der diesmal doppelt an mich gelangt, ist mir beinahe unheimlich groß. Ich habe daher, da ich keinen Preiscollegen habe, um mit ihm zu theilen, meinerseits eine Theilung vorgenommen, indem ich die Hälfte, 3400 Mark, der Schiller-Stiftung zu Händen ihres Vorstehenden, des Freiherrn von Gleichen, Enkels Schiller's, überwiesen habe. Ich habe dies, einem instinktiven Bedürfnis folgend, gethan. ... Für den einen Dichter, der neben mir hätte stehen sollen und leider nicht gestanden hat, habe ich gewissermaßen alle gesiebt, indem ich die Hälfte des Preises einer ihnen allen gewidmeten Anzahl zuwandte, und ich habe es sofort gethan, um mir das Bewußtsein zu wahren, daß ich meinem eigenen Herzen und nicht den Anregungen von außerhalb gefolgt bin.“ 3400 M. sind ein nettes Stück Geld, aber wir denken, daß Gerhart Hauptmann sich mit einiger Fassung in dem Unglück zurecht findet, das ihn unter solchen Umständen betroffen haben soll.

Die Trennung der Schule von der Kirche ist in Frankreich schon so ziemlich durchgeführt. Die Schulkinder haben den Donnerstag frei und können, wenn die Eltern es verlangen, dann den Geistlichen aufsuchen, um sich von ihm in Religion unterweisen zu lassen. Gezwungen aber, wie im vorwiegend protestantischen Lande Preußen, können sie hierzu nicht werden. Wie weit die Trennung von Schule und Kirche geht, ist aus einem Vorfalle in Generalrath der Sarthe ersichtlich. Dort brachte vor einigen Wochen der Senator Leporche die Thatfache zur Sprache, daß der Inspektor der Primarschulen — gemeinsamen Volks- oder Bürgerschulen — von Le Mans als Thema eines Aufsatzes den „Beweis des Daseins Gottes“ vorgeschlagen habe. Dies laufe der bestehenden Schulgesetzgebung zuwider (betonte Herr Leporche), und 17 der Generalräthe gegen 10 gaben ihm Recht, indem sie eine Tagesordnung genehmigten, welche darauf dringt, daß die Schulgesetze mit Ausschließung alles dessen, was auf die Religion Bezug haben kann, durchgeführt werden. Schule und Kirche stehen sich beide gut bei dieser Trennung. Die französische Volksschule ist anerkanntermaßen eine der besten der existirenden; und jedenfalls der preussischen, die einst als die beste galt, weit überlegen.

Soziale Rechtspflege.

286 streikende Steindrucker, Lithographen, Präger, Prägerinnen etc. hatten sich gestern abends vor dem Gewerbegericht gegen Entschädigungsklagen wegen Kontraktbruchs zu verantworten, die von der „Chromolithographischen Vereinigung“ veranlaßt worden waren. Diesmal klagten die Firmen Engel, Salax, Hagelberg, Grach u. Kron, Priester u. Eid, Schäfer u. Scheide, und Heimann u. Schmidt. Sie wurden von Herrn Dr. Gerschel vertreten, der die Seele des Unternehmerrings ist. Beansprucht wurde von jedem Beklagten und jeder Beklagten der Betrag des jeweiligen durchschnittlichen Wochenlohnes. — Willarg, der sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen vertrat, erhob eine Reihe von Einwänden, die vorläufig protokollarisch festgestellt wurden. Zur Entscheidung kommen die Klagen in den nächsten Kammeritzungen der Kammer VIII.

Gerichts-Beitrag.

Ein neuer Fall von angeblichen Mißhandlungen auf einer Polizeiwache beschäftigte gestern die 180. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte, Gerichtszugführer Arndt, welcher der Nichtbefolgung der Anordnung eines Beamten, des Widerstands gegen die Staatsgewalt und der Beamtenebeidung beschuldigt war, gab folgende Darstellung des Sachverhalts: In der Nacht zum 21. August hatten seine Begleiter auf der Straße eine Uebertretung begangen. Er habe sich erboten, mit zur Wache zu gehen, um als Entlastungszeuge auftreten zu können. Auf der Treppe, welche zum Polizeibureau des zweiten Reviers führte, sei es dunkel gewesen. Hier habe er von einem der hinter ihm gehenden Beamten ohne Veranlassung einen Stoß ins Genick erhalten, daß er beinahe zu Falle gekommen wäre. Ein zweiter Stoß habe ihn ins Bureau befördert. Ueber diese Behandlung empört, habe er dem Schutzmänn, der ihn nach seinen Personalien gefragt, die Antwort verweigert mit der Begründung, daß er den Polizeikontenanten sprechen wolle, um sich zu beschweren. Auch dem Telegraphisten gegenüber habe er sich geweigert, seinen Namen anzugeben. Dieser habe darauf angeordnet, daß er in die Siftrijelle gebracht werden solle. Man habe ihn in höchst unsanfter Weise gepackt und da habe er sich allerdings zur Wehre zu setzen versucht. Natürlich hätten die Schutzmänner ihn leicht bewältigt, man habe ihn gefesselt, in die Zelle gesteckt, zu Boden geworfen und ihn dann so mit Faustschlägen und mit irgend einem stumpfen Instrumente traktiert, daß er laut um Hilfe gerufen habe. Wie nur zu sehr erklärlich, habe er bei diesen Mißhandlungen auch Schimpfwörter gegen seine Peiniger ausgesprochen. Erst zwei Tage später sei er im Stande gewesen, nach dem Arzt zu gehen und sich dort untersuchen zu lassen.

Die vernommenen Schutzmänner bestritten jede vorfällige Mißhandlung. Der Angeklagte habe schon auf dem Wege zur Wache den neben ihm gehenden Schutzmänn Band mit der Hand ins Gesicht geschlagen. Auf der Treppe habe der Angeklagte absichtlich den hinter (!) ihm gehenden Beamten auf den Fuß getreten und sei darauf allerdings vorwärts gestossen worden. Es sei Vorschrift, daß ein Siftrirer, der sich weigere seinen Namen zu nennen, in die Einzelzelle gebracht werde. Der Angeklagte habe in der Kaserne dem einen der Beamten eine heftig blutende Wunde am Halse beigebracht. Man habe ihn fesseln müssen, worauf der Angeklagte, ohne mißhandelt worden zu sein (!) laute Hiflerufe ausgesprochen habe! auch dann noch, als er allein in der Zelle lag. Der Dr. med. Kohrbe, welcher den Angeklagten untersucht hat, bescheinigte, daß

der Körper desselben eine Menge grüner und gelber Flecken auf dem Körper hatte, er hielt es nicht für möglich, daß dies nur die Wirkung von einem festen Anpocken war, welches nöthig gewesen sei, um den Widerstand des Angeklagten zu brechen. Der Staatsanwalt hielt direkte Mißhandlungen nicht für erwiesen, natürlich könnten die Schutzmänner nicht sanft anfaßen, wenn sie den Widerstand eines Gefangenen zu brechen hätten und der Angeklagte habe sich die ihm widerfahrerne unanstand Behandlung selbst zuschreiben! Wegen der erwiesenen Uebertretung, sowie wegen der beiden Vergehene beantragte er 1 Monat Gefängnis und 1 Tag Haft. Der Verteidiger wies auf die kürzlich erfolgte Beurteilung zweier Schutzmänner wegen Mißhandlung von Gefangenen hin, er hielt auch im vorliegenden Falle für erwiesen, daß die Beamten ihre Befugnisse überschritten hatten und bat, dies bei der Strafabmessung zu berücksichtigen.

Der Gerichtshof hielt zwar nicht für erwiesen, daß der Angeklagte vorfällige mißhandelt worden sei, erkannte aber mit Rücksicht auf die Erregtheit des Angeklagten auf eine Geldstrafe von 41 Mark.

Der berühmte Pastor Schall aus Cladow stand gestern in einer Verteidigungsrede in Spandau als Zeuge vor Gericht. Er hatte ein zehnjähriges Mädchen, das in der Kirche unanstandslos gewesen, nachträglich gebrüht und daraufhin die Mutter des Kindes von der Angelegenheit in Kenntniß gesetzt. Die Mutter soll Pastor Schall dann beleidigt haben, worauf der fromme Mann sich an den Staatsanwalt wandte. Pastor Schall zog vor Gericht den Strafantrag zurück, nachdem die Mutter erklärt hatte, daß sie den Geistlichen, den sie nicht habe beleidigen wollen, um Entschuldigung bitte. Der Vorsitzende äußerte der Angeklagten gegenüber, welche geltend machte, daß sie sich doch auch durch die ihrer Tochter widerfahrerne Behandlung gekränkt fühlen mußte: Bedenken Sie doch, daß der Pastor eine Respektsperson in der Gemeinde ist. Wissen Sie denn nicht, daß das, was dem einen erlaubt ist, dem andern deswegen noch nicht gestattet sein kann?

Mit 10 000 Mark war, wie dergest die Blätter berichteten, der Hausdiener Max Mehlow durchgebrannt. Der junge Mensch, der bei einer hiesigen größeren Firma angestellt war, wurde am 14. Oktober nach einem Bankhaufest geschickt, um 10 000 M. zu erheben. Er erhielt auch das Geld, lieferte es seinem Chef aber nicht ab, sondern ging damit durch. Schon nach drei Tagen wurde er ergriffen, in seinem Besitz aber nur noch ein Betrag von 700 Mark gefunden. Gestern wurde Mehlow der dritten Strafkammer des Landgerichts I vorgeführt. Ueber den Verbleib des Geldes befragt, machte er sonderbare Angaben. Er habe die Summe etwa gegen 3 Uhr nachmittags erhoben und sei damit plan- und ziellos in der Stadt umhergelaufen. Zumeist habe er sich im Frankfurter Viertel aufgehalten und dort viele Kneipen besucht. Er habe viele Menschen traktiert und ihnen, obgleich sie ihm völlig unbekannt waren, große Geldgeschenke gemacht, so entsinne er sich duntel, daß er einem Manne 3 Stück Laufendmarkscheine geschenkt habe. Auf diese Weise sei das Geld alle geworden. Der Vorsitzende wies den Angeklagten darauf hin, daß seine Angaben wenig Glauben verdienen. Viel wahrscheinlicher sei es, daß er das Geld versteckt oder bei Verwandten untergebracht habe, um die Früchte seiner unredlichen Handlung zu genießen, nachdem er seine Strafe verbüßt habe. Der Angeklagte beharrte bei seinen Angaben. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von einem Jahre, der Gerichtshof ging aber über den Antrag hinaus, indem auf anderthalb Jahre Gefängnis erkannt wurde.

Der Hof-Schlächtermeister Schöning nahm am 15. September d. J. einen neuen Hausdiener in der Person des stillenlosen Gärtners Ernst Wollig an. Derselbe hatte vorzügliche Zeugnisse. Nach wenigen Wochen wurde Wollig damit betraut, einen Geldbrief mit 1150 M. zur Post zu bringen. Er unterschlug das Geld und brannte durch. Nach etwa 14 Tagen wurde er bei einer Frauensperson ermittelt, mit der er einen Theil des Geldes verbraucht hatte. Es wurden noch 400 M. im Ofen versteckt gefunden. Dem Schöning'schen Kutscher hatte Wollig 200 M. geschenkt. Derselbe besah noch 120 M., so daß Herr Schöning einem geringeren Verlust gegenüber steht, als er anfangs glaubte. Unter den Sachen des Wollig wurden gefälschte Papiere gefunden, welche darauf schließen ließen, daß derselbe ein gefährlicher Mensch ist. In einem der Schriftstücke wurde ihm bescheinigt, daß er sich als Aspirant im Evangelischen Missions-Seminar aufgehalten habe, in einem anderen, daß er sich um die Topfpflanzen-Kultur der städtischen Freianstalt derselbe verdient gemacht habe. Die Behauptung des Angeklagten, daß er von diesen gefälschten Zeugnissen keinen Gebrauch gemacht habe, war nicht zu widerlegen. Wegen der Unterschlagung wurde der vielfach vorbestraute Angeklagte zu anderthalb Jahren Gefängnis verurtheilt, während der mitangeklagte Kutscher Goerte wegen Fehlleisterei zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wurde.

Der Landgerichts-Direktor Weber in Allenstein soll wie einem hiesigen Blatte von dort gemeldet wird, zum Senatspräsidenten beim hiesigen Kammergericht ernannt worden sein.

Vermischtes.

Übermals eine Hinrichtung. In Halberstadt wurde am 10. November der vom dortigen Schwurgericht am 5. Juni wegen Mordes und schweren Raubes, begangen am Abend des 24. Dezember 1895 auf der Chaussee Sonnenstedt-Rochlum an dem Handelsmann Ludwig Jordens aus Rochlum, zum Tode und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilte Arbeiter Friedrich Müller aus Rochlum mittels Beiles enthauptet.

Remedis. Ein Böttner und ein Kellermeister betraten an einem der jüngsten Abende in Ober-Jugelheim einen Keller, in dem neuer Wein lagerte. Durch die angesammelten Gase wurden beide Männer betäubt. Während es dem einen noch gelang, den Ausgang zu erreichen, stürzte der andere, der Böttner Philipp Reul, in den im Keller befindlichen Brunnen und ertrank. — Was hat eigentlich in einem Weinkeller ein Brunnen zu thun? Und warum mußte gerade der Böttner statt des Weinhändlers der Remedis zum Opfer fallen?

Gebildeter Vöbel. Das Straßburger Korps „Athenantia“ war, wie noch erinnerlich sein dürfte, wegen der ungläublich rohen Ausschreitungen, welche sich Angehörige dieser Studentenverbindung bei Gelegenheit eines Pfingstausfluges in einem Gasthof auf dem Feldberg bei Freiburg hatten zu schaden kommen lassen, auf eine bestimmte Zeit aufgehoben worden. Dieses Urtheil ist neuerdings vom Senat der Straßburger Universität dahin abgeändert worden, daß die Verbindung wieder zu bilden sei, daß aber diejenigen ihrer Mitglieder, die sich seinerzeit aus dem Feldberg besonders lämmelhaft benommen hatten, mit Karzerstrafen zu belegen seien und ihnen außerdem die Entfernung von der Universität anzuordnen sei für den Fall, daß sie sich wiederum Vergehene gegen die Universitäts-Gesetze würden zu schaden kommen lassen. Das Urtheil des Straßburger Senats nennt die Ausschreitungen der Korpsstudenten auf dem Feldberg „äußerst roh“. „Der ganze Gasthof“, so heißt es weiter in dem Erkenntniß, „worin auch Nichtstudenten wohnten, war in jener Nacht zeitweise von Neuerungen betrunkenen Uebermuths erfüllt. Auf diesem Hintergrunde muß auch die verhältnismäßig geringfügige Vertheilung, die jedem einzelnen nachgewiesen ist, eine strenge Beurtheilung erfahren. ... Student A. aus Koblenz ist mit Verweisung von der Universität bestraft worden. Er war bei einem Ausritte betheilig, bei dem die Thür des Schlafzimmers des Wittes eingetreten wurde. Daß er geglaubt haben will, das Zimmer sei das eines Festsil-

nehmers, kann ihn nicht entschuldigen, da die Schlafzimmerschüre der Gasthöfe vor unseren Studenten unbedingt sicher sein müssen.“ Im Gegensatz zu einigen reaktionären Blättern, welche das pöbelhafte Benehmen der studentischen Menge zu entschuldigen suchen, wie neuerdings wieder der Bräsewii, thut der fromme Reichsbote folgenden Stoßfeuer: „Wenn unsere gebildete Jugend“ — solche rohen Streiche begeht, was kann man da erst von den Ungebildeten erwarten? Solche Rohheiten von Studenten sollten mit aller Strenge bestraft werden. Sogenannte „Studentenstreiche“ gab es auch in früheren Zeiten, aber dieselben waren wohl Aeusserungen jugendlichen Uebermuths und Wihes, aber sie waren keine so plumpen und wihlosen Rohheiten, wie das Eintreten von Schlafzimmerschüren.“

Ueberschwemmung im Land der schwarzen Berge. Aus Gelling wird berichtet: Infolge großen Sturmes sind die Flüsse angeschwollen und haben weite Landstriche überfluthet. Der Verkehr ist gänzlich unterbrochen. Der Eulaci-See ist ebenfalls angeschwollen und hat die umliegenden Städte und Dörfer auf unter Wasser gesetzt. Die Bevölkerung des Districts Jeta befindet sich in großer Gefahr. Die Zahl der verunglückten Personen ist noch nicht bekannt; der Schaden ist bedeutend. Fürs Rita hat sich sofort nach den gefährdeten Orten begeben.

Ein entsetzliches Eisenbahn-Unglück hat sich gestern in Ruzhau ereignet. Auf der Eisenbahnlinie Petersburg - Warschau fand zwischen den Stationen Ruzhna und Sokolka ein Zusammenstoß des von Petersburg kommenden Schnellzuges mit einem vorschrittwidrig auf das Geleise des ersten geleiteten Güterzuges statt. 6 Personen wurden getödtet und 13 verletzt, davon 7 vom Zugspersonal.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet am Montag, Dienstag, Freitag und Sonnabend abends von 6-7 Uhr statt.

R. M. Nur die angeforderten Mandate.

N. A. Sandhausen. Senden Sie die Mittheilung an ein dortiges Parteiblatt. Wir sind nicht in der Lage, die Angaben zu kontrolliren.

B. G. Mit Ihrem Urtheil haben Sie recht. Schreiben Sie nur an den, der dafür verantwortlich ist. Darin irren Sie, daß die Wirkung der betreffenden Verhandlungen schon zum Ausdruck gekommen sein könne.

Th. K. 1. Reichstag ist Forum. 2. Zeit noch nicht genau zu bestimmen. 3. Behandeln Sie die Sache nach bestem Ermessen. 4. Erscheinen wäre am passendsten kurz vor Berathung; muß aber vorher in meinen Händen sein.

Türk und Schaller. Wir denken, daß durch die gestrige Mittheilung jeder Zweifel an der Lauterkeit Ihrer Absichten beseitigt ist. Eine weitere Erörterung der Sache würde dem Ganzen doch nur schaden. Vielleicht findet sich später an anderer Stelle Gelegenheit zu einer Auseinandersetzung.

G. V. 25. Am billigsten kommen Sie nach London, wenn Sie in 4. Klasse mit der Eisenbahn nach Hamburg fahren und dort einen der direkten nach der englischen Hauptstadt fahrenden Dampfer benutzen. Die zwei Tage dauernde Reise dürfte, außer Fahrkosten selbstverständlich, auf etwa 30 M. zu stehen kommen. Die nächstbillige Fahrt über Rotterdam stellt sich etwa dreimal so theuer. Sprechen Sie event. bei uns vor.

J. S. Hamburg. Wir haben Ihre Postkarte nach Mainz gefunden. Lieber wäre es uns, wenn Sie Ihre Anregungen den Genossen der betr. Orte direkt zukommen lassen würden.

M. S. Einen anderen Weg können wir nicht angeben.

E. S. 1. Die Wartezeit der geschiedenen Frau beträgt zehn Monate. Dispens hiervon kann aber erteilt werden. Das Dispensgesuch wird — zweckmäßig unter Beifügung eines Hebammen- oder Arztattests — in Preußen beim Amtsgericht eingereicht.

— 3. Wettende. 1. Kandidat. 2. 1894. — B. C., Friedrichsfelde. Sie haften in Preußen als Vater Geneswegs für die Alimentenschulden Ihres Sohnes. — M. B. 1858. Ein Recht auf Naturalisirung haben Sie als Ausländer nicht. — Sw. 41. Sie können sich an die Kewerpölizei wenden. — S. 38. Sie können nur dann Schadenersatz verlangen, wenn Sie die Beschädigung bei gewöhnlicher Aufmerksamkeit nicht hätten sehen können.

Witterungsübersicht vom 11. November 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. reduziert auf d. Meereshöh.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1—12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (50° F.).
Swinemünde . .	760	WSW	5	Dunst	6
Hamburg . . .	768	W	4	bedeckt	5
Berlin	761	SW	3	Regen	5
Nieshaden . .	769	Still	—	bedeckt	1
München . . .	769	Still	—	Nebel	—0
Wien	769	Still	—	Nebel	—2
Saparanda . .	758	N	2	wolkenlos	—13
Petersburg . .	751	NB	2	bedeckt	—3
Cort	768	SSW	3	bedeckt	10
Aberdeen . . .	759	SW	4	bedeckt	11
Paris	772	SO	1	Nebel	—3

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 12. November 1896. Ziemlich warm, zeitweise auflarend, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Angsborg, 11. November. (B. G.) Der Raubmörder Frohman, der im Frühjahr dieses Jahres einen in Waide schlafenden Bauern ermordete und seiner Baarschaft von 4 M. 50 Pf. beraubte, ist heute früh hingerichtet worden.

Karlsruhe, 11. November. (B. G.) Wie die „Reisgauer Zeitung“ erzählt, hat sich der Rotar Korn, der bekanntlich vor einigen Monaten aus Bruchsal flüchtig geworden ist, in Dors-Salaam den deutschen Behörden gestellt.

Bessert, 11. November. (B. L. S.) Nahe der deutsch-französischen Grenze wurde ein junger Mann namens Allmann gebürtig aus Onans (Dep. Doubs), der seinen Onkel in Romagne besuchte, ermordet aufgefunden. Es steht fest, daß das Verbrechen auf deutschem Gebiet begangen ist. Die Gerichtsbehörden in Bessert und Mülhausen sind beiderseits mit den weiteren Ermittlungen beschäftigt.

Teplitz, 11. November. (B. G.) Auf dem Nelsonshaus bei Ofeg gerieth der Förderstuhl in Brand. Dieser, sowie eine Anzahl in der Nähe befindlicher Hunde verbrannten, ohne daß Menschenleben zu beklagen wären.

Mährisch-Odrau, 11. November. (B. G.) Die Verhaftung des hiesigen, sehr angesehenen Kaufmanns Kremer, der verdächtigt ist, an einem großen Wertpapier-Diebstahl betheilig zu sein, erregt hier allenthalben großes Aufsehen.

Paris, 11. November. (B. L. S.) Der Eisenbahnzug, in welchem sich die Königin Amalie von Portugal auf ihrer Reise von Wien nach Paris befand, stieß 11 Uhr 40 Min. vormittags in der Nähe der Gürtelbahn mit einem Güterzuge zusammen. Zwei Passagiere wurden schwerer, zehn Passagiere leicht verletzt. Die Königin und ihr Gefolge blieben unversehrt.

London, 11. November. (B. L. S.) Eine Depesche der „Diggers News“ aus Johannesburg meldet: Die Regierung von Transvaal hat beschlossen, von der Chartered Company eine Million Pfund Sterling Entschädigung für den Einfall Jameson's in Transvaal zu verlangen.

Die Tage in Spanien.

Unser Madrider Korrespondent schreibt: Schmachvolle Behandlung der heimkehrenden Soldaten...

Die neue Millionenanleihe. Vierhundert Millionen Pesetas (ca. 253 Millionen Mark) sind glücklich untergebracht...

Der Zustand auf den Philippinen, über welchen vor einigen Tagen alarmierende Nachrichten verbreitet wurden...

Wen den 3719 malaiischen Rebellen, welche den Spaniern bisher in die Hände gefallen sind, haben sich, wie berichtet wird...

Anarchistenprozess in Barcelona. Demnach beginnt der Prozess gegen die in Barcelona gefangenen Anarchisten...

Soziales.

Krankentassenwesen. Der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tabalarbeiter Deutschlands (G. S.) in Hamburg...

Aus den Geschäftsberichten der Berufsvereinigungen auf das Jahr 1895, die demnachst dem Reichstage vorgelegt werden...

saume von 64 auf 76 Mill. Mark. Die acht Berufsvereinigungen, welche die deutsche Eisen- und Maschinenindustrie umfassen...

Fragebogen an sämtliche Bäckermeister über die Wirkung des Maximalarbeitstages zu versenden, beabsichtigen, wie die „Voss. Ztg.“ mittelt, die Bäcker...

Zur Sonntagruhe in Oesterreich. In der Dienstags-Sitzung des Budgetausschusses des Abgeordnetenhauses erklärte der Finanzminister v. Bilinski...

Die Aufhebung der Arbeitslosen-Versicherung beschloß am 30. Juni nächsten Jahres die Bürgergemeinde St. Gallen in der Schweiz...

Die „Frankf. Ztg.“ berichtet über diese Angelegenheit: Die Klasse war 1895 auf Grund des St. Gallischen Staatsgesetzes vom 19. Mai 1894 versuchsweise ins Leben gerufen worden...

Die Errichtung einer Gemeinde-Druckerei ist bei der Volksabstimmung in der Stadt Bern mit 2928 gegen 905 St. abgelehnt und damit das betreffende Initiativbegehren unserer dortigen Genossen verworfen worden...

Staatliche Lebensversicherung in der Schweiz. Im Kanton Neuchâtel hat zwischen Vertretern des Staates einerseits und Vertretern der in diesem Kanton bestehenden allgemeinen Lebensversicherungs-Gesellschaft „Fraternité“...

Die industrielle Frauenarbeit in Stockholm. Im Nationalökonomischen Verein hielt Dr. J. Effler über dieses Thema einen Vortrag, dem in der Hauptsache eine von der Lorenz'schen Stiftung veranstaltete Enquete zu Grunde lag...

Die Arbeiterinnen sind im Durchschnitt zu 40 pCt. aus Stockholm gebürtig, den größten Prozentsatz liefern die umliegenden Landschaften. In den einzelnen Industrien ist der Prozentsatz jedoch sehr verschieden...

suchen namentlich die feineren Arbeiten auf, während die vom Lande sich den größeren zuwenden. Die Brauerei-Industrie weist z. B. 6 pCt. Stockholmer, aber 72 pCt. aus dem Waldthälern gebürtige Arbeiterinnen auf!

Die Frage nach dem Gesundheitszustand haben 2284 Arbeiterinnen beantwortet. 56 pCt. bezeichneten ihn als gut, 13 pCt. als ziemlich gut, 25 1/2 pCt. als weniger gut und 5 1/2 pCt. als schlecht...

Die Frage nach dem Lohn Einkommen haben 2981 Arbeiterinnen beantwortet. In 200 bis 300 Fällen hat man die Angaben durch die Angaben der Unternehmern kontrollieren können und dabei gefunden, daß sie richtig waren...

Soziale Rechtspflege.

Die Kammer III des Gewerbegerichts hat dieser Tage eine wichtige Entscheidung gefällt. Die Reinigungsrau L. war von dem Launternermeister Wichmann gegen eine Pauschsumme mit der Reinigung eines Neubaus betraut worden...

Gerichts-Beitrag.

Vier Jahre lang hat ein Lokomotivführer auf der Berliner Stadt- und Ringbahn Dienst gethan und fast täglich tausende von Passagieren befördert, der jetzt als geisteskrank erklärt worden und dies höchst wahrscheinlich schon seit vier Jahren war...

Anders als in diesem Falle lag es demnachst mit dem hochseligen Brausewetter, Ritter etc. Der ist nach amtlicher Anschauung bis zur letzten Stunde seines sozialistischen Witzens kerngesund gewesen und gerade erst in dem Augenblicke, als er zum letzten Male ein Aktensässel schloß, für Dalbores reich geworden.

Eine Berliner Bräuwirtschaft. Gegen den Premierlieutenant a. D. von Sack ist von der Staatsanwaltschaft am Landgericht I ein Strafverfahren wegen vorfälliger Körperverletzung mittelst eines gefährlichen Werkzeuges eingeleitet worden...

Automaten als offene Verkaufsstellen. Der Unternehmer war angeschuldigt worden, sich gegen § 41a der Gewerbe-Ordnung vergangen zu haben. Man machte ihm zum Vorwurf, daß er seinen, auf dem Bahnhof zu Bahrendorf auf-

gestellten Chokoladen-Automaten auch des Sonntags während der Zeit habe funktionieren lassen, für die durch § 41a der Gewerbeordnung in offenen Verkaufsstellen verboten ist. Das Schöffengericht verurtheilte ihn denn auch, das Landgericht hob indes das Urtheil wieder auf und sprach ihn frei. Die Strafkammer meinte, es könnte nicht davon die Rede sein, daß der Angeklagte einen Gewerbebetrieb im Sinne des § 41a der Gewerbeordnung ausgeübt habe. Der Strafrichter wies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die Vorinstanz zurück. Unbedingt sei ein Waarenautomat eine offene Verkaufsstelle, es frage sich nur, ob Waaren für jedermann feilgehalten worden seien. Eine positive Thätigkeit sei auch nicht zu verkennen; sie liege darin, daß dafür gesorgt worden sei, daß der Apparat funktioniere. Der Vordereichter müßte nun unterfragen, inwiefern ein subjektives Verschulden des Angeklagten vorliege. § 105i der Gewerbeordnung komme keinesfalls in Frage.

Wegen Unterschlagung amtlicher Gelder wurde der Gemeindefassen-Beauftragte zu Mariendorf, Landwirth Edmund Keil, früher Bürgermeister in Schwarzburg-Rudolstadt, jetzt zu Töschitz im Kreise Teltow wohnhaft, zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Es handelte sich um Gelder im Gesamtbetrage von 47 M., welche Keil in fünf Einzelsfällen zum Nachtheil der Gemeindefasse zu Mariendorf im Juli 1894 bezw. Januar 1895 unterschlagen hatte.

Zu kommunalpolitischer Bedeutung ist plötzlich die Uhr am Turm der Salvatorkirche in Breslau gelangt, denn von ihrem richtigen oder vielmehr falschen Gange war das Besehen eines Breslauer Stadtverordneten-Mandats abhängig. Gegen die Gültigkeit der Uhr, welche vor gerenger Zeit auf den Rentier Seidel, langjähriges Mitglied der Versammlung, gefallen war, hatten nämlich einige politische Gegner Einspruch erhoben, weil angeblich die Wahlhandlung, die in einem der Salvatorkirche benachbarten Lokal stattfand, geschlossen war, bevor die Kirchenuhr die sechste Abendstunde wies. Aber das Ober-Verwaltungsgericht, das sich dieser Tage in letzter Instanz mit dem Protest zu befassen hatte, erkannte das Mandat als gültig an, während die Uhr der Salvatorkirche überaus schlecht davon kam. Die als Zeugen geladenen Mitglieder des Wahlvorstandes erklärten nämlich sämmtlich, daß ihre Taschenuhren bei Schluß der Wahlhandlung die sechste Stunde zeigten. Daß ihre Uhren zuverlässiger seien als die der Salvatorkirche — darüber äußerten sie sich mit einem nicht mißzuverstehenden Lächeln. Für die Richter war dies Lächeln eine Bestätigung der ohnehin in Breslau bekannten Thatsache, daß die Turmuhr vom Salvator hinter der richtigen Zeit zurückbleiben pflegt, und so wurden die Uhren des Wahlvorstandes als maßgebend anerkannt und der Protest, der seine Hoffnung auf die Salvatorkirche gegründet hatte, endgiltig zurückgewiesen.

Ein ostelbischer Frauenprügler. Der Gutsinspektor Franz Lindenberg ist am 19. Juni von der Strafkammer beim Amtsgerichte Straßburg wegen Körperverletzung zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Er halte eine Dienstmagd des Gutes, auf dem er selbst angestellt ist, gepöhrteigt, zu Boden geworfen und mit den Fäusten in das Gesicht getreten; auch mit der Reitgerte hat er sie traktirt. Bei dem Mädchen zeigte sich nach diesem Austritte ein Gebärmuttervorfall, indessen meinte der Arzt, der sie untersuchte, dieses Leiden werde wohl vorher schon dagewesen sein. — In seiner Revision gegen dieses ganz unerhört milde Strafurtheil berief sich der Angeklagte darauf, daß nach der Gesindeordnung leichte (Körperverletzungen (Züchtigungen) des Gesinde nicht als strafbar anzusehen seien. — Das Reichsgericht verwarf am 10. November die Revision. Hierbei wurde ausgesprochen, daß ein der Dienstherrschaft untergeordneter Angestellter wie der Angeklagte nicht das Privileg für sich beanspruchen könne, welches der Dienstherrschaft zusteht, nämlich: Ungehörigkeiten des Gesinde ihr gegenüber durch mäßige Züchtigung ungestraft zu ahnden. — Mit einer von der Dienstherrschaft verübten Bestialität wäre es also dank der Gesindeordnung etwas anderes gewesen.

Die Folter am Ende des 19. Jahrhunderts. Vom Landgericht Ratibor ist am 27. Juni der Gemeinde-Vorsteher Valentin Sekulla aus Luban wegen Verbrechen im Amte (Erpressung eines Geständnisses) zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt worden. Der Gendarm D. hatte einen Mann Namens J. sührt und verhöört ihn unter Wissen des Angeklagten. Dieser war der Meinung, daß dem J. ein Tabakdiebstahl zur Last falle und verlangte von J. das Geständniß der That. Als J. beim Zeugnens verblieb, holte Sekulla zwei Holzstäbe und drückte damit die Finger des J. darauf zusammen, daß die Stäbe zerbrachen. — Gegen das Urtheil hatte Sekulla Revision eingelegt und zur Begründung derselben hauptsächlich geltend gemacht, daß er nicht als Beamter gehandelt habe. — Das Reichsgericht war jedoch entgegengelegter Ansicht und verwarf die Revision.

Nach ein Frankfurter Friedensfeierprozeß. Auf der Kammer für Handelsachen in Frankfurt a. M. ist ein aus der Friedensfeier vom 10. Mai herrührender Prozeß anhängig. Ein Sachverständiger Gärtner, der beauftragt war, in der Goethestraße ein Haus der internationalen Sauggesellschaft auszumessen, klagt nun für gelieferte Guitlanden um die Summe von 450 M. Der Kläger hatte zuerst eine Rechnung über 1000 Meter Guitlanden zu 0,50 M. für den Meter eingereicht, in der zweiten Rechnung war die Meterzahl auf 750 reduziert, schließlich wurde das Maß auf 342 Meter festgestellt; von der geforderten Summe sind 240 M. schon bezahlt. Jetzt wird behauptet, auch die zuletzt berechnete Meterzahl sei nicht richtig.

Verksammlungen.

Der Verband der Handelshilfsarbeiter hielt am 31. v. M. seine Mitgliederversammlung in den Arminhallen ab. Der Vorsitzende theilte unter Geschäftlichem mit, daß 5 Mitglieder krank und 25 dem Verbannde neu beigetreten sind. Am 22. d. M. findet in Kellers Festhalls ein Familienfest statt, zu welchem Freunde und Bekannte eingeladen sind. Gustav Meyer wünscht, daß die ausstehenden Billets von Vergütungen aus dem Jahre 1895 nunmehr schleunigst abgerechnet werden, da sonst in nächster Zeit den Restanten Zahlungsbefehle zu geben werden. Redner verliest dann die Restanten, die noch mit den Urania-Billets im Rückstande sind. Hieran sprach Genosse Pittin in einem beifällig aufgenommenen Vortrag über den Werth der Verkürzung der Arbeitszeit. Unter Verbandsangelegenheiten wies Schumann auf die Generalversammlung der Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute hin, die Anfang November stattfindet. Die Delegirtenwahlen werden im Dezember vollzogen. Ues unterbreitete eine Resolution, in der er empfiehlt, den Boykott über die Packeisfabrik-Gesellschaft aufzuheben. Nachdem aber eine längere Debatte zu keinem Resultat führte, wurde die Resolution dem Vorstand überwiesen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Die am 1. November in Cohn's Festhallen abgehaltene Generalversammlung gab den sehr zahlreich versammelten Mitgliedern wieder Gelegenheit, sich über die recht erfreulichen Fortschritte der Verwaltung Berlin zu informieren. Im 3. Quartal fanden fünf große und sechs engere Vorstandssitzungen statt und wies der vom Kassirer verlesene Bericht folgendes Ergebnis auf: Verbandskasse. Einnahme 3922,95 M., Ausgabe 2910,05 M.; an die Hauptkasse eingefandt 1000,00 M.; Bestand 12,90 M. Lokalkasse. Einnahme 2919,66 M., Ausgabe 1850,66 M.; Bestand 1489,00 M. An Mitgliedern zählte die Biliale am 1. Juli 2499 männliche und

315 weibliche Personen und ließen sich im 3. Quartal 482 männliche, 34 weibliche Mitglieder sowie 100 zugereiste und 8 von ausländischen Vereinen aufnehmen. Ferner traten durch Anschluß der Verwaltung Schöneberg 215 Mitglieder über. Abgereist sind 77, gestorben 2, ausgeschloffen 18 Mitglieder. Demnach zählte die Verwaltung Berlin am Schluß des 3. Quartals 3147 männliche und 349 weibliche, insgesammt 3496 Mitglieder. Nach Erledigung einiger auf die gegebenen Berichte bezüglicher Anfragen wurde dem Kassirer einstuftige Decharge erteilt und für einen ausstehenden Revisor eine Neuwahl vorgenommen. Ueber die zur Verhandlung stehende event. Schaffung eines Lokalfonds wird nach kurzer Debatte zur Tagesordnung übergegangen. Eine sehr eingehende Debatte entspann sich hierauf über den zu errichtenden Arbeitsnachweis. Es wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß immer mehr das Bedürfnis nach einem gut funktionierenden Arbeitsnachweis empfunden werde und auch mehrere demersprechende Anträge eingebracht. Von anderer Seite wird gewarnt, all zu große Hoffnungen auf den Arbeitsnachweis zu setzen. Wenn auch die Versammlung im Prinzip nicht gegen die Errichtung dieses Instituts war, so nahm sie doch vorläufig von der Errichtung desselben Abstand. Die Agitationskommission berichtete sodann über die Erfolge ihrer Agitation in verschiedenen Branchen, die durch häufige Abhaltung von Werkstatteversammlungen erzielt wurden. Auch in der Provinz war das Resultat allgemein befriedigend. Leider war es in manchen Orten durch Saalabtreiberinnen und anderen Machinationen unmöglich, Versammlungen abzuhalten, und man beschränkte sich vorläufig darauf, Verbindungen anzuknüpfen. Nach einem kurzen Kostenbericht der Agitationskommission wurde auf die Nothwendigkeit der zu Weihnachten geplanten Bezirkskonferenz hingewiesen, während man andererseits darauf aufmerksam machte, daß nach der im nächsten Frühjahr stattfindenden Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes eine Bezirkskonferenz wohl besser am Platze wäre. Die Versammlung sprach sich dann gegen die geplante Bezirkskonferenz aus und verwarf die Agitationskommission durch Erfay resp. Neuwahl aus sechs Personen. Zum Schluß werden noch eine Erstagwahl zur Verbergskommission, sowie zur Revision der Sammellisten die Wahl von drei Revisoren vorgenommen und einige geschäftliche Anträge erledigt.

Der Fachverein der Tapezire vollzog in seiner Mitgliederversammlung am 3. November die Wahl des Vorstandes, die folgendes Resultat ergab: 1. Vorsitzender, erster, Kriemayer, zweiter Vorsitzender, Strauß, erster, Arlt, zweiter Kassirer, Zehrun, erster, Schneider, zweiter Schriftführer; Zindhardt, Bibliothekar. Hieran verlas der Kassirer die Abrechnung und wurde ihm von der Versammlung Decharge erteilt. Wie mitgetheilt wurde, traten in diesem Quartal 28 neue Mitglieder dem Verein bei. Männer gab dann einen kleinen Überblick über die gut besuchten und von den Mitgliedern recht dankbar anerkannten Dekorationsabende. Redner wünscht, daß ihm auch für die Zukunft dasselbe eifrige Entgegenkommen zu theil werde. Im Anschluß hieran erklärte Redner einige geschmackvolle Arrangements und betheiligte sich die Mitglieder mit regem Interesse an der Diskussion und Uebung. Unter Vereinsangelegenheiten machte Kriemayer bekannt, daß er den Vertrieb der Zeichnungen sowie des Korrespondenzblattes übernommen habe. Das Vereinslokal ist nach Inselstraße 10, früher Scheffer, verlegt und findet dort die nächste Vereinsversammlung statt.

Die freie Vereinigung der Militärmägen-Arbeiter tagte am 7. d. M. Nach einigen gewerkschaftlichen Mittheilungen wurde von der Lohnkommission bekannt gegeben, daß der Arbeitgeber Nagel den Tarif eingeführt hat. Im Laufe der weiteren Verhandlungen verlas Fischöder den Statutenentwurf eines gefälligen Vereins, der von den Arbeitern des Herrn W. Rückart ins Leben gerufen wurde. Allgemeine Heiterkeit erregte es, daß wie im Statut vorgesehen ist, die Mitglieder der freien Vereinigung der Militärmägenmacher in den Verein nicht aufgenommen werden. Weiter heißt es in einem Paragraphen: Die Versammlungen finden ohne jede politische und religiöse Bedeutung, jedoch im konfessionellen Sinne statt. — Auf Antrag aus der Versammlung wurde das Mitglied Schnewel ausgeschlossen. — Das Stützungsfest des Vereins findet am 14. d. M. statt.

Der Verband der Steinseher und Verputzgenossen (Biliale Berlin) hielt am 8. November seine regelmäßige Monatsversammlung ab, in welcher der Vorsitzende mittheilte, daß der Vorstand der Berliner Steinseher-Gewerkchaft nunmehr auch in der Berufungsinstantz mit seiner Klage auf Herausgabe der Gewerkschaftsunterlagen kostenspflichtig abgewiesen sei. Dem Verbannde sind bis jetzt 111,85 M. an Gerichtskosten erwachsen, welche natürlich der Innungsvorstand bezahlen muß, ebenso die Kosten für seinen Rechtsbestand. Mithin ist der Kampf gegen den „Umflur“ der Innung ziemlich thener zu stehen gekommen. Knoll wußt in der Diskussion darauf hin, diesen Prozeß agitativer für den Verband auszunutzen, und besonders den Kollegen die Vortheile des Rechtskampfes klar zu machen. Sodann nahm die Versammlung Stellung zur Regiarbeit. Anoll verliest den Entwurf einer diesbezüglichen Petition an den Magistrat, welcher nach eingehender Diskussion gutgeheßen wurde. Die Petition soll so zeitig abgeandt werden, daß sie noch bei der Berathung des nächsten Stadthaushalts-Etats im „Roten Hause“ zur Verhandlung gelangt. Unter Verschiedenem wird beschlossen, in nächster Zeit einen Vortragabend mit Frauen über „Röntgenstrahlen“ zu veranstalten.

Im Verband der Möbelpolirer (Biliale N) hielt am 9. d. M. das Mitglied Neuter einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Die Diskussion wurde eine recht rege, da von den anwesenden Gegnern einige gegen den Standpunkt des Referenten polemisirten. Nachdem mehrere Werkstatteangelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit dem Hinweis auf die Versammlung am 22. d. M. geschlossen.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hielten am Montag in „Rade's Salon“ eine gut besuchte Versammlung ab. Frau Threx referirte über das Thema: „Gerecht die Arbeit den Schaffenden zum Segen?“ Die Rednerin bespricht in eingehender Weise die soziale Lage dieser großen und breiten Berufs-schicht ungelernter Arbeiter und weist darauf hin, wie trotz des wirthschaftlichen Aufschwungs die Arbeits- und Lohnverhältnisse dieser Berufsangehörigen sich nicht gebessert haben. Ebenso wenig aber sind diese Arbeiter, trotz der vielen Veruche, die bisher in dieser Richtung gemacht wurden, genügt, sich einer Organisation anzuschließen, um dadurch theilnehmen zu können an dem allgemeinen Kampfe um Erhöhung und Verbesserung der Lebenshaltung. So erklärt es sich auch, daß nach den neuesten Angaben einer aufgenommenen Statistik in ganz Deutschland nur gegen 20 000 ungelernte Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert sein sollen. Auch die Arbeiterschutz-Gesetzgebung und deren Durchführung ist viel zu gering, um ein Segen für die Arbeitenden zu sein, was sich immer wieder in der mangelhaften Fabrik-inspektion und der geringen Bestrafung wegen Uebertretung der Fabrikgesetze seitens der Unternehmer zeigt. Zum Beweis dessen schildert Rednerin an der Hand eines reichen statistischen Materials, die neuesten Ergebnisse der Fabrikinspektion und fordert alle ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen auf, sich der Organisation anzuschließen. Denn erst dann wird es ihnen möglich sein, den Kampf gemeinsam mit den gelerten Arbeitern gegen das Unternehmertum aufzunehmen und sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen. (Lebhafter Beifall) Vor Eintritt in die Diskussion war eine Resolution eingegangen, in welcher sich die Versammlung mit den Ausführungen der Referentin einverstanden erklärte und alle Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen aufgefordert werden, sich dem Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands anzuschließen und für dessen Ausbreitung eifrig zu agitiren.

Der Beitrag beträgt pro Woche nur 10 Pf., wofür jedes Mitglied den Rechtschutz genießt und Reise-Unterstützung erhält; auch wird das alle 14 Tage in Hannover erscheinende Verbandsorgan „Der Proletarier“ gratis verabfolgt. Die Versammlungen der Biliale Berlin finden jeden zweiten Donnerstag im Monat bei Neumann, Pasewalkstr. 3, statt. Nachdem Frau Threx in ihrem Schlußwort noch besonders auf den Rechtschutz hingewiesen und zugleich aufgedrungen hatte, alle Schäden in den Fabriken an geeigneter Stelle bekannt zu geben, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

In einer Versammlung der Stokarbeiter, die am Montag bei Keller tagte, referirte Kollege Hildebrandt über die Innungs-Krankenkasse und die Bestrebungen der Handwerker. Der Redner schilderte die Entwicklung der Industrie, den Niedergang des Handwerks und die Bestrebungen der Künstler. Er kam dann auf die neue Innungsvorlage zu sprechen und behandelte ausführlich die rechtlichen Verhältnisse der Innungs-Krankenkassen, um dann insbesondere auf die am 6. Juni gegründete Innungs-Krankenkasse für das Drechslergewerbe einzugehen. Da die den Gesellen in der Verwaltung derselben zustehenden Rechte nur Scheinrechte seien, wäre es vielleicht am besten, sich gar nicht daran zu betheiligen, namentlich, wenn es nicht möglich sein sollte, auf den Vorstand im Interesse der Arbeiter einzuwirken. Man rief dagegen, nachdem er mancherlei Einzelheiten aus der Innungs-Krankenkasse besprochen hatte, sich an den Vorstandswahlen zu betheiligen, damit man wenigstens darüber wachen könne, daß die Rechte der Gesellen nicht noch mehr geschmälert würden. Derselben Meinung waren Liebenow, Müller und Wilstrup. Hieran wurde Klinger als Delegirter zur Gewerkschaftskommission und Palowski als dessen Stellvertreter gewählt. Kroh erstattete den Bericht der Agitationskommission. Derselbe hatte eine Einnahme von 72,70 M., dazu kommt ein Bestand vom 1. Dezember 1893 im Betrags von 45,69 M. Dem steht eine Ausgabe von 65,76 M. gegenüber, so daß ein Bestand von 52,63 M. vorhanden ist. Zu Revisoren wurden Müller und Grube ernannt und Kroh, Lambert und Schenck in die Agitationskommission gewählt.

Eine öffentliche Tapezire-Versammlung, einberufen vom Vertrauensmann der lokalen Richtung, tagte am 9. d. Mts. in den Arminhallen. Die Anhänger der zentralen Richtung protestirten eingangs gegen die Verhandlung des zweiten Punktes der Tagesordnung — Ausruf der Hamburger Kollegen —, indem sie erklärten, daß hierüber die Anhänger jeder Richtung in ihren Vereinsversammlungen besonders behandeln könnten. Es entspann sich nun eine lebhaft Debatte, während welcher von seiten der Zentralisten die Einberufung der Versammlung als nicht ordnungsmäßig bezeichnet wurde, da nicht vorgesehen sei, daß man dieselbe nur, wie aus der Debatte hervorging, für Anhänger der lokalen Richtung bestimmt hatte. Nach längerer Geschäftsordnungs-Debatte ging man zur eigentlichen Tagesordnung über. Artikel beauftragte in einer kurzen Einleitung die Besichtigung einer Konferenz der lokalorganisirten Tapezire, die am 28. oder 27. Dezember in Halle abgehalten werden soll. Die Versammlung erklärte sich schließlich nach längerer Diskussion für Besichtigung der Konferenz, und wählte Marziel und Hartwig zu Delegirten, lehnte dagegen Halle als Tagungsort ab und entschied sich in ihrer Mehrheit für Erfurt. Bezüglich des dritten zweiten Punktes nahm die Versammlung nach erschöpfender Debatte folgende Resolution an: „Die Versammlung der Tapezire Berlins erklärt sich im Prinzip für den Vorschlag der Kollegen Hamburgs, betreffend eine gemeinsame Konferenz, hält aber vorher eine separate Konferenz der Anhänger der lokalen Richtung für nothwendig.“ Wegen vorgerückter Zeit wurde die Verhandlung über die Stellungnahme zum Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften Deutschlands für eine spätere Versammlung vertagt.

Eine öffentliche Versammlung der Leder- und Galanterie-Arbeiter (Portefeuliers), die auch von Frauen zahlreich besucht war, tagte am Dienstag bei Henke, Naunynstraße, um den zweiten Theil des Vortrages von Genossen A. Hoffmann über: Die zehn Gebote und die beständige Klasse zu hören. Eine Diskussion über die mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten wurde nicht beliebt. Unter gewerkschaftlichen wurde der Name eines Kollegen bekannt gegeben, der, nachdem er längere Zeit Streikunterstützung erhalten hatte, sich dadurch erkenntlich zeigte, daß er bei der gesperzten Firma Bornemann in Arbeit getreten ist. Nachdem noch mitgetheilt worden war, daß am Montag, den 29. November, bei Post, Adalbertstraße, eine Branchenversammlung stattfindet, forderte zum Schluß ein Redner die Anwesenden auf, um die Ermingenschaften zu erhalten, für den Anschluß an die Organisation zu wirken und eine rege Agitation für den Verband zu entfalten.

Schöneberg. Im heiligen Arbeiter-Bildungsverein sprach am 2. November Genosse Block über das Thema: Die Entstehung des Eigentums. Dem beifällig aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion, die sich im Sinne des Referats bewegte. — Die Versammlungen des Vereins finden regelmäßig am Montag nach dem 1. und 15. des Monats bei Obp. Brunswaldstr. 110, statt.

Wilmerdsdorf. Der Arbeiterverein hatte am 4. November eine Versammlung anberaumt, in der Genosse Oki einen recht beifällig aufgenommenen Vortrag hielt. Sodann gelangte die Abrechnung vom zweiten Quartal zur Verlesung, die eine Einnahme von 118,80 M. und eine Ausgabe von 22 M. aufwies. In der nächsten Versammlung am 18. November soll über die Ergänzung der Bibliothek verhandelt werden.

Der Sozialdemokratische Arbeiterverein für Stralsund-Rummelburg und Umgebung tagte am 8. d. M. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Berichterstattung über die Vereinsthätigkeit im verfloffenen Vereinsjahr. Sodann wurde die Vorstandswahl vollzogen, die folgendes Resultat ergab: Alschner, erster Vorsitzender; Weigel, Kassirer; Berger, Schriftführer; Ritter, Schwabe und Hünisch, Revisoren; Krümm, Brocker, Kaufhold, Fischer, Zwerg und Drwald, Hilfspersonen. Ein Antrag, die Beiträge monatlich einzusuchen, wurde nach längerer Debatte angenommen und die Regelung dem Vorstand überlassen. Die Verwaltung der Bibliothek übertrug die Versammlung wiederum dem Genossen Berger.

Friedrichsfelde. Der Arbeiter-Bildungsverein hatte am 8. November eine interessante Vorlesung veranstaltet. Einen Theil der Tagesordnung bildete die Besprechung einiger interner Angelegenheiten.

Friedrichsberg. In einer am Dienstag's Lokale abgehaltenen gut besuchten Volksversammlung sprach Genosse Block über die deutschen Arbeiter und die Gewerkschaftsorganisation. Der Redner schilderte die Entwicklung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, verbreitete sich eingehend über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Gewerkschaftsbewegung und trat zum Schluß für die Nothwendigkeit gewerkschaftlicher und politischer Organisation ein. Genosse Räther, welcher über die Zustände in der Götter'schen Fabrik referiren sollte, ließ sich entschuldigen, da er am Erscheinens wegen seiner Thätigkeit in Angelegenheiten des Streiks in der Hartung'schen Fabrik verhindert sei. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats und nahmen Heine, Pankow und Kahler daran theil.

Arbeiter-Bildungs-Anstalt. Donnerstag Abend 8 Uhr bis 10 Uhr: 1. Süd-erschule, Waldbachstr. 14: Rede-Übung (Die wichtigsten Irrthümer Grundzüge für die Furch des wissenschaftlichen Redens. Vorträge eines Wortgelehrten). Der Reichs-Schule, Nordstr. 14. Brunnensprache: Geschichte (Mit Geschichte). 2. Unterricht der Religionen. Orientalische Welt. Göttern und Römern. Der Reichs-Schule. Die Schlußrede über zur Veranstaltung der Bibliothek und des reichen Textschreibernmaterials schon von 8 Uhr abends an geöffnet.

Arbeiter-Vereine... Arbeiter-Vereine... Arbeiter-Vereine...

Vermishtes.

Ueber die moderne Fahrrad-Industrie sprach Herr Ingenieur Alexis Schleimer in der letzten Versammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Berlin.

Niederrad mit einer Ueberfegung, die am Hochrade nur in sehr beschränktem Grade anzubringen ist, man wüßte die Kette zwischen Pedalrad und Fahngertriebe an der Hinterradachse immer vortheilhafter zu konstruieren.

Zu der Angelegenheit der Verhaftung des Bankiers Federlin in Frankfurt a. M. wird noch gemeldet, daß die Aktiva der Firma über 400 000 M. betragen, denen nur sehr geringe Aktiva gegenüberstehen.

Stierfechter und Schulmeister. Unser Korrespondent in Madrid schreibt uns: Vor einigen Tagen besand sich der als Stierfechter ziemlich unbedeutende Algabeus in Sevilla.

Das ist spanische Zivilisation! Die Stierfechter werden bei einem jährlichen Einkommen von mindestens 100 000 Pesetas vom Bolke vergöttert und die Schulmeister gehen vor Hunger zu grunde.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion kein Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, 12. November. Opernhaus. Bajazzo. Die Puppenfre. Schauspielhaus. 1812. Deutsches Theater. Freiwild.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.) Donnerstag, abends 8 Uhr: Ein Ehrenwort.

Friedrich Wilhelmstadt. Theater. Schauspiel mit Gesang in 4 Akten von L. Kneigebauer.

Der Pfarrer von Kirchfeld. Volkschauspiel mit Gesang in 4 Akten von L. Kneigebauer.

Der Troubadour. Oper in 4 Akten von G. Verdi.

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direktion: Richard Schultz.

Eine wilde Sache. Große burleske Ausstattungspose mit Gesang und Tanz in 8 Bildern von W. Mannshardt und J. Freund.

Central-Theater. Alte Jakobstr. 30. Direktion: Richard Schultz. Donnerstag, den 12. November: Zum 55. Male: Emil Thomas a. G.

Eine wilde Sache. Große burleske Ausstattungspose mit Gesang und Tanz in 8 Bildern von W. Mannshardt und J. Freund.

Alexanderplatz-Theater. Pikante Novität! Unwiderstehlich leichte Aufführung von Ohne sittlichen Halt.

Nansen's Reise nach dem Nordpol. Sensationsstück in 4 Akten und 8 Bildern mit vollständig neuen Kostümen und Dekorationen von Wilhelm Norbert.

Einzig in Berlin. ist das neue Programm des Volks-Theater.

Ein vorsichtiger Mann. Jeden Abend stürmischer Lachserfolg. Um 9 1/2 Uhr: Gemischter Theil (Ho-ho!).

Martin Reuter, Gesangs-Humorist. Familie Derrington, Parforce Kunst-Radsfahrer.

Don Juan von rückwärts, oder: Der verunglückte steinerne Gast. Opernparodie von Richard Thiele.

Vogler's Casino. früher Welt-Restaurant, Dresdenstr. 97. Im vorbersten Saal täglich: Tyroler Konzert.

Stettiner Sänger. (Meissel, Pietro, Britton, Steidl, Kross, Röhl und Schrader.) Anfang präg. 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Vogler's Casino. früher Welt-Restaurant, Dresdenstr. 97. Im vorbersten Saal täglich: Tyroler Konzert.

Stettiner Sänger. (Meissel, Pietro, Britton, Steidl, Kross, Röhl und Schrader.) Anfang präg. 8 Uhr. Entree 50 Pf.

Vogler's Casino. früher Welt-Restaurant, Dresdenstr. 97. Im vorbersten Saal täglich: Tyroler Konzert.

Urania. Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49. Naturkundliche Ausstellung täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab. Eintritt 50 Pf.

Castan's Panopticum. Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen. Neu! Ur-Australier (Kannibalen).

Passage-Panopticum. Das Théâtre Variété ist wieder eröffnet! Ohne Extra-Entrée.

Ostend-Theater. Grosse Frankfurterstr. 132. Direktion: Carl Weiff. Der deutsche Michel! Der deutsche Michel!

Konzerthaus Sanssouci. Kottbuserstrasse 4a. Heute, sowie jeden Donnerstag u. Sonntag: Stettiner Sänger.

Konzerthaus Sanssouci. Kottbuserstrasse 4a. Heute, sowie jeden Donnerstag u. Sonntag: Stettiner Sänger.

Konzerthaus Sanssouci. Kottbuserstrasse 4a. Heute, sowie jeden Donnerstag u. Sonntag: Stettiner Sänger.

Konzerthaus Sanssouci. Kottbuserstrasse 4a. Heute, sowie jeden Donnerstag u. Sonntag: Stettiner Sänger.

Konzerthaus Sanssouci. Kottbuserstrasse 4a. Heute, sowie jeden Donnerstag u. Sonntag: Stettiner Sänger.

Thalia-Theater. (vormals: Adolph Ernst-Theater) Dresdenerstr. 72/73. Gebildete Menschen. Wiener Volksstück in 3 Akten von Viktor Léon.

Alcazar. Variété und Spezialitäten-Theater I. Rang. Dresdenstrasse No. 52/53. City-Passage.

Alcazar. Variété und Spezialitäten-Theater I. Rang. Dresdenstrasse No. 52/53. City-Passage.

Alcazar. Variété und Spezialitäten-Theater I. Rang. Dresdenstrasse No. 52/53. City-Passage.

Alcazar. Variété und Spezialitäten-Theater I. Rang. Dresdenstrasse No. 52/53. City-Passage.

W. Noack's Theater. Brunnenstr. 16. Täglich (außer Sonnabends): Konzert, Theater-Vorstellung.

W. Noack's Theater. Brunnenstr. 16. Täglich (außer Sonnabends): Konzert, Theater-Vorstellung.

Circus Busch. (Bahnhof Börse.) Donnerstag, den 12. November, Abends 7 1/2 Uhr: Elite-Vorstellung.

Circus Busch. (Bahnhof Börse.) Donnerstag, den 12. November, Abends 7 1/2 Uhr: Elite-Vorstellung.

Circus Busch. (Bahnhof Börse.) Donnerstag, den 12. November, Abends 7 1/2 Uhr: Elite-Vorstellung.

Apollo-Theater. Friedrichstr. 218. - Dir.: J. Glöck. Neues Programm. The 3 Nighthos. Barocasso Odilloz.

E. N. Kaufmann. Meisterschafts-Kunst-Radsfahrer. Geschw. Petram. Fleury Trio. Henry Bender.

The Troubadours. The Luppus. Comtessa Perucci. Signor Bernardi in der Komödie.

Feen-Palast. Burgstrasse 22. Direktion: Winkler & Fröbel. Nur noch bis Sonntag: Die sensationelle Kunstschühin.

Elsa Dowe. Schießen mit dem Militärgewehr auf den feinsten Scherzen.

Original-Dow-Panzer. Großer Erfolg des Rosen-November-Programms.

Ekippanowsky's Internationale. Monte-Konzerte. Spandauerbrücke - Stadtbahndogen.

Im Frühlingglanze. Heute konzertieren: Im Pflöckerhala: Ital. Gesangs- und Instrument.-Ges. "Sacco".

Im Frühlingglanze. Heute konzertieren: Im Pflöckerhala: Ital. Gesangs- und Instrument.-Ges. "Sacco".

Im Frühlingglanze. Heute konzertieren: Im Pflöckerhala: Ital. Gesangs- und Instrument.-Ges. "Sacco".

Im Frühlingglanze. Heute konzertieren: Im Pflöckerhala: Ital. Gesangs- und Instrument.-Ges. "Sacco".

Achtung! Achtung!
Genossen

4. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Freitag, den 13. November 1896, abends 8 Uhr,
in Keller's Festsaal, Köpenickerstr. 29:

Gr. sozialdemokr. Parteiversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Paul Singer.** 2. Bericht
erstattung vom Parteitag. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes.
Um zahlreiches und recht pünktliches Erscheinen ersucht.
215/2 **Der Vertrauensmann.**

Zentral-Franken- und Sterbekasse

der 184/5

Tischler und anderer gewerbl. Arbeiter

Montag, den 16. November 1896, abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlungen

Sämmtlicher Verwaltungen Berlins.

Tages-Ordnung:
1. Statuten-Vorberatung. 2. Wahl eines Abgeordneten zu der am
28. Dezember 1896 in Koburg stattfindenden **Generalversammlung.**
Verwaltung A. in Haulenberg's Festsaal, Oranienstr. 180.
Verwaltung B. im „Märkischen Hof“, Admiralstr. 180.
Verwaltung C. in „Königs Hof“, Wiltonstr. 37.
Verwaltung E. bei Herrn Neumann, Passwallterstr. 3.
Verwaltung F. bei Herrn Bernau, Schwedterstr. 23.
Verwaltung G. in Thiel's Salon, Fruchtstr. 66a.
Verwaltung H. bei Herrn Tolksdorf, Göttingerstr. 58.

Freie Vereinigung der Militärmützen-Arbeiter.

Sonnabend, den 14. d. Mts.,
im „Königsstadt-Kaffee“, Holzmarktstraße 72:

Stiftungs-Fest.

Gäste willkommen. 128/1

Belle-Alliance-Theater.

Sonntag, den 15. November 1896, nachmittags 3 Uhr.

Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.

Zum dritten Male:

Lumpacivagabundus.

Mitwirkende: Frau Dora a. G. (Adolph Ernst-Theater). **Georg**
Worlitzsch (Zentral-Theater). **Rich. Jürgas** (Leffing-Theater). **Hans**
Manussi (Prag). **Elise Hüffel.** **Selma Horwitz.** **Julius Türk.**
Rust von der gesamten Kapelle des Belle-Alliance-Theaters
unter Leitung des Herrn **Wolff.** 228/17

Eintrittskarten à 60 Pf. sind in den bekannten Zahlstellen zu haben.

Beginn der Verlosung 2 Uhr.

Kinetographisch-Phonographische Vorführungen

Lebende Photographien.

21. Unter den Linden 21. Vorstellung v. 10—11 1/2 Uhr vorm.

und 3—10 Uhr abends.

Eintrittspreis 50 Pfennig. Sonntags v. 1/2—10 Uhr abends.

Vorzugsbillets à 25 Pf. für Arbeitervereine und deren Mitglieder sind

vom Kassirer der Arbeiter-Bildungsschule, S. Königs, Berlin S., Dieffenbach-

straße 30, und in den Schulfotokabinen zu haben.

Brunhilde,
selbfgewebte, echtfarbige u. unver-
wundliche Hauskleiderstoffe.
Ortrud und Rosalinda, neueste und
elegante
Promenaden-Kleiderstoffe.
Portièren in größter Auswahl.
Alle Aufträge von 20 Mark an und Muster stets franko.
Carl H. Klippstein & Co. in Mühlhausen i. Thür. II.
Weber und Versand-Geschäft.

Wein- u. Cigarrenauktion

Freitag, den 13. November, von 10—2 Uhr, sollen auf dem
alten königl. Packhof in Berlin, **Kleine Museumstrasse** (am Lust-
garten), die grossen Bestände der noch lagernden **ff. Bordeaux-,**
Rhein- und Moselweine, desgl. **Madeira, Sherry und Port-
weine,** **Rum, Cognac** und verschiedene Sorten **Liqueure** (circa
3000 Fl.), ferner grosse Posten **prima Champagner,** wobei Pomery,
Roederer, Deutz u. Geldermann, Jul. Dumey etc., sowie ca. 60 Mille
feinste und mittel Cigarren in beliebigen Partien öffentlich meist-
bietend versteigert werden. Proben werden bei der Auktion verab-
folgt. **Kammer,** gerichtl. Taxator und Auct., Weissenburger-
strasse 1.

Albert Konschewski & Co.
Cigarren- und Cigaretten-Geschäft
en gros und en détail.

Hauptgeschäft: Berlin SW., Leipzigerstrasse 63 a, I. Etg.
Filialgeschäft: Berlin S., Prinzenstraße 32. | Filialgeschäft Berlin N. Javalidenstraße 145.
" " NO. Kaiserstraße 43. | " " O. Mühlstraße 23.
Cottbus: Berlinerstraße, Cde Mühlengasse.

Qualitäts-Cigarren:

Olga	10 St. nur 18 Pf.	Dr. Röntgen	10 St. nur 40 Pf.
El Tino	10 " " 25 "	Regatta	10 " " 50 "
Floretta	10 " " 30 "	St. Felix Brasil	10 " " 55 "
Dämon	10 " " 35 "	Imparta	10 " " 60 "

ferner vorzügliche Qualitäten in St. Felix Brasil, Mexico, Java,
Sumatra, Havana und Borneo Tabaken zum Preise von 10 Stück 60 Pf.,
70 Pf., 80 Pf., 90 Pf. und 1 Mark, bis 10 Stück 3 Mark aufwärts.

Orts-Frankenkasse
der **Tobakfabrik-Arbeiter.**
Ordnl. Generalversammlung
am Dienstag, den 24. November cr.,
abends 8 Uhr,
im Kassenlokal Landbergerstrasse 108.
Tagesordnung: Rechnungsbericht,
Neuwahl, Ergänzung und Abänderung
des § 40 des Statuts.
124/13 **Der Vorstand.**

Orts-Frankenkasse der
Gürtler.
Zu der am 15. d. M., vorm. 10 Uhr,
Raunynstr. 27 stattfindenden
Ordnlichen
General-Versammlung
werden die Herren Vertreter der Kassen-
mitglieder und der Arbeitgeber hiermit
erzucht eingeladen.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Wahl einer Kommission zur
Prüfung der Rechnungen des
laufenden Jahres.
3. Antrag des Vorstandes: Gewäh-
rung des Krankengeldes vom ersten
Tage nach dem Tode der Er-
krankung ab.
Nach Schluss dieser Versammlung
findet dafolgt eine

General-Versammlung
für die Mitglieder der Zuvallidentkassen
der **Gürtler** statt.
Tages-Ordnung:
1. Neuwahl des Vorstandes.
2. Wahl einer Kommission zur Prü-
fung der Rechnungen des laufenden
Jahres.
Berlin, den 12. November 1896.
Der Vorstand. 135/4
G. Kneiff, Vorsitzender.

Orts-Frankenkasse
Boxhagen-Rummelsburg
Mittwoch, den 26. November d. J.,
abends 8 1/2 Uhr,
im Brewes'schen Lokale,
Cde der Goethe- und Kaufstraße hier:
General-Versammlung
der Delegirten.
Tages-Ordnung:
1. Kassenbericht. 2. Neuwahl von
3 Vorstandsmittgliedern (1 Arbeitgeber,
2 Arbeitnehmer). 3. Wahl des Aus-
schusses zur Prüfung der Rechnung für
das Jahr 1896. 4. Verschiedenes.
Rummelsburg, den 11. Nov. 1896.
Der Vorsitzende: 262/6
Hitter.

Einmal donnerndes Hoch unserem
alten Genossen **Fritz Stein u. Frau**
zur Feier ihrer silbernen Hochzeit.
Freie, die goldene machen wir
doch och? 184/5b

Am 9. d. Mts. verstarb nach
langen schweren Leiden meine
liebe Frau
Auguste Krüger
geb. **Hochne**
im 47. Lebensjahre. 195/5b
Albert Krüger, Möbelpolirer.
Die Beerdigung findet Donnerst-
tag, den 12. Nov., nachm. 3 Uhr,
von der Leichenhalle des Georgen-
Kirchhofes, Landberger Allee,
aus statt.

Destillation im SO.,
Miethe:
1700 M., 1/2 Tonne Bier täglich,
für 2000 M. zu verp. Näh. bei
P. W. Manegold, Drebbenerstr. 14. (135/5b)

Beachtenswerth für Schneider!
Sonnabend: Restverkauf.

Ausg. Paletotstoffe.
Brenner & Co.
Alte Jakobstrasse 57/59.

Oranien-Bad, Oranienstr. 44,
zwischen Moritz- und Oranienplatz. 864L*
Wannenbäder, Dampfbäder, medizinische Bäder.
Lieferant für sämmtl. Frankenkassen Berlins u. Umgegend.

Ein grosser Posten
Betten, Bettstellen und Matratzen
ist auch einzeln **spottbillig** zu verkaufen.
Verkaufszeit 9—1 vormittags [224E*]
Berlin, Rosenthalerstr. 37, Hof geradezu.

Achtung! **Achtung!**
Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilz.
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-
ziehen, Zahnreinigung, Nervödöden bei
Befestigung umsonst.
Gudiel, Baugartenplatz 2, Elsassstr. 12,
Steglichstr. 71. 1.

Künstl. Zähne.
H. Steffens, Rosenthalerstr. 61, 2 Tr.
Theilzahlung pr. Woche 1 M.

Tuch- u. Bukskin-Reste
zu Anabenanzügen, spottbillig, umsonst
zugeschnitten, Herrenhofen, Reste von
2 M. an, gute Qualitäten, Paletot- u.
Anzug-Reste. **Münst. 4, Engel.**

Deutscher Porter.
Cessert- u. Maßkräftiger Ranges.
Brauerei Bughalter, Poissdam,
gegr. 1736, bef. 1. Blutarine, Brustkr.
Vleisch, Böhn., Ne-
tonv. u. d. leicht be-
kömmtl. nahrh. kräft-
tichte Bier. — In
blutbild., desth. bef.
Gesichtsfarbe u. Ge-
wichtszun. überrasch.
14 Fl. drei, 50 Fl.
je ein M. etl. In
Geb. (1/4, 1/8, 1/16) 4.
Selbstb. wesentlich
billiger. Allein Ver-
sandst. i. Berlin u.
Prov.: Porterellerei
Ringier, Berlin,
Brunnstr. 152.
Nicht Flaschenzahl —
Qualität entscheidet.



Ein grosser Posten
Steppdecken
echt **Wollatlas** (reine Wolle)
Grösse 150 x 200, St. 7,50 M.
ca. 1000 Stück schwere buntfarbige
Normal-Schlafdecken
in reizenden Jacquard-Mustern,
Grösse 150 x 200 cm. 4,50 M.
per Stück
Meine illustrierte Preisliste über
hochfeine Stepp- und Schlafdecken
gratis und franko.
Steppdecken-
Fabrik **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstr. 158.

Hohenzollern-Mäntel,
Zoppen, Paletots, Hofen, Anzüge, von
einer Lieferung zurückgelassen, vor-
jährig, nach Maass bestellt, nicht ab-
geholt, verkaufte Hälfte Restpreis
Münst. 4, Engel.

Glühwein-
Extrakt, ganz werthlos à Liter Markt 1,20,
3 Liter Markt 3,50.
Punsch-Extrakt, Grog-Extrakt à Liter
Markt 1,00, 3 Liter Markt 3,-.
Knaben- u. Burghuter-Punsch à Liter 1,50.
Eugen Neumann & Co., Berlin
Klein-Königs-Platz 6a. Neue Friedrichstr. 51.
Canninstr. 196, Gertrudenstr. 29, Grüner Weg 56.
Schlachtbühlstr. 48.

Wer Geld
will sparen, dem biete ich die günstigste
Gelegenheit. Durch Einkauf grösserer
Posten bin ich in der Lage, jedes
Stück billiger zu verkaufen, als alle
anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher:
Hochlegante Winter-Paletots
von 10,50 M. an
Hohenzollern- und Pellerinnen-Mäntel
von 12,50 M. an
Kaiser-Mäntel u. Zoppen 7,50 " "
Hochfeine Rod- u. Jadede
Anzüge 12,50 " "
Herrn-Hosen 2,75 " "
Keilner-Hosen u. Jadede . . . 4,75 " "
Beder- u. Arbeits-Hosen zu 2 M. 35 Pf.
Burschen- und Knaben-Paletots, Herren-
Jadede, Westen u. Röcke in allen Größen,
Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte,
Schirme, Stöcke, Mäntel, Stiefel,
Koffer, Operngläser, Messer, Revolver,
Leuchtinge, Harmonikas, Geigen, Trom-
meln, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w.
zu enorm billigen Preisen. 293E*

Wer Geld

Wer Geld
will sparen, dem biete ich die günstigste
Gelegenheit. Durch Einkauf grösserer
Posten bin ich in der Lage, jedes
Stück billiger zu verkaufen, als alle
anderen Geschäfte. Ich verkaufe daher:
Hochlegante Winter-Paletots
von 10,50 M. an
Hohenzollern- und Pellerinnen-Mäntel
von 12,50 M. an
Kaiser-Mäntel u. Zoppen 7,50 " "
Hochfeine Rod- u. Jadede
Anzüge 12,50 " "
Herrn-Hosen 2,75 " "
Keilner-Hosen u. Jadede . . . 4,75 " "
Beder- u. Arbeits-Hosen zu 2 M. 35 Pf.
Burschen- und Knaben-Paletots, Herren-
Jadede, Westen u. Röcke in allen Größen,
Knaben- und Burschen-Anzüge, Hüte,
Schirme, Stöcke, Mäntel, Stiefel,
Koffer, Operngläser, Messer, Revolver,
Leuchtinge, Harmonikas, Geigen, Trom-
meln, Uhren, Ketten, Ringe u. s. w.
zu enorm billigen Preisen. 293E*

Gustav Lucke,
Waarenhaus,
Berlin,
131. Oranienstrasse Nr. 131.
Winterpaletots, Kleidungsstücke,
Wäsche, spottbillig. Reanderstrasse 6,
Pflandleiche.

Augenarzt Dr. Wurm,
wohnt jetzt **Ritterstr. 96.**
Spr. 10—1 u. 4—7. Sonntags 9—1.
Bereinzimmer mit Klavier, 20—30
Personen, zu vergeben, Neusselstr. 39.

Halt!
Wo gehen wir heute Abend hin?
Zu **Gustav Schult** nach der **Wasser-**
thorstr. 55. Da ist wieder großes
Gastr.-Auspielen auf dem Billard.
Früh von 6 Uhr ab: [1947b]
Frische Blut- und Leberwurft.

Rohrtabak.
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Sämmtliche Utensilien zur
Cigarren-Fabrikation. Billiger
wie jede Konkurrenz. (Neue Formen
à Mark 1,40.) Man verlange Preis-
Verzeichniß.

Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstrasse Nr. 185.
Uhren-, Goldwaren-Versand.
Baar-Verkauf u. Theilzahlung.
Bestellg. briefl. **Dogot,** Auguststr. 92.

Butter,
ungefaltet und frisch, à Pfund 1 M.
bei **H. Pfeiffer,** Gerichtstr. 31.

Frische Wurst.
Heute Donnerstag Nachm. 4 Uhr be-
rühmte **Grätzwurst, ff. Ledor- u. Pressw.**
bei **G. Tempel, St. Frankfurterstr. 16.**

Kaufe gegen Kasse
Waaren jed. Art, sowie ganze Geschäfte,
Möbel etc., auch übernehme ich dieselben
zur **Rektion** gegen sofortigen **Vorkauf.**
J. Cohn, Rosenthalerstr. 11/12.

Wer — Stoff — hat!
fertige Anzug, 20 M., feinste Zutaten,
saubere Arbeit, 2 Anproben, Dose 3,50.
Winterpaletot 18 M., wollenes Futter,
Sammeltrogen. **Münst. 4, Engel.**

Möbel auf Theilzahlung.
J. Kellermann,
Neue Jakobstr. 28. 669*

Portièren
Restbestände
2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4,
6 bis 15 Mark.
Probe-Chals bei näherer
Angabe **franco** zu Diensten.

Pracht-Katalog mit Portièren-Ab-
bildungen gr. u. fr.
Teppich-Haus **Emil Lefèvre,**
Berlin S., Oranienstrasse 158.
Strickwoll-Kletter, Zephyr, Rockwolle
zu Partypreis. Holzmarktstr. 60, S. I. 1 Tr.

Regulatoren, Remontoir-Uhren,
Granatschmuck, spottbillig. Reander-
straße 6, Pflandleiche.

Besten, spottbillig, Reanderstraße 6,
Pflandleiche.

Arbeitsmarkt.
Achtung, Holzarbeiter!
Die Kollegen der **Bautischlerei** von
Max, Urbanstraße 102, haben wegen
Schmähbühne die Arbeit niedergelegt.
In der Tischlerei von **Albert**,
Fasensballe 49, werden Arbeiten für die
streikende Werkstatt von **Max**, Urban-
straße 102, angefertigt.
Ferner theilen wir mit, daß in der
Werkstatt von **Lilok**, Pappel-Allee
Nr. 10, Arbeiten, welche bei **Max** in-
folge des Streiks liegen geblieben sind,
fertig gemacht werden.
Fung fernhalten! 78/19
Die Ortsverwaltung
des Holzarbeiter-Verbandes.

Cigarrenmacher zur Ausbülle gesucht.
H. Zuraschke, Franzisdtr. 11. (135/5b)
Tüchtiger Arbeiter auf 135/2b
Bilderrahmen,
spitz und gekröpft, nach auswärts
verlangt. Offerten sind an die Exped.
d. Bl. unter **H. B.** zu richten.
Barockvergolderin verl. **Brandelstr. 112**